

Jahresabschluss der

HENSOLDT AG

für das zum 31. Dezember 2023

endende Geschäftsjahr

BILANZ

AKTIVA	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2023	2022
A. Anlagevermögen	2.690.278	2.670.418
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.910	7
II. Sachanlagen	2.368	411
III. Finanzanlagen	2.685.000	2.670.000
B. Umlaufvermögen	549.024	256.867
I. Geleistete Anzahlungen	264	279
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	173.055	88.510
III. Guthaben bei Kreditinstituten	375.705	168.077
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.240	7.220
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	64	–
Summe Aktiva	3.246.606	2.934.504

PASSIVA	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2023	2022
A. Eigenkapital	1.898.094	1.778.547
I. Gezeichnetes Kapital	115.500	105.000
II. Kapitalrücklage	1.725.395	1.635.025
III. Bilanzgewinn	57.199	38.522
B. Rückstellungen	42.941	27.230
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.377	17.598
2. Sonstige Rückstellungen	24.564	9.632
C. Verbindlichkeiten	1.305.571	1.128.727
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	627.153	624.182
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.462	7.359
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	607.109	470.735
4. Sonstige Verbindlichkeiten	48.848	26.451
Summe Passiva	3.246.606	2.934.504

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2023	2022
1. Umsatzerlöse	56.766	41.543
2. Umsatzkosten	-56.969	-41.762
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	-203	-219
4. Vertriebskosten	-527	-2.008
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-28.231	-28.320
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.428	5.377
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.773	-5.247
8. Betriebsergebnis	-43.306	-30.418
9. Finanzergebnis	-45.546	-22.014
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-927	-42
11. Ergebnis nach Steuern	-89.779	-52.474
12. Sonstige Steuern	-44	-24
13. Jahresfehlbetrag	-89.823	-52.498
14. Gewinnvortrag	7.022	6.020
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	140.000	85.000
16. Bilanzgewinn	57.199	38.522

ANHANG

I Grundlagen und Methoden des Jahresabschlusses

Die HENSOLDT AG, Taufkirchen, (Amtsgericht München HRB 258711) (die „Gesellschaft“) war zum 31. Dezember 2023 die Muttergesellschaft der HENSOLDT-Gruppe.

Die Aktien der Gesellschaft wurden am 24. September 2020 zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse mit der Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes unter dem Börsenkürzel HAG000 zugelassen. Am Folgetag wurde der Börsenhandel aufgenommen. Im Rahmen der turnusgemäßen Überprüfung der Zusammensetzung der DAX-Indexfamilie wurde die HENSOLDT AG von der Deutschen Börse zum 20. Juni 2022 in den SDAX-Index sowie in den TecDAX-Index und mit Wirkung zum 20. März 2023 in den MDAX aufgenommen. Maßgeblicher Grund hierfür war die im Vergleich zu anderen Unternehmen gestiegene Marktkapitalisierung auf Basis des Streubesitzes. Zum 31. Dezember 2023 sind die Bundesrepublik Deutschland über die Kreditanstalt für Wiederaufbau („KfW“) mit einem Anteil von 25,1 % sowie Leonardo S.p.A., Italien, mit einem Anteil von 22,8 % an der HENSOLDT AG beteiligt.

Der Jahresabschluss der HENSOLDT AG wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung Posten zusammengefasst, die im Anhang entsprechend aufgliedert werden.

Der Jahresabschluss ist in Euro („€“) dargestellt. Alle in € dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen auf die nächsten Tausend € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen von den absoluten Zahlen ergeben. Absolute Beträge kleiner 500 € und größer Null € werden je nach Vorzeichen mit 0 oder -0 dargestellt. Demgegenüber wird für Posten, die keinen Wert aufweisen, die Angabe einer Fehlanzeige mit „-“ vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und sind um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei den planmäßigen Abschreibungen für Immaterielle Vermögensgegenstände wird überwiegend von einer Nutzungsdauer von 3 Jahren ausgegangen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und sind um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei den planmäßigen Abschreibungen wird überwiegend von folgenden Nutzungsdauern ausgegangen: 3 bis 10 Jahre für andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, 4 bis 20 Jahre für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Zugänge zu geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 800 € werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort aufwandswirksam erfasst.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dies ist der Fall, wenn objektive Hinweise, insbesondere Ereignisse oder veränderte Umstände, auf eine signifikante oder länger anhaltende Wertminderung hindeuten. Im Falle einer vormaligen Abschreibung darf ein niedrigerer Wertansatz nicht beibehalten werden, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen.

Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag aus dem höheren Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit gegenüber dem Ausgabebetrag wird in einen **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** aufgenommen. Die Tilgung erfolgt durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Folgende Prämissen wurden für die Berechnung verwendet:

- Rechnungszins: 1,82 %
- Rententrend: 2,00 %
- Gehaltstrend: 2,00 % - 4,00 %

Für das rechnungsmäßige Endalter werden im Wesentlichen die im Rentenversicherungs-Altersgrenzen-Anpassungsgesetz von 2007 festgelegten Altersgrenzen sowie die aktuellen biometrischen Richttafeln 2018 G von Heubeck zugrunde gelegt. Das Finanzierungsendalter wurde mit 63 Jahren angesetzt. Darüber hinaus wurden Annahmen bezüglich der den Pensionsberechtigten eingeräumten Auszahlungsoptionen getroffen.

Die Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2023 werden gem. § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Rückstellungen saldiert ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Zinsaufwendungen aus der Ermittlung von Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen und Erträge bzw. Aufwendungen aus der Zeitwertbewertung von Deckungsvermögen saldiert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von künftigen Preis- und Kostensteigerungen, passiviert. Langfristige Rückstellungen werden auf den Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Durchschnittszinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Für drohende Verluste aus Devisentermin- oder Zinsswapgeschäften, die zur Absicherung von Währungskurs- oder Zinssatzschwankungen abgeschlossen wurden, werden sonstige Rückstellungen in Höhe der negativen Marktwerte gebildet. Die Bewertung erfolgte anhand anerkannter Bewertungsmethoden wie „Option-Pricing“-Modellen und „Discounted-Cashflow“-Modellen. Die verwendeten Input-Parameter basieren auf beobachtbaren Marktdaten wie beispielsweise Zinskurven. Positive Marktwerte stellen unrealisierte Gewinne dar und werden bilanziell nicht erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge ermittelt, sofern eine Inanspruchnahme der Verlustvorträge in den nächsten 5 Jahren zu erwarten ist. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird von dem entsprechenden Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB kein Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung verzichtet.

Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Devisenkurs am Buchungstag oder dem niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag, Fremdwährungsverpflichtungen mit dem Devisenkurs am Buchungstag oder dem höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Geleistete bzw. erhaltene Anzahlungen werden mit dem Brief- bzw. Geldkurs am Buchungstag umgerechnet.

II Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände betragen zum 31. Dezember 2023 2.910 Tsd. € (Vorjahr: 7 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr wurden geleistete Anzahlungen für die Implementierung der Business-Transformation für SAP S/4HANA in Höhe von 2.909 Tsd. € aktiviert.

Eine Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten sowie ihre Veränderungen sind in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ dargestellt.

2. Sachanlagen

Die Sachanlagen betragen zum 31. Dezember 2023 2.368 Tsd. € (Vorjahr: 411 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr wurde für die Implementierung der Business-Transformation für SAP S/4HANA Hardware in Höhe von 1.740 Tsd. € in anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert.

Eine Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten sowie ihre Veränderungen sind in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ dargestellt.

3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HENSOLDT Holding GmbH in Höhe von 2.670 Mio. € (Vorjahr: 2.670 Mio. €) und einem im Geschäftsjahr gewährten langfristigen Darlehen (Ausleihungen) der Gesellschaft gegenüber der GEW Technologies (Pty) Ltd., an der eine mittelbare Beteiligung besteht, in Höhe von 15 Mio. €.

Eine Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten sowie ihre Veränderungen sind in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ dargestellt.

4. Geleistete Anzahlungen

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von 264 Tsd. € (Vorjahr: 279 Tsd. €) bestehen gegenüber Dritten.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2023	2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55	33
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	172.638	88.108
Sonstige Vermögensgegenstände	362	369
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	173.055	88.510

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 89.680 Tsd. € (Vorjahr: 46.461 Tsd. €), Forderungen aus Umsatzsteuervoranmeldungen der Organgesellschaften in Höhe von 54.913 Tsd. € (Vorjahr: 31.907 Tsd. €) sowie Finanzforderungen gegenüber der HENSOLDT Nexeya France S.A.S. in Höhe von 21.685 Tsd. € (Vorjahr: 5.509 Tsd. €). Die Forderungen aus internen Verrechnungen betragen im Berichtsjahr 5.798 Tsd. € (Vorjahr: 3.924 Tsd. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Guthaben bei Lieferanten in Höhe von 150 Tsd. € (Vorjahr: 90 Tsd. €).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

6. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Zahlungsmittel in Höhe von 8.705 Tsd. € (Vorjahr: 68.077 Tsd. €) sowie kurzfristige Termingelder in Höhe von 367 Mio. € (Vorjahr: 100 Mio. €).

7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen direkt zurechenbare Transaktionskosten in Zusammenhang mit der Aufnahme eines langfristigen Konsortialkredits („Term Loan“) in Höhe von 3.681 Tsd. € (Vorjahr: 5.377 Tsd. €) und einer revolvingenden Kreditfazilität („RCF“) in Höhe von 1.048 Tsd. € (Vorjahr: 1.371 Tsd. €). Diese werden über die Laufzeit von fünf Jahren linear aufgelöst.

Im Dezember 2023 wurde ein weiterer Konsortialkreditvertrag („Term Facility“) über 450 Mio. € mit Laufzeit bis April 2027 abgeschlossen. Hierfür angefallene Transaktionskosten in Höhe von 1.125 Tsd. € werden aktivisch abgegrenzt und ab der Inanspruchnahme der Term Facility in 2024 über die Laufzeit linear aufgelöst.

Zusätzlich beinhaltet der Bilanzposten Versicherungsprämien in Höhe von 280 Tsd. € (Vorjahr: 187 Tsd. €) und sonstige Abgrenzungsposten im Wesentlichen für Softwarelizenzen in Höhe von 1.107 Tsd. € (Vorjahr: 285 Tsd. €).

8. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital der HENSOLDT AG beträgt zum 31. Dezember 2023 115,5 Mio. € und ist eingeteilt in 115.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien).

Anfang Dezember 2023 wurde eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss von Bezugsrechten in Höhe von 10,0 % des Grundkapitals durchgeführt, die am 8. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragen wurde. Es wurden 10.500.000 neue Aktien zum Preis von 22,94 € je Aktie platziert. Hieraus ergab sich ein Bruttoemissionserlös von rund 241 Mio. €. Der den Nennwert übersteigende Betrag aus der Ausgabe der neuen Aktien in Höhe von 230 Mio. € wurde in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2023	2022
Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	280.406	50.036
Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.444.989	1.584.989
Kapitalrücklage	1.725.395	1.635.025

Nach Maßgabe der Satzung kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. August 2025 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 36 Mio. € erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Das Genehmigte Kapital 2020/I beträgt nach der Kapitalerhöhung in 2023 zum 31. Dezember 2023 25,5 Mio. €.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2020 um bis zu 16 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 16.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bis zum 11. August 2025 gegen Bar- oder Sacheinlagen bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten, oder die zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Zum 31. Dezember 2023 hat die Gesellschaft das Bedingte Kapital 2020/I nicht in Anspruch genommen. Das Bedingte Kapital 2020/I beträgt dementsprechend zum 31. Dezember 2023 16 Mio. €.

Das Eigenkapital enthält zur Ausschüttung gesperrte Beträge nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB in Höhe von 331 Tsd. € (Vorjahr: 1.362 Tsd. €).

Aus der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses ein Betrag in Höhe von 140 Mio. € (Vorjahr: 85 Mio. €) entnommen und in den Bilanzgewinn eingestellt.

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 beträgt 89.823 Tsd. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 52.498 Tsd. €). Unter Berücksichtigung des um die Ausschüttung in Höhe von 31.500 Tsd. € verminderten Gewinnvortrags von 7.022 Tsd. € sowie der Entnahme aus der Kapitalrücklage von 140.000 Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 57.199 Tsd. € (Vorjahr Bilanzgewinn: 38.522 Tsd. €).

9. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 18.377 Tsd. € (Vorjahr: 17.598 Tsd. €), sie werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Die Vermögensgegenstände, die im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements („CTA“) treuhänderisch auf die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, übertragen sind und damit zweckgebundenes Vermögen für die Erfüllung von Pensionsverpflichtungen darstellen, sind Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB und werden daher mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	Geschäftsjahr	
in Tsd. €	2023	2022
Erfüllungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.938	20.058
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	2.587	2.794
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	2.561	2.460
Verrechnete Aufwendungen	201	579
Verrechnete Erträge	101	334

Die Zinsaufwendungen der Verpflichtungen, die laufenden Erträge aus dem Deckungsvermögen und die Erträge bzw. Aufwendungen aus Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens werden im Zinsergebnis verrechnet ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB beträgt 331 Tsd. € (Vorjahr: 1.362 Tsd. €) und ist zur Ausschüttung gesperrt.

10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen personalbezogene Rückstellungen in Höhe von 13.107 Tsd. € (Vorjahr: 7.917 Tsd. €) sowie übrige sonstige Rückstellungen in Höhe von 11.456 Tsd. € (Vorjahr: 1.715 Tsd. €).

Zu den personalbezogenen Rückstellungen gehören im Wesentlichen variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 2.775 Tsd. € (Vorjahr: 3.031 Tsd. €) sowie langfristige variable Vergütungsbestandteile (Long-Term Incentive-Bonus) in Höhe von 9.473 Tsd. € (Vorjahr: 4.062 Tsd. €).

In den personalbezogenen Rückstellungen ist auch die Rückstellung für Jubiläen enthalten. Zum Bilanzstichtag beträgt diese Rückstellung 289 Tsd. € (Vorjahr: 312 Tsd. €). Für diese versicherungsmathematische Bewertung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2023 ein Zinssatz von 1,33 % verwendet.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus dem Lebensarbeitszeitkonto-Modell der Gesellschaft jeweils in Höhe der von Mitarbeitern eingebrachten Entgeltbestandteile; diese betragen 386 Tsd. € (Vorjahr: 393 Tsd. €). Hierfür wurde das zugrundeliegende wertpapierbasierte Deckungsvermögen finanzmathematisch berechnet und daraus die korrespondierende Höhe der Verpflichtung abgeleitet. Zum Bilanzstichtag werden diese Wertpapiere als Treuhandvermögen zum Zeitwert ausgewiesen (386 Tsd. €; Vorjahr: 393 Tsd. €) bei Anschaffungskosten von 411 Tsd. €. Es erfolgt ein saldierter Ausweis von Treuhandvermögen und Verpflichtung.

Ebenfalls in den personalbezogenen Rückstellungen sind die Verpflichtungen aus Aufstockungs- und Abfindungszahlungen durch Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 211 Tsd. € enthalten. Die Verpflichtungen aus dem Erfüllungsrückstand von Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 504 Tsd. € wurden mit zweckgebundenem Deckungsvermögen verrechnet, welches der Sicherung dieser Verpflichtung dient. Der Zeitwert des Deckungsvermögens beläuft sich auf 568 Tsd. € bei Anschaffungskosten von 575 Tsd. €. Der aktivische Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 64 Tsd. € wird auf der Aktivseite als separater Bilanzposten ausgewiesen. Die verrechneten Zinsaufwendungen betragen 0 Tsd. €, der Ertrag aus der Zeitwertanpassung beträgt 4 Tsd. €. Für die versicherungsmathematische Bewertung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2023 ein Zinssatz von 1,00 % verwendet.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für drohende Verluste aus der Stichtagsbewertung von Zinsswapgeschäften in Höhe von 9.538 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €), Rückstellungen für die Aufsichtsratsvergütung und die Hauptversammlung in Höhe von 1.124 Tsd. € (Vorjahr: 986 Tsd. €) sowie Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungshonorare in Höhe von 795 Tsd. € (Vorjahr: 730 Tsd. €).

11. Verbindlichkeiten

	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
in Tsd. €	2023	2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	627.153	624.182
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.462	7.359
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	607.109	470.735
Sonstige Verbindlichkeiten	48.848	26.451
Verbindlichkeiten	1.305.571	1.128.727

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten aus einem Konsortialkreditvertrag (Senior Facility Agreement; „SFA“) bestehend aus einem langfristigen Darlehen („Term Loan“) in Höhe von nominal 620 Mio. € (Vorjahr: 620 Mio. €) mit Fälligkeitsdatum zum 14. April 2027 und damit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Die Finanzierung ist unter anderem durch Verpfändungen der Geschäftsanteile an den direkten und indirekten Beteiligungen HENSOLDT Holding GmbH, HENSOLDT Holding Germany GmbH, HENSOLDT Sensors GmbH, HENSOLDT Optronics GmbH, HENSOLDT Holding France S.A.S. und HENSOLDT Nexeya France S.A.S. besichert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 22.462 Tsd. € (Vorjahr: 7.359 Tsd. €) und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 607.109 Tsd. € (Vorjahr: 470.735 Tsd. €) enthalten Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling in Höhe von 601.866 Tsd. € (Vorjahr: 468.002 Tsd. €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.243 Tsd. € (Vorjahr: 2.734 Tsd. €). Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuer und Umsatzsteuer) in Höhe von 48.268 Tsd. € (Vorjahr: 25.981 Tsd. €) enthalten. Sämtliche sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

12. Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Zinsswapgeschäfte mit einem Gesamtvolumen von 620 Mio. € mit einer Laufzeit vom 16. Januar 2023 bis zum 14. April 2027. Für diesen Zeitraum werden die Nominalzinsaufwendungen des 3-Monats-EURIBORs gegen einen Zinssatz von 2,99 % getauscht. Die negativen Zeitwerte der Zinsswapgeschäfte stellen unrealisierte Verluste dar und werden aufgrund des Imparitätsprinzips passivisch erfasst.

Die Marktwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen, insbesondere für Zinsen, ermittelt und sind die Werte, zu denen ein Dritter die Rechte und Pflichten aus den Finanzinstrumenten übernehmen würde.

13. Haftungsverhältnisse

Die eingegangenen Verpflichtungen aus Haftungsverhältnissen betragen 230.490 Tsd. € (Vorjahr: 132.094 Tsd. €), wurden für verbundene Unternehmen eingegangen und betreffen vor allem Anzahlungs- und Vertragserfüllungsgarantien gegenüber Dritten. Diese waren nicht zu passivieren, da die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten aufgrund der Bonität der Schuldner voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestehen Zahlungsverpflichtungen für unbewegliche und bewegliche Anlagegegenstände im Gesamtbetrag von 593 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Davon sind 212 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) innerhalb eines Jahres fällig.

III Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

15. Umsatzerlöse

Die Gesellschaft erbringt im Inland Verwaltungs-, Beratungs- und sonstige Dienstleistungen an Tochtergesellschaften bzw. verbundene Unternehmen. Hierfür wurden 54.624 Tsd. € (Vorjahr: 40.506 Tsd. €) der Kosten entsprechend weiterbelastet. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Weiterverrechnung von Kosten für die Business-Transformation für SAP S/4HANA an die HENSOLDT Sensors GmbH und die HENSOLDT Optronics GmbH in Höhe von 11.910 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

16. Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten enthalten den Aufwand für die strategische Weiterentwicklung der HENSOLDT-Gruppe sowie zentrale Verwaltungskosten der HENSOLDT AG, die nicht auf die operativen Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe weiterverrechnet werden. Daneben war hier im Vorjahr der nicht an die teilnehmenden Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe weiterbelastete Aufwand für das Arbeitnehmeraktienprogramm im Geschäftsjahr in Höhe von 133 Tsd. € enthalten.

17. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen realisierte Erträge aus laufenden Zinsswapgeschäften in Höhe von 1.286 Tsd. €. Im Vorjahr waren Weiterbelastungen der Kosten für das Arbeitnehmeraktienprogramm in Höhe von 5.161 Tsd. € an die teilnehmenden Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe enthalten. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr periodenfremde Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 87 Tsd. € (Vorjahr: 157 Tsd. €) angefallen.

18. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 15.773 Tsd. € (Vorjahr: 5.247 Tsd. €) enthalten im Wesentlichen den Aufwand aus der Zuführung von Rückstellungen für drohende Verluste aus der Stichtagsbewertung von Zinsswapgeschäften in Höhe von 9.538 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) sowie den Aufwand aus Kosten für die Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr in Höhe von 4.301 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Im Vorjahr enthielt die Position den Aufwand für das Arbeitnehmeraktienprogramm in Höhe von 5.161 Tsd. €, der an die teilnehmenden Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe weiterbelastet wurde. Daneben sind im Geschäftsjahr realisierte Währungskursverluste in Höhe von 14 Tsd. € (Vorjahr: 36 Tsd. €) enthalten.

19. Finanzergebnis

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	45	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.606	882
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-55.197	-22.903
Übriges Finanzergebnis	0	7
Finanzergebnis	-45.546	-22.014

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagenvermögens enthalten ausschließlich Zinserträge von verbundenen Unternehmen aus der Ausleihung gegenüber der GEW Technologies (Pty) Ltd.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Zinserträge von verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 5.113 Tsd. € (Vorjahr: 800 Tsd. €) und Zinserträge für Geldanlagen in Höhe von 3.535 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Zinsen für die aufgenommene Kreditlinie in Höhe von 34.241 Tsd. € (Vorjahr: 20.457 Tsd. €), Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 17.236 Tsd. € (Vorjahr: 1.440 Tsd. €), Transaktionskosten in Höhe von 2.831 Tsd. € für den im Geschäftsjahr abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag ("Term Facility"), Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 100 Tsd. € (Vorjahr: 914 Tsd. €) sowie Bankgebühren in Höhe von 788 Tsd. € (Vorjahr: 51 Tsd. €).

Das übrige Finanzergebnis von 0 Tsd. € (Vorjahr: 7 Tsd. €) enthält Erträge aus der Fremdwährungsbewertung.

20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag weisen insgesamt einen Steueraufwand in Höhe von 927 Tsd. € (Vorjahr: Aufwand 42 Tsd. €) aus und enthalten einen laufenden Steueraufwand in Höhe von 932 Tsd. € (Vorjahr: Aufwand 47 Tsd. €) sowie einen das Vorjahr betreffenden Steuerertrag in Höhe von 5 Tsd. € (Vorjahr: Ertrag 5 Tsd. €).

21. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betragen 44 Tsd. € (Vorjahr: 24 Tsd. €) und betreffen im Wesentlichen nicht abzugsfähige Umsatzsteuern in Höhe von 26 Tsd. € (Vorjahr: 20 Tsd. €).

22. Materialaufwand

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	217	151
Materialaufwand	217	151

23. Personalaufwand / Beschäftigte

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Löhne und Gehälter	22.419	25.709
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon für Altersversorgung 842 Tsd. € (Vorjahr: 3.305 Tsd. €)</i>	2.832	5.125
Personalaufwand	25.251	30.833

Die folgende Übersicht zeigt die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen:

Durchschnitt	Geschäftsjahr	
	2023	2022
Angestellte	114	110
Auszubildende und Praktikanten	12	12
Beschäftigte	126	122

IV Sonstige Angaben

24. Zusammensetzung und Mandate des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands

- Müller, Thomas (München), Vorsitzender des Vorstands, Chief Executive Officer der HENSOLDT AG
- Dörre, Oliver (München), Mitglied des Vorstands der HENSOLDT AG (seit 1. Januar 2024)
- Ladurner, Christian (Vaterstetten), Chief Financial Officer der HENSOLDT AG
- Dr. Immisch, Lars (München), Chief Human Resources Officer der HENSOLDT AG
- Pelaz Perez, Celia (Friedrichshafen), Chief Strategy Officer der HENSOLDT AG

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Name	Geburts- jahr	Mitglied seit	Ernannt bis	Beruf
Johannes P. Huth (Vorsitzender bis 12. Mai 2023 und aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden)	1960	2017	2025	Partner bei KKR Square Aggregator L.P., Kanada (KKR) und Leiter von KKR in EMEA
Reiner Winkler (Vorsitzender seit 12. Mai 2023)	1961	2022	2025	CEO der MTU Aero Engines AG (bis Dezember 2022) Selbständiger Berater
Armin Maier-Junker ¹ (Stellvertretender Vorsitzender)	1962	2017	2026	Betriebsratsvorsitzender der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Ulm; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
Dr. Jürgen Bestle ¹	1966	2021	2026	Leiter Engineering Governance bei der HENSOLDT AG und Leiter Design Organisation bei der HENSOLDT Sensors GmbH
Jürgen Bühl ¹	1969	2017	2026	Leiter des Ressorts Koordination Branchenpolitik in der Vorstandsverwaltung der IG Metall
Letizia Colucci	1962	2022	2025	General Managerin bei der Med-Or Leonardo- Foundation
Marco R. Fuchs (seit 12. Mai 2023)	1962	2023	2025	Vorstandsvorsitzender der OHB SE
Achim Gruber ¹	1963	2021	2026	Vorsitzender des Betriebsrats der HENSOLDT Optronics GmbH in Oberkochen
Ingrid Jägering	1966	2017	2025	Vorstandsmitglied und CFO der Stihl AG
Marion Koch ¹	1978	2020	2026	Mitglied des Betriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Immenstaad und Mitglied im Konzernbetriebsrat; Projektleiterin im Geschäftsbereich Airborne, Space & ISR Radars der HENSOLDT Sensors GmbH
Giuseppe Panizzardi (seit 1. Dezember 2023)	1963	2023	2024	Senior Vice President M&A & Corporate Development bei Leonardo S.p.A.
Giovanni Soccodato (bis 31. Oktober 2023)	1961	2022	2025	Chief Strategic Equity Officer bei Leonardo S.p.A. (bis Mai 2023) Executive Group Director Sales & Business Development MBDA und Managing Director bei MBDA Italia (seit Juni 2023)
Julia Wahl ¹	1987	2019	2026	Pressesprecherin der IG Metall Baden- Württemberg
Hiltrud Werner	1966	2022	2025	Unternehmensberaterin

¹ Arbeitnehmervertreter

Folgende Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sind gleichzeitig Mitglieder eines Organs des Aufsichtsrates folgender Gesellschaften:

Name	Position
Dr. Jürgen Bestle	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH*
Jürgen Bühl	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* • Mitglied des Aufsichtsrats der Airbus Defence & Space GmbH
Letizia Colucci	• Mitglied des Board of Directors der Avio S.p.A. • Vorsitzende des Board of Directors der MBDA Italia S.p.A. • Mitglied des Board of Directors der e-GEOS S.p.A.
Achim Gruber	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Optronics GmbH*
Johannes P. Huth	• Mitglied des Aufsichtsrats der Axel Springer SE • Mitglied des Boards der Coty Inc.
Ingrid Jägering	• Mitglied des Beirats bei der Wegmann-Gruppe
Giuseppe Panizzardi	• Mitglied des Boards bei Leonardo International S.p.A.
Giovanni Soccodato	• Aufsichtsratsvorsitzender der Thales Alenia Space • Stellvertretender Vorsitzender des Board of Directors der Telespazio S.p.A. • Stellvertretender Vorsitzender des Management Boards der MBDA B.V. • Mitglied des Board of Directors der GEM Elettronica S.r.l. • Mitglied des Boards der AIAD • Mitglied des Management Boards der AMSH B.V. • Mitglied des Boards der G.I.E. Avions de Transport Regional (ATR)
Julia Wahl	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH*
Hiltrud Werner	• Aufsichtsratsvorsitzende der Mitteldeutsche Flughafen AG

Mandate innerhalb der HENSOLDT-Gruppe sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Nicht genannte Mitglieder haben keine Mandate in anderen Gesellschaften

25. Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr betrug 4.635 Tsd. € (Vorjahr: 6.629 Tsd. €). Darin enthalten ist der beizulegende Zeitwert bei Gewährung für aktienbasierte Vergütungen von 1.399 Tsd. € (Vorjahr: 2.605 Tsd. €) für 57.353 (Vorjahr: 117.092) virtuelle Aktienzusagen. Zu den an diese Zusagen geknüpften Erfolgszielen verweisen wir auf den Vergütungsbericht der HENSOLDT AG, welcher auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ veröffentlicht wird.

Frühere Vorstandsmitglieder erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 55 Tsd. € (Vorjahr: 4.945 Tsd. €). Für Pensionszusagen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen hat die HENSOLDT AG Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.358 Tsd. € (Vorjahr: 3.324 Tsd. €) gebildet.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug im Geschäftsjahr insgesamt 727 Tsd. € (Vorjahr: 694 Tsd. €), wovon 96 Tsd. € (Vorjahr: 225 Tsd. €) auf im Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder entfallen.

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht der HENSOLDT AG, welcher auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> veröffentlicht wird, dargestellt.

26. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG haben mit Beschlüssen vom 28. November / 5. Dezember 2023 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben. Diese kann auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ eingesehen werden.

27. Angaben zum Anteilsbesitz

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
Unmittelbarer Anteilsbesitz				
HENSOLDT Holding GmbH ^{5, 10}	Taufkirchen / Deutschland	<100,0 %	1.377.975	-48.748
Mittelbarer Anteilsbesitz				
HENSOLDT Holding Germany GmbH ^{5, 7, 10}	Taufkirchen / Deutschland	<100,0 %	1.066.014	–
HENSOLDT Sensors GmbH ^{5, 10}	Taufkirchen / Deutschland	<100,0 %	233.128	54.825
HENSOLDT Optronics GmbH ^{5, 8, 10}	Oberkochen / Deutschland	<100,0 %	19.660	–
GEW Integrated Systems (Pty) Ltd. ¹¹	Brummeria / Südafrika	100,0 %	n/a	n/a
GEW Technologies (Pty) Ltd. ⁵	Brummeria / Südafrika	93,3 %	29.195	-2.210
HENSOLDT South Africa (Pty) Ltd. ⁵	Irene / Südafrika	70,0 %	43.596	7.744
HENSOLDT Australia Pty Ltd ¹	Fyshwick / Australien	100,0 %	2.730	428
HENSOLDT Cyber GmbH ²	Taufkirchen / Deutschland	90,6 %	-8.859	-6.945
HENSOLDT Avionics Holding GmbH ^{5, 8}	Pforzheim / Deutschland	100,0 %	38.852	–
HENSOLDT Avionics GmbH ^{5, 9}	Pforzheim / Deutschland	100,0 %	38.029	–
EuroAvionics UK Ltd. ⁵	Sliford / Großbritannien	100,0 %	1.338	163
EuroAvionics Schweiz AG ^{2, 12}	Sissach / Schweiz	100,0 %	1.094	68
HENSOLDT Avionics US HoldCo. Inc. ⁵	Sarasota / USA	100,0 %	-3.445	-271
HENSOLDT Avionics USA LLC ⁵	Sarasota / USA	100,0 %	5.991	288
HENSOLDT UK Limited ⁵	Enfield / Großbritannien	100,0 %	48.820	48
KH Finance No. 2 Limited ⁵	Enfield / Großbritannien	100,0 %	16.542	-1.514
KH Finance Limited ⁵	Enfield / Großbritannien	100,0 %	-56.701	-230
Kelvin Hughes Limited ⁵	Enfield / Großbritannien	100,0 %	86.005	-4.412
Kelvin Hughes BV ²	Rotterdam / Niederlande	100,0 %	3.691	-858
A/S Kelvin Hughes ⁵	Ballerup / Dänemark	100,0 %	-568	-59
HENSOLDT Singapore Pte. Ltd. ²	Singapur / Singapur	100,0 %	3.387	-183
HENSOLDT Holding France S.A.S. ⁵	Paris / Frankreich	100,0 %	37.033	-2.478
HENSOLDT France S.A.S. ⁵	Paris / Frankreich	100,0 %	18.439	3.586
Kite Holding France S.A.S. ⁵	Paris / Frankreich	100,0 %	-49	-10
HENSOLDT Nexeya France S.A.S. ⁵	Toulouse / Frankreich	100,0 %	32.290	-5.026
HENSOLDT Space Consulting S.A.S. ⁵	Toulouse / Frankreich	100,0 %	274	145
Midi Ingénierie S.A.S. ⁵	Toulouse / Frankreich	85,0 %	2.303	341
Nexeya Canada Inc. ³	Markham / Kanada	100,0 %	5.390	77
Atlas Optronics LLC	Abu Dhabi / VAE	49,0 %	n/a	n/a
EURO-ART Advanced Radar Technology GmbH ⁴	München / Deutschland	25,0 %	204	-4

EURO-ART International EWIV ⁵	München / Deutschland	50,0 %	9.082	–
EUROMIDS S.A.S. ⁵	Paris / Frankreich	25,0 %	4.085	487
LnZ Optronics Co. Ltd. ⁵	Seoul / Süd-Korea	50,0 %	1.352	-40
PMTL-PEINTURE COMPOSITE S.A.S. ³	L'Isle-Jourdain / Frankreich	49,8 %	120	33
J.A.M.E.S GmbH ⁵	Taufkirchen / Deutschland	50,0 %	1.664	-1.126
Société Commune Algérienne de Fabrication de Systèmes Electroniques SPA ⁵	Sidi Bel Abbès / Algerien	49,0 %	29.803	3.420
Deutsche Elektronik Gesellschaft für Algerien mbH ⁵	Ulm / Deutschland	66,7 %	10.469	-656
Antycip Iberia SL ²	Barcelona / Spanien	100,0 %	27	2
HENSOLDT Analytics GmbH ²	Wien / Österreich	100,0 %	-2.384	-959
HENSOLDT do Brasil Segurança e Defesa Eletrônica e Optica Ltda ⁵	São Paulo / Brasilien	99,9 %	-214	-80
HENSOLDT Private Ltd. ⁶	Bangalore / Indien	100,0 %	567	209
MaHyTec S.A.S. ⁵	Dole / Frankreich	100,0 %	464	-13
Nexeya USA Inc. ³	Beaufort / USA	100,0 %	1	–
HENSOLDT Nexeya Belgium SRL	Mouscron / Belgien	100,0 %	n/a	n/a
Kelvin Hughes LLC ⁵	Bethesda / USA	100,0 %	-122	-123
HENSOLDT Middle East Limited Company	Riad / KSA	100,0 %	n/a	n/a
HENSOLDT Theon NightVision GmbH	Wetzlar / Deutschland	100,0 %	n/a	n/a
HENSOLDT Switzerland GmbH	Bern / Schweiz	100,0 %	n/a	n/a
21strategies GmbH ⁵	Hallbergmoos / Deutschland	11,4 %	-18	-186

n/a: Es liegen keine Angaben vor

¹ Eigenkapital zum 30.06.2021 und Jahresergebnis 2020/2021

² Eigenkapital zum 31.12.2021 und Jahresergebnis 2021

³ Eigenkapital zum 30.06.2022 und Jahresergebnis 2021/2022

⁴ Eigenkapital zum 30.09.2022 und Jahresergebnis 2021/2022

⁵ Eigenkapital zum 31.12.2022 und Jahresergebnis 2022

⁶ Eigenkapital zum 31.03.2023 und Jahresergebnis 2022/2023

⁷ Ergebnisabführungsvertrag mit HENSOLDT Holding GmbH

⁸ Ergebnisabführungsvertrag mit HENSOLDT Holding Germany GmbH

⁹ Ergebnisabführungsvertrag mit HENSOLDT Avionics Holding GmbH

¹⁰ Beteiligung Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil mit Nominalwert von 1 €

¹¹ Für die Gesellschaft wird kein separater Jahresabschluss veröffentlicht, da sie in die GEW Technologies (Pty) Ltd, Pretoria / Südafrika vollkonsolidiert wird

¹² In Liquidation

28. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses nebst zusammengefasstem Lagebericht und Konzernlagebericht der HENSOLDT AG und des Vergütungsberichtes sowie den Review des Halbjahresfinanzberichts.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen die Prüfung des nicht-finanziellen Konzernberichts.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der HENSOLDT AG enthalten. Auf die Angabe an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

29. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 26. Januar 2023 meldete Lazard Asset Management L.L.C., Wilmington, USA, dass ihr per 20. Januar 2023 5.268.420 Stimmrechte nach § 34 WpHG zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 5,02 % der Stimmrechte dar. Die Meldung erfolgte zur Rücknahme einer am 23. Januar 2023 übermittelten Stimmrechtsmitteilung, zu der keine Mitteilungspflicht nach § 33 WpHG bestand.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 3. April 2023 (Datum der Schwellenberührung: 31. März 2023) meldete The Capital Group Companies Inc., Los Angeles, USA, als meldepflichtige Person nach § 33 WpHG, dass ihr 3.159.713 Stimmrechte nach § 34 WpHG zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 3,01 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 2. Mai 2023 (Datum der Schwellenberührung: 28. April 2023) meldete Lazard Asset Management, Wilmington, USA, als meldepflichtige Person nach § 33 WpHG, dass ihr 5.240.946 Stimmrechte nach § 34 WpHG zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 4,99 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 2. Juni 2023 (Datum der Schwellenberührung: 1. Juni 2023) meldete SMALLCAP World Fund, Inc., Lutherville Timonium, USA, als meldepflichtige Person nach § 33 WpHG, dass ihr 3.152.259 Stimmrechte nach § 33 WpHG zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 3,00 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 8. September 2023 (Datum der Schwellenberührung: 7. September 2023) meldete The Capital Group Companies Inc., Los Angeles, USA, als meldepflichtige Person nach § 33 WpHG, dass ihr 5.264.928 Stimmrechte nach § 34 WpHG zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 5,01 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 17. November 2023 (Datum der Schwellenberührung: 16. November 2023) meldete The Capital Group Companies Inc., Los Angeles, USA, als meldepflichtige Person nach § 33 WpHG, dass ihr 4.586.011 Stimmrechte (das entspricht einem Stimmrechtsanteil von 4,37%) nach § 34 WpHG zugerechnet werden. Darüber hinaus sind The Capital Group Companies Inc. 770.000 Stimmrechte (das entspricht 0,73 %) nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Gesamtanteil in Höhe von rund 5,10 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 30. November 2023 (Datum der Schwellenberührung: 29. November 2023) meldete The Capital Group Companies Inc., Los Angeles, USA, als meldepflichtige Person nach § 33 WpHG, dass ihr 4.945.305 Stimmrechte (das entspricht einem Stimmrechtsanteil von 4,71%) nach § 34 WpHG zugerechnet werden. Darüber hinaus sind The Capital Group Companies Inc. 150.000 Stimmrechte (das entspricht 0,14 %) nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Gesamtanteil in Höhe von rund 4,85 % der Stimmrechte dar.

Per Mitteilung am 11. Dezember 2023 meldete die HENSOLDT AG, dass sich die neue Gesamtzahl der Stimmrechte durch die erfolgte Kapitalmaßnahme nach § 41 Abs. 1 WpHG mit Wirkung zum 8. Dezember 2023 auf 115.500.000 beläuft.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 13. Dezember 2023 (Datum der Schwellenberührung: 8. Dezember 2023) meldete die Leonardo S.p.A. mit Sitz in Rom, Italien, dass ihnen unverändert 26.355.000 Stimmrechte nach § 33 WpHG zugerechnet werden. Bezogen auf das nach der im Dezember durchgeführten Kapitalerhöhung in 115.500.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 22,8 % dar.

Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Veröffentlichung auf unserer Homepage <https://investors.hensoldt.net>.

30. Mutterunternehmen

Die HENSOLDT AG, Taufkirchen, stellt als oberste deutsche Muttergesellschaft gemäß § 290 HGB einen Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach IFRS, wie sie in der Europäischen Union gebilligt sind, für die größte und kleinste Gruppe von Unternehmen auf. In den Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird die HENSOLDT AG einschließlich ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften einbezogen.

Der Einzel- und Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird einschließlich des zusammengefassten Konzernlageberichts im Unternehmensregister veröffentlicht und beim Handelsregister München unter HRB 258711 in deutscher Sprache hinterlegt.

31. Steuerliche Verhältnisse

Im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft fungiert die HENSOLDT AG als Organträgerin. Eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft besteht zur HENSOLDT AG derzeit nicht.

32. Nachtragsbericht

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

33. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen die Ausschüttung einer Dividende von 0,40 € (Vorjahr: 0,30 €) je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber vor. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 46,2 Mio. € (Vorjahr: 31,5 Mio. €). Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung.

Taufkirchen, den 13. März 2024

HENSOLDT AG

Der Vorstand

Thomas Müller

Oliver Dörre

Christian Ladurner

Dr. Lars Immisch

Celia Pelaz Perez

V Anlage

Entwicklung des Anlagevermögens

in Tsd. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1. Jan. 2023	Zugang	Abgang	31. Dez. 2023	1. Jan. 2023	Zugang	Abgang	31. Dez. 2023	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24	–	–	24	18	5	–	23	1	6
Geleistete Anzahlungen	–	2.909	–	2.909	–	–	–	–	2.909	–
Immaterielle Vermögensgegenstände	24	2.909	–	2.933	18	5	–	23	2.910	6
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	190	8	–	198	11	11	–	21	177	179
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	306	2.071	–	2.377	74	111	–	185	2.192	233
Sachanlagen	495	2.080	–	2.575	84	123	–	207	2.368	412
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.670.000	–	–	2.670.000	–	–	–	–	2.670.000	2.670.000
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	15.000	–	15.000	–	–	–	–	15.000	–
Finanzanlagen	2.670.000	15.000	–	2.685.000	–	–	–	–	2.685.000	2.670.000
Anlagevermögen	2.670.519	19.989	–	2.690.508	102	128	–	230	2.690.278	2.670.418

Zusammengefasster Lagebericht der

HENSOLDT AG

für das zum 31. Dezember 2023

endende Geschäftsjahr

Verweise:

Inhalte von Internetseiten, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sind lageberichts-fremde Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und nicht geprüft, sondern dienen lediglich der weiteren Information.

Zahlenangaben:

Alle in € dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen auf die nächsten Millionen € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen von den absoluten Zahlen ergeben. Absolute Beträge kleiner 500.000 € und größer Null € werden je nach Vorzeichen mit 0 oder -0 dargestellt. Demgegenüber wird für Posten, die keinen Wert aufweisen, die Angabe einer Fehlzanzeige mit „-“ vorgenommen.

INHALT

I	Grundlagen des Konzerns	8
1	Geschäftsmodell	8
2	Organisation und Unternehmensstruktur	8
2.1	Rechtliche Struktur	8
2.2	Standorte und Mitarbeiter	9
2.3	Geschäftssegmente	9
3	Ziele und Strategien	10
3.1	Ein digitales und innovatives Produktportfolio fördern	12
3.2	Kunden mit unseren Fähigkeiten überzeugen	12
3.3	Zum ESG-Benchmark unserer Branche werden	12
3.4	Eine starke Unternehmenskultur leben	13
3.5	Betriebliche Effizienz steigern	13
4	Steuerungssystem	13
5	Forschung und Entwicklung	15
II	Wirtschaftsbericht	16
1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	16
1.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	16
1.2	Rahmenbedingungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche	16
2	Geschäftsverlauf	17
3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
3.1	Ertragslage	19
3.2	Vermögenslage	22
3.3	Finanzlage	23
3.4	Gesamtbeurteilung	26
III	Prognosebericht	27
1	Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen	27
2	Entwicklung in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche	28
3	Prognose	29
IV	Chancen- und Risikobericht	30
1	Risikobericht	30
1.1	Wesentliche Merkmale des Risiko- und Kontrollmanagements	30
1.2	Rechnungslegungsbezogene interne Kontrollen und Risikomanagement	32
1.3	Risiken	32
1.4	Allgemeine Risikobewertung	40
2	Chancen-Bericht	41
2.1	Chancen	41
2.2	Gesamtbewertung der Chancen	42
V	Nichtfinanzielle Konzernklärung	43
VI	Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht	44
1	Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals	44
2	Beschränkungen, die Stimmrechte und Übertragung von Aktien betreffen	44
3	Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten	45
4	Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen	45

5	Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben	46
6	Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung	46
7	Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen	47
7.1	Bedingtes Kapital	47
7.2	Genehmigtes Kapital	48
7.3	Aktienrückkauf	49
8	Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen	50
9	Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind	50
VII	Erklärung zur Unternehmensführung	51
1	Grundlagen	51
2	Entsprechenserklärung nach § 161 AktG	51
3	Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	52
4	Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken	52
4.1	Grundsätze	52
4.2	Anregungen des Kodex	52
4.3	Standards of Business Conduct	53
4.4	Compliance	53
4.5	Risiko- und Kontrollmanagement	53
4.6	Nachhaltigkeit	54
4.7	Aktionäre und Hauptversammlung	54
4.8	Aktienbesitz in Vorstand und Aufsichtsrat	54
4.9	Unternehmenskommunikation und Transparenz	54
5	Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	55
5.1	Vorstand der HENSOLDT AG	55
5.2	Aufsichtsrat der HENSOLDT AG	56
5.3	Ausschüsse des Aufsichtsrats	61
5.4	Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG	63
VIII	HENSOLDT AG	65
1	Ertragslage der HENSOLDT AG	65
2	Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG	66
3	Chancen und Risiken	67
4	Prognosebericht	67

I Grundlagen des Konzerns

1 Geschäftsmodell

Die HENSOLDT-Gruppe (der „Konzern“, „HENSOLDT“) ist ein deutscher Champion und spezialisierter Anbieter von elektronischen Sensorlösungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie. HENSOLDT entwickelt und fertigt innovative und kundenspezifische Lösungen in den Bereichen Radar, elektronische Kriegsführung, Avionik und Optronik. Zum 31. Dezember 2023 umfasste das Portfolio eine breite Palette von Produkten, welche einen Lebenszyklus von zehn Jahren oder länger aufweisen. HENSOLDT ist ständig bestrebt, sein bestehendes Angebot zu verbessern und neue Produkte durch eigene Entwicklungen, industrielle Kooperationen sowie durch Akquisitionen zu ergänzen, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und neue Märkte zu erschließen.

Als plattformunabhängiger Anbieter liefert HENSOLDT Produkte für eine Vielzahl von Plattformen (wie für Kampfflugzeuge, Marineschiffe und Landfahrzeuge) verschiedener Hersteller. Darüber hinaus verkauft die HENSOLDT-Gruppe eigenständige elektronische Verteidigungs- und Sicherheitslösungen. HENSOLDT verkauft seine Produkte und Lösungen an deutsche und ausländische Regierungen sowie an supranationale Organisationen wie die NATO und deren Streit- und Sicherheitskräfte. Dies erfolgt sowohl direkt als auch indirekt, zum Beispiel über kommerzielle Kunden oder im Rahmen von Konsortien oder Joint Ventures. Derartige Formen der industriellen Zusammenarbeit werden mit anderen Unternehmen eingegangen, beispielsweise mit dem Euroradar-Konsortium, welche das Bugradar für den Eurofighter-Jet entwickelt. Bei indirekten Verkäufen werden HENSOLDTs Produkte in der Regel als Komponenten integrierter Produkte oder Plattformen im Rahmen von Beschaffungsprojekten für Streit- und Sicherheitskräfte von Regierungen und supranationalen Organisationen als Endkunden eingebaut. Diese Beschaffungsprojekte unterliegen einem strengen regulatorischen Umfeld sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene in Form von parlamentarischen oder administrativen Genehmigungen sowie durch Handelsregelungen und Exportkontrollen.

Im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete HENSOLDT mehr als die Hälfte seines Umsatzes auf dem Heimatmarkt Deutschland. Mehr als ein Viertel des Umsatzes im Jahr 2023 wurde mit anderen Endkunden in der EU und der NATO (ohne Deutschland) sowie in NATO-gleichgestellten Ländern (Australien, Japan, Neuseeland und der Schweiz) erzielt, für die HENSOLDT auf gut etablierte Exportkontrollverfahren zurückgreift. Eine detaillierte Aufstellung der Umsatzerlöse nach Regionen ist in [Anhangangabe 9.3](#) enthalten.

HENSOLDT bietet in seinem Lösungs-, Produkt- und Serviceportfolio eine große Bandbreite am Markt an. Demzufolge ist die Fertigungstiefe zwischen den verschiedenen Lösungen, an den verschiedenen Standorten und unter anderem je nach Serienreifeegrad, variabel. Diese reicht von der Herstellung von Platinen- und Einzelkomponenten über deren Integration und Endabnahme bis zur Installation beim Kunden. Dabei spielen unsere Lieferanten, die sich je nach Schwerpunkt in optische, elektronische und mechanische Lieferanten aufgliedern, eine wichtige Rolle.

2 Organisation und Unternehmensstruktur

2.1 Rechtliche Struktur

Die HENSOLDT-Gruppe umfasst die HENSOLDT AG (die „Gesellschaft“) mit Sitz in Taufkirchen (eingetragener Firmensitz: Willy-Messerschmitt-Str. 3, 82024 Taufkirchen, Deutschland, unter HRB 258711, Amtsgericht München) und ihre Tochtergesellschaften.

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HENSOLDT AG und alle Abschlüsse wesentlicher, von der HENSOLDT AG kontrollierter direkter und indirekter Tochtergesellschaften. Es wurden 30 (Vorjahr: 30) Unternehmen einschließlich der Muttergesellschaft vollkonsolidiert.

Die Berichterstattung über die HENSOLDT AG erfolgt im Rahmen des zusammengefassten Lageberichts im Abschnitt „VIII HENSOLDT AG“.

2.2 Standorte und Mitarbeiter

Der Hauptsitz von HENSOLDT befindet sich in Taufkirchen bei München, einem wichtigen Innovationszentrum im Verteidigungssektor in Deutschland. Daneben werden die Geschäftstätigkeiten in Deutschland insbesondere an den Standorten Ulm, Oberkochen und Pforzheim betrieben. Weitere Standorte in Deutschland sind unter anderem Wetzlar, Immenstaad und Kiel. Zum 31. Dezember 2023 waren von den 6.907 Mitarbeitern (Vorjahr: 6.463) von HENSOLDT, darunter 683 Auszubildende, Praktikanten u. ä. (Vorjahr: 611), ca. 5.100 (Vorjahr: ca. 4.700) in Deutschland beschäftigt. HENSOLDT ist außerhalb Deutschlands vor allem in Frankreich, Südafrika und Großbritannien mit größeren Standorten vertreten.

2.3 Geschäftssegmente

Die Segmentierung der HENSOLDT-Gruppe entspricht ihren internen Steuerungs-, Kontroll- und Berichtsstrukturen. In Übereinstimmung mit IFRS 8 hat HENSOLDT die berichtspflichtigen Geschäftssegmente Sensors und Optronics identifiziert.

Für eine klarere und genauere Darstellung der Geschäftsaktivitäten wurde im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2023 eine Präzisierung der Geschäftssegmente und Divisionen vorgenommen. Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden die bisher segmentspezifischen Divisionen segmentübergreifend dargestellt. Die Präzisierung hat keine wesentliche Auswirkung auf die operativen Ergebnisse der Segmente.

Geschäftssegment Sensors

Das Segment Sensors umfasst Systemlösungen mit Schwerpunkten in der technischen Sensorik aus den vier Divisionen Radar & Naval Solutions, Spectrum Dominance & Airborne Solutions, Optronics & Land Solutions sowie Services & Aerospace Solutions.

Die Produkte aus den Divisionen Radar & Naval Solutions, Spectrum Dominance & Airborne Solutions und Optronics & Land Solutions ergänzen sich in der Wertschöpfungskette, wodurch Synergien zwischen den Divisionen generiert werden wie z. B. durch eine gemeinsame Entwicklung oder Fertigung. In der Wertschöpfungskette ist Services & Aerospace Solutions im Wesentlichen als Aftersales-Bereich nachgelagert und weitgehend vom Hauptgeschäft der Divisionen abhängig.

Radar & Naval Solutions

Innerhalb der Division Radar & Naval Solutions entwickelt und fertigt der Konzern mobile und stationäre Radar- und IFF-Systeme (Identification Friend or Foe), die zur Überwachung, Aufklärung, Flugverkehrskontrolle im Zivilbereich (ATC) und Luftverteidigung eingesetzt werden. Diese Systeme werden auf verschiedenen Plattformen eingesetzt, darunter der Eurofighter, die Fregatten 124 und 126 der Deutschen Marine, das Littoral Combat Ship der US-Marine sowie das Luftverteidigungssystem IRIS-T SLM. Die Division Radar & Naval Solutions umfasst auch Systeme zur Herstellung sicherer Datenverbindungen für Luft-, See- und Land-Plattformen.

Spectrum Dominance & Airborne Solutions

Die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions umfasst elektronische Systeme zur Erfassung und Auswertung von Radar- und Funksignalen sowie Störsysteme, die z. B. zum Schutz von Konvois oder einzelnen Fahrzeugen gegen improvisierte Sprengfallen dienen. Die Produktpalette wird neben den Anwendungen im Bereich des elektromagnetischen Spektrums für Einsätze zu Land, zu Wasser und in der Luft um defensive Cyberlösungen erweitert. Darüber hinaus beinhaltet die Division militärische und zivile Avioniksysteme wie Lageerfassungssysteme (sogenannte Situational Awareness Systeme), Missionscomputer und Flugdatenschreiber. Die Systeme der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions werden in Kampfflugzeugen wie dem Eurofighter und dem Tornado, dem Airbus A400M Transportflugzeug, dem luftgestützten Signalaufklärungssystem PEGASUS sowie in verschiedenen Hubschraubermodellen eingesetzt.

Optronics & Land Solutions

Die Division Optronics & Land Solutions innerhalb des Segments Sensors beinhaltet elektronische Selbstschutzsysteme, die Raketen-, Laser- und Radarwarnsensoren mit Gegenmaßnahmen für Luft-, See- und Land-Plattformen integrieren beispielsweise in verschiedenen Hubschraubermodellen sowie auf dem Schützenpanzer PUMA.

Services & Aerospace Solutions

Die Division Services & Aerospace Solutions umfasst im Wesentlichen den Kundensupport und -service sowie die Wartung über den gesamten Lebenszyklus der in den anderen Divisionen des Segments Sensors entwickelten Plattformen und Systeme. Darüber hinaus gehören zur Division Simulationslösungen, Trainings und spezielle Dienstleistungen sowie HENSOLDT Space Solutions. HENSOLDT Space Solutions entwickelt und fertigt Komponenten und Lösungen für weltraumbasierte Sensoren, die u. a. in den Bereichen Erd-, Wetter- und Umweltbeobachtung, wissenschaftliche Erforschung des Weltraums sowie für Laserkommunikation im All eingesetzt werden.

Geschäftssegment Optronics

Das Segment Optronics bietet Systemlösungen mit Fokus auf die Optronik aus den drei Divisionen Optronics & Land Solutions, Radar & Naval Solutions sowie Services & Aerospace Solutions. Der Schwerpunkt liegt auf den Produkten der Division Optronics & Land Solutions, ergänzt in der Wertschöpfungskette um Radar & Naval Solutions. Services & Aerospace Solutions ist den anderen Divisionen nachgelagert und umfasst im Wesentlichen deren Aftersales-Bereich.

Optronics & Land Solutions

Die Division Optronics & Land Solutions beinhaltet Optronik sowie optische Instrumente und Präzisionsinstrumente für militärische, sicherheitsrelevante und zivile Anwendungen, die zu Land, zu Wasser und in der Luft eingesetzt werden können. Zu Land umfasst das Produktportfolio Zielfernrohre, Visiere, Laserentfernungsmesser, Nachtsichtgeräte und Wärmebildkameras, die sowohl Scharfschützen als auch Infanteristen bei der Beobachtung und Zielerfassung unterstützen. Darüber hinaus werden Geräte zur Überwachung und Zielerfassung für gepanzerte Fahrzeuge angeboten. Für den Einsatz auf See werden U-Boot-Periskope, optronische Mastsysteme und andere elektro-optische Systeme angeboten. In der Luft umfasst das Produktportfolio stabilisierte Sensorplattformen mit Bildstabilisatoren für Hubschrauber, Flugzeuge und Drohnen, die deren Überwachung und Zielerfassung unterstützen. HENSOLDT bietet in dieser Division auch mobile und stationäre Fernüberwachungslösungen für Sicherheitsanwendungen sowie Spezialgeräte für Industrie- und Raumfahrtanwendungen an.

Radar & Naval Solutions

Die Division Radar & Naval Solutions innerhalb des Segments Optronics umfasst Lösungen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit sowie im Flugverkehrsmanagement. Das Verteidigungs- und Sicherheitsportfolio beinhaltet Freund-Feind-Erkennungssysteme, Radar für Schiffs- und Landanwendungen, Kryptogeräte und taktische Punkt zu Punkt Kommunikationssysteme. Das Portfolio für das Flugverkehrsmanagement umfasst die Lieferung, Installation und Wartung von Flugsicherungsradar-, Wetterradar-, Navigations-, Sprachkommunikations- und Landebahnbeleuchtungssystemen für militärische und zivile Flughäfen.

Services & Aerospace Solutions

In der Division Services & Aerospace Solutions werden Servicelösungen für die Produkte des Optronics Segments entwickelt, implementiert und geliefert. Damit wird die Verfügbarkeit der Produkte und Systeme über Jahrzehnte aufrechterhalten, um optimale Funktionalität, Leistung und Einsatzfähigkeit für die Kunden sicherzustellen.

3 Ziele und Strategien

HENSOLDT hat im Geschäftsjahr 2023 weitere wichtige Fortschritte gemacht, insbesondere auf dem Weg, Europas führender plattformunabhängiger Anbieter von Sensorlösungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich mit globaler Reichweite zu werden. Bestehende Wachstums- und Effizienzpläne wurden im Geschäftsjahr 2023 weiterverfolgt und wichtige Ziele erreicht.

Die Strategie von HENSOLDT basiert auf vier Vektoren und fünf strategischen Säulen. Die Vektoren beschreiben die Ziele, die strategischen Säulen zeigen, wie diese Ziele erreicht werden sollen.



Im Berichtsjahr 2023 sind die vier strategischen Ziele in Form der Vektoren unverändert:

- HENSOLDT will von einem reinen Sensor-Haus zu einem ganzheitlichen Sensor-Lösungshaus wachsen und als ein solches wahrgenommen werden
- HENSOLDT will seine Innovationskraft weiter ausbauen und seine Rolle als Innovationstreiber stärken
- HENSOLDT will basierend auf seinem Erfolg in europäischen Heimatmärkten seine internationale Reichweite und Präsenz ausdehnen
- HENSOLDT will sein Geschäft über die Verteidigungsbranche hinaus mit Marktanteilen im Sicherheitsbereich erweitern

Auch die Beschreibung der strategischen Zielerreichung durch die fünf strategischen Säulen blieb unverändert:

- Erweiterung des digitalen und innovativen Portfolios
- Kunden mit Leistungsfähigkeit überzeugen
- Benchmark der Branche im Bereich ESG¹ werden
- Eine starke Unternehmenskultur leben
- Verbesserung der betrieblichen Effizienz

¹ Environmental Social Governance

3.1 Ein digitales und innovatives Produktportfolio fördern

HENSOLDT steht mit seinen rund 2.200 Engineering-Mitarbeitern für Hochleistungs-Sensorelektronik. Um diese Kernkompetenz weiter auszubauen und seine Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern, setzt der Konzern vor allem auf ein digitales und innovatives Produktportfolio. Die kontinuierliche Weiterentwicklung von Produkten und Technologien ermöglicht es HENSOLDT, seine Rolle im Wettbewerb zu verbessern und den operativen Herausforderungen und Konzepten seiner Kunden gerecht zu werden. Hierfür baut HENSOLDT seine eigenfinanzierten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen („F&E“) kontinuierlich aus. Im Vergleich zu 2022 hat HENSOLDT die eigenfinanzierten Zugänge bei den aktivierten Entwicklungskosten im Berichtsjahr um 12,6 % auf 62 Mio. € erhöht. Insgesamt beliefen sich die von HENSOLDT eigenfinanzierten F&E-Aufwendungen in 2023 (bestehend aus im Aufwand erfassten F&E-Kosten und Zugängen bei den aktivierten Entwicklungskosten) auf 92 Mio. € (Vorjahr: 91 Mio. €). Darüber hinaus baut HENSOLDT eigene Kompetenzen im Rahmen von kundenfinanzierten Projekten auf und geht strategische Partnerschaften ein, um eigene Portfolio-Ergänzungen und -Erweiterungen zu ermöglichen. Eine stark auf Wachstum und Innovation ausgerichtete M&A-Strategie (mit Unternehmensübernahmen, Gemeinschaftsunternehmen oder Minderheitsbeteiligungen) rundet die strategische Portfolio-Entwicklung ab.

Die Weiterentwicklung von Produkten hin zu kompletten Lösungen führte zu einem innovativeren und wettbewerbsfähigeren Portfolio. Die weitere Verzahnung der Geschäftsbereiche der HENSOLDT-Gruppe und die intensivierte Ausrichtung nach Kunden-Segmenten bewirkte im Berichtsjahr 2023 aus Sicht des Vorstandes erneut eine Steigerung der Innovationskraft durch bereichsübergreifende Zusammenarbeit und intensiven Austausch der Mitarbeiter.

3.2 Kunden mit unseren Fähigkeiten überzeugen

HENSOLDT hat sich als vertrauenswürdiger und langfristiger Partner für seine Kunden etabliert. Diese Säule umfasst diverse strategische Maßnahmen, etwa das Marktverständnis, die Entwicklung von Länderstrategien, unsere internationale Präsenz und Partnerschaften oder auch das Verstehen der Einsatzkonzepte unserer Kunden und der Umstände, die für ihre Souveränität und ihr Wirtschaftswachstum relevant sind. Wir wissen, was unsere Kunden brauchen und wer unsere besten Partner sind.

Für unsere Heimatmärkte konzentriert sich die langfristige Wachstumsstrategie weiterhin auf die Positionierung von HENSOLDT in neuen europäischen Programmen sowie darauf, den erwarteten Anstieg der Verteidigungsausgaben zu nutzen und gleichzeitig von der erwarteten Verlagerung dieser Ausgaben hin zu einem höheren Anteil von elektronischen Komponenten zu profitieren. Mit diesem Ansatz will HENSOLDT seinen Status als Premium-Anbieter innovativer Technologien weiter ausbauen und die Attraktivität seiner Produkte für führende Verteidigungsunternehmen, öffentliche Auftraggeber sowie Regierungen sichern.

HENSOLDT hat seine Exportstrategie darauf ausgerichtet, die Technologien seiner Heimatmärkte für den weltweiten Vertrieb zu nutzen. Zu diesem Zweck positioniert sich der Konzern in den für HENSOLDT attraktivsten Märkten, schafft lokale Nähe und baut seine internationalen Geschäftsaktivitäten sowie lokale Partnerschaften zur Unterstützung von Vertriebskampagnen kontinuierlich aus.

Um das Ziel der Entwicklung von Kundenbeziehungen im In- und Ausland weiter zu fördern, hat HENSOLDT eine Business Development Organisation aufgebaut, die zum 31. Dezember 2023 rund 200 Mitarbeiter umfasst, verteilt auf Vertriebszentren in Europa, dem Nahen Osten, Asien-Pazifik, Afrika, Nordamerika und Lateinamerika.

3.3 Zum ESG-Benchmark unserer Branche werden

Als eine der Säulen der Unternehmensstrategie hat HENSOLDT nicht nur die Vision, zum Maßstab für ESG in der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie zu werden, sondern auch sicherzustellen, dass das Unternehmen seinen hohen Ansprüchen in diesem Bereich langfristig verpflichtet bleibt, indem es die ESG-Leistung und -strategie von HENSOLDT kontinuierlich anpasst und verbessert. Zu diesem Zweck wurde das „ESG-Strategieprogramm 2026“ ins Leben gerufen und es wurden 15 Ziele, über 100 Maßnahmen und 120 Kennzahlen definiert.

Das „ESG-Strategieprogramm 2026“ ist die Grundlage dafür, dass HENSOLDT seiner Verantwortung gegenüber seinen Kunden, Mitarbeitern, Investoren und vor allem gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt nicht nur gerecht wird, sondern auch, dass die Erwartungen in diesem Bereich an HENSOLDT übertroffen werden. Diese Verantwortung spiegelt sich auch im Beitritt des Konzerns zum UN Global Compact², einer Initiative der Vereinten Nationen, wider. Damit bekennt sich HENSOLDT zu den zehn universellen Nachhaltigkeitsprinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.

² Der UN Global Compact ist die weltweit größte Initiative für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Die umfangreichen ESG-Aktivitäten trugen maßgeblich zum erneut hervorragenden Abschneiden von HENSOLDT beim ESG-Rating durch das Unternehmen Sustainalytics bei. Hier erreichte HENSOLDT auch im Geschäftsjahr 2023 den 1. Platz im Sektor „Luftfahrt & Verteidigung“. Für eine ausführliche Darstellung der ESG-Aktivitäten wird auf den Nachhaltigkeitsbericht des Konzerns, der unter <https://investors.hensoldt.net> zu finden ist, verwiesen.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bzw. ESG finden sich auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Sustainability“. Informationen zu den der Vorstandsvergütung zugrundeliegenden Zielen sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen, welcher ebenfalls über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ zugänglich ist.

3.4 Eine starke Unternehmenskultur leben

Einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für HENSOLDT ist eine starke und gelebte Unternehmenskultur. Nur so kann der Konzern sicherstellen, dass auch in Zukunft der gemeinsame Erfolg und die Wertschätzung der Mitarbeiter gewährleistet sind. Der Erfolg aller bisher umgesetzten Maßnahmen spiegelt sich an dem Interesse potentieller neuer Mitarbeiter sowie in einer Mitarbeiter-Fluktuation im mittleren, einstelligen Bereich im Jahr 2023 wider.

Der Fokus lag im Geschäftsjahr 2023 auf der Initiative „NEXT Leadership“. Diese Initiative wurde „bottom-up“ mit den Mitarbeitern durchgeführt und bildet das Fundament der künftigen Führungskultur bei HENSOLDT. Es beschreibt, wie Führung im Unternehmen in der Zukunft aussehen und gelebt werden soll.

HENSOLDT betreibt darüber hinaus eine Initiative zur Stärkung der globalen Unternehmenskultur. Diese fokussiert auf HENSOLDT's Mission „Gemeinsam machen wir den Unterschied für eine sichere Zukunft“ und der daran orientierten Führungskräfteentwicklung. Ziel ist es, eine herausragende Unternehmens- und Führungskultur zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese soll Talente anziehen, binden und dazu beitragen, dass die Erfolgsgeschichte von HENSOLDT fortgesetzt wird, wodurch die Attraktivität der HENSOLDT-Gruppe für bestehende und zukünftige Mitarbeiter gesteigert wird.

3.5 Betriebliche Effizienz steigern

Seit der Einführung des strategischen Transformationsprogramms unter dem Namen „HENSOLDT GO!“ hat HENSOLDT bereits eine Reihe von Verbesserungen erzielt. HENSOLDT GO! trägt dazu bei die strategischen Wachstumsziele von HENSOLDT zu erreichen. Im Berichtsjahr konnten durch eine weiter verbesserte operative Projektabwicklung wichtige Fortschritte erzielt werden. Die Etablierung einer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung führte im Berichtsjahr zu stetigen Verbesserungen in der Betriebs- und Entwicklungseffizienz sowie in der Einkaufsorganisation.

In Zukunft will sich HENSOLDT auf die Verbesserung der Produktion, die weitere Steigerung der Entwicklungseffizienz durch organisatorische Maßnahmen, die Absicherung der Lieferketten und die Verbesserung des Supply-Chain-Managements sowie der Qualität der Produkte und Prozesse im Rahmen von Business-Exzellenz (auf Basis des APQP-Modells – gesamtheitliches Qualitätsmanagement) konzentrieren. Auch andere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung in den allgemeinen Verwaltungsfunktionen werden weiter im Fokus stehen. Ferner werden in den HENSOLDT GO!-Fachlenkungsgruppen Effizienzsteigerungspotenziale erfasst. Hier werden unter anderem die Methoden Benchmarking, kontinuierlicher Verbesserungsprozess, Kaizen und Lean Management verwendet. Die Potenziale, die hierbei zutage treten, werden konsequent abgearbeitet. Der Gesamtvorstand wird vierteljährlich über den aktuellen Fortschritt aller Arbeitspakete von HENSOLDT GO! unterrichtet. Ein starker Fokus wird auf die Optimierung des Cash-Conversion-Cycles und des Working Capitals gelegt.

4 Steuerungssystem

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

HENSOLDT verwendet bestimmte Leistungsindikatoren („KPIs“), um die Leistung zu messen, Trends zu erkennen und strategische Entscheidungen zu treffen. Zur Herstellung einer Vergleichbarkeit dieser Kennzahlen, über einen Mehrjahreszeitraum hinweg sowie innerhalb der Branche, werden auch bereinigte Leistungsindikatoren verwendet. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind neben dem Umsatz der Auftragseingang, das Book-to-Bill-Verhältnis und das bereinigte EBITDA.

Die Umsatzerlöse bilden den Gesamtwert der operativen Tätigkeit ab und sind damit eine zentrale Kennzahl für den Erfolg des Unternehmens. Bei den Umsatzerlösen differenziert HENSOLDT Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft und Umsatzerlöse mit niedrigem Wertschöpfungsanteil. Letztere resultieren im Wesentlichen aus Großprojekten, bei denen HENSOLDT Konsortialführer ist (sogenanntes „Pass-Through-Geschäft“), da Kosten für bestimmte Komponenten, die von den jeweiligen Konsortialpartnern bezogen werden, ohne nennenswerten Gewinnaufschlag an den Kunden weitergegeben werden.

Der Auftragseingang zeigt das künftige Umsatzpotential aus Bestellungen, bei denen ein Vertrag wirksam und durchsetzbar wird.

Das Book-to-Bill-Verhältnis ist definiert als Verhältnis von Auftragseingang zum Umsatz im jeweiligen Geschäftsjahr.

Das bereinigte EBITDA ist definiert als das um Abschreibungen (einschließlich Auswirkungen auf das Ergebnis aus Kaufpreisallokationen) sowie bestimmte Sondereffekte in Bezug auf Transaktionskosten, OneSAPnow-bezogene Sondereffekte³ und andere Sondereffekte⁴ bereinigte EBIT.

Weitere finanzielle Leistungsindikatoren

Darüber hinaus verwendet HENSOLDT mit dem Auftragsbestand eine weitere Betriebskennzahl als Leistungsindikator und mit dem bereinigten EBIT sowie dem bereinigten Free Cashflow vor Steuern und Zinsen zwei weitere Non-GAAP Leistungsindikatoren als alternative Leistungskennzahlen. Diese sollen durch den Ausschluss von Posten, die nicht als Teil der laufenden Geschäftstätigkeit eingestuft werden, ein besseres Verständnis der finanziellen Lage der HENSOLDT-Gruppe vermitteln.

Der Auftragsbestand ist definiert als der Wert des Auftragsbuchs zum jeweiligen Berichtsstichtag, indem die Kundenaufträge beginnend mit dem Anfangsbestand unter Berücksichtigung von Umsätzen und Anpassungen für den jeweiligen Berichtszeitraum erfasst werden und mit dem Endbestand enden.

Das bereinigte EBIT entspricht dem Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) bereinigt um bestimmte Sondereffekte aus Transaktionskosten, Ergebniseffekten aus Kaufpreisallokationen, OneSAPnow-bezogenen Sondereffekten sowie anderen Sondereffekten⁴.

Der bereinigte Free Cashflow vor Steuern und Zinsen ist definiert als der um Sondereffekte, Zinsen, Steuern und M&A-Aktivitäten bereinigte Free Cashflow. Der Free Cashflow ist definiert als die Summe der Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitionstätigkeit, wie sie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen sind. Im Geschäftsjahr 2023 wird letztmalig der bereinigte Free Cashflow vor Steuern und Zinsen als Non-GAAP Leistungsindikator verwendet. Aufgrund besserer Vergleichbarkeit innerhalb der Branche wird dieser Leistungsindikator ab dem Geschäftsjahr 2024 durch den bereinigten Free Cashflow nach Steuern und Zinsen ersetzt werden.

Eine Überleitung der Non-GAAP Leistungsindikatoren „bereinigtes EBITDA“ und „bereinigtes EBIT“ auf die im Konzernabschluss enthaltene Kennzahlen vor Bereinigung ist in [Anhangangabe 9.2](#) enthalten.

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2023	2022	% Delta
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren			
Umsatz	1.847	1.707	8,2 %
Auftragseingang	2.087	1.993	4,7 %
Book-to-Bill-Verhältnis ¹	1,1x	1,2x	-0,1x
Bereinigtes EBITDA ¹	329	292	12,8 %
Weitere finanzielle Leistungsindikatoren			
Auftragsbestand	5.530	5.366	3,1 %
Bereinigtes EBIT ¹	246	224	9,5 %
Bereinigter Free Cashflow vor Steuern und Zinsen ¹	259	219	18,5 %

¹ Non-GAAP Leistungsindikatoren

³ OneSAPnow-bezogene Sondereffekte beinhalten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Business-Transformation für SAP S/4HANA.

⁴ Unter anderen Sondereffekten sind "nicht regelmäßig wiederkehrende und außergewöhnliche" Effekte zu verstehen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Über die oben dargestellten finanziellen Leistungsindikatoren hinaus werden auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren mit strategischem Charakter für die Gruppe verwendet, welche im Rahmen der Long-Term Incentive-Vergütung als ein Teil in die Vergütung der Vorstände und weiterer Führungskräfte des Konzerns einfließen. Aktuell sind dies die ESG-Ziele „Diversity“ und „Climate Impact“ sowie die erfolgreiche Implementierung der Business-Transformation für SAP S/4HANA als Sonderprojekt. Eine ausführliche Analyse der nichtfinanziellen Themen und Leistungsindikatoren ist im Kapitel „[V Nichtfinanzielle Konzernklärung](#)“ sowie im separat veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> dargestellt.

5 Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung (F&E) in der HENSOLDT-Gruppe umfasst sowohl produktspezifische Entwicklungen, Produktweiterentwicklungen als auch allgemeine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die sich auf die Grundlagenforschung und Produktinnovation konzentrieren.

Der F&E-Aufwand belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 30 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €). Dies entspricht 1,6 % des Umsatzes (Vorjahr: 2,1 %). Die Aufwendungen verteilen sich auf Produktlinien sowie auf die Grundlagenforschung.

Nicht darin enthalten sind die Zugänge im Geschäftsjahr bei den aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von 62 Mio. € (Vorjahr: 55 Mio. €), wobei die Schwerpunkte der aktivierten Entwicklungskosten im Segment Sensors insbesondere in den Bereichen Marine- und Bodenradarprogrammen, Selbstschutz und Freund-/Feindkennung lagen. Im Segment Optronics sind die Zugänge im Wesentlichen auf Boden- und Luftprogramme zurückzuführen. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 67,5 % (Vorjahr: 60,6 %) bezogen auf die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 92 Mio. € (Vorjahr: 91 Mio. €). Die Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr 31 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €) und sind in den Umsatzkosten erfasst.

II Wirtschaftsbericht

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In ihrer Pressemitteilung zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im Januar 2024 hielt die Bundesregierung fest, dass die wirtschaftliche Schwächephase über das Jahr 2023 und auch zum Jahreswechsel 2023/24 weiterhin andauerte. Für das Gesamtjahr 2023 ergab sich ein Rückgang des preis-, saison- und kalenderbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,3 %. Im Zuge der Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, die insbesondere als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs zu erheblichen Kaufkraftverlusten geführt haben, war dieses Ergebnis angesichts der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, der geopolitischen Konflikte sowie den geldpolitischen Straffungen weitgehend erwartet worden. Bisher konnten noch keine gegenwärtigen Frühindikatoren identifiziert werden, die auf eine zügige konjunkturelle Erholung hindeuten könnten. Mit einem abnehmenden Inflationstrend, steigenden Reallöhnen und einer sukzessiven Belebung der Weltwirtschaft dürften sich zentrale Belastungsfaktoren für die deutsche Wirtschaft aber im Verlauf dieses Jahres verringern und eine vor allem binnenwirtschaftlich getragene Erholung einsetzen.

Obwohl die Inflation im Jahr 2023 weiter rückläufig war und der Anstieg der Lohneinkommen sich im Vergleich zum Vorjahr beschleunigt hat, verzeichnete der private Konsum aufgrund der nachwirkenden Kaufkraftverluste und der Kaufzurückhaltung, auch im Zuge der erhöhten Unsicherheit infolge der geopolitischen Konflikte, einen Rückgang. Auch die staatlichen Konsumausgaben waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Darin spiegelte sich nach Ansicht der Experten des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) jedoch eine Normalisierung der Staatsausgaben nach der deutlichen Ausweitung während der Corona-Pandemie. Die Zinsanhebung der Europäischen Zentralbank und der nationalen Notenbank zur Bekämpfung der Inflation führten zu einer weiteren Abkühlung der Konjunktur und des deutschen Immobilienmarkts. Die Wissenschaftler des ifo-Instituts sind zudem der Ansicht, dass weder der globale Warenhandel noch die weltweite Industrieproduktion oder die Binnennachfrage zusätzliche Impulse lieferten. Dadurch nahmen die deutschen Ex- und Importe infolge der schwachen Nachfrage weiter ab, wodurch der Außenhandel nur leicht zum BIP-Wachstum beitragen konnte. Eine weiterhin positive Entwicklung zeigte sich auf dem Arbeitsmarkt, der sich trotz der konjunkturellen Schwächephase als robust erwies. So nahmen im Jahresverlauf die Erwerbstätigkeit sowie die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte spürbar zu. Sowohl die Arbeitnehmerentgelte als auch die Unternehmens- und Vermögenseinkommen lagen dabei deutlich im Plus.

Mit dem Rückgang des deutschen BIP um 0,3 % in 2023, fiel die Schwächephase der deutschen Wirtschaft im internationalen Vergleich deutlich stärker aus. Nach der COVID-19-Pandemie, dem Krieg Russlands gegen die Ukraine und den weltweiten Maßnahmen zur Eindämmung der Inflation erweist sich die Erholung der Weltwirtschaft als überraschend widerstandsfähig.

1.2 Rahmenbedingungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Zahlreiche Krisen und Konflikte weltweit beeinflussen die Rahmenbedingungen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Eine zunehmende geopolitische Fragmentierung, der Nahost-Konflikt und die damit einhergehende Gefahr einer weiteren Eskalation im Nahen Osten führen potenziell zu weiteren Aufgaben für die Bundeswehr, z.B. bei der Sicherung von Seewegen im roten Meer im Rahmen einer geplanten EU-Mission. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine bestimmt derweil unverändert prioritär die sicherheits- und verteidigungspolitischen Planungen in Deutschland, der EU sowie der NATO. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat mit der Veröffentlichung der neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien (VRL) am 9. November 2023 den Kernauftrag der Landes- und Bündnisverteidigung für die Bundeswehr bekräftigt. Darauf aufbauend wurde eine Gesamtkonzeption für die militärische Verteidigung entwickelt, die das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr umfasst sowie erstmalig eine Militärstrategie vorstellt. Die Fähigkeitsplanung der Bundeswehr leitet sich wie zuvor aus der NATO-Verteidigungsplanung ab und wird ergänzt durch die kohärenten Fähigkeitsprioritäten der EU. Anknüpfend an die Nationale Sicherheitsstrategie ist das vordringlichste Ziel eine zügige Vollaussstattung der Bundeswehr, um diese zu einer der leistungsfähigsten Streitkräfte in Europa zu machen, die schnell und dauerhaft reaktions- und handlungsfähig ist. Dem übergeordneten Faktor Zeit folgend, ist die Ausstattung der Streitkräfte konsequent auf marktverfügbare Beschaffungen, ergänzt durch Entwicklungsvorhaben im Bereich der nationalen Schlüsseltechnologien ausgerichtet. Grundlage hierfür ist eine starke nationale und europäische Rüstungsindustrie, welche in Deutschland und Europa in Bezug auf Resilienz deutlich gestärkt werden soll.

Für das Jahr 2024 wurde im Deutschen Bundestag der Verteidigungshaushalt in Höhe von ca. 51,8 Mrd. € beschlossen. Aus dem Sondervermögen sollen 2024 zusätzlich ca. 19,2 Mrd. € fließen. Das entspricht einer Erhöhung des Verteidigungshaushalts um ca. 1,7 Mrd. € gegenüber 2023. Mit dem höchsten Verteidigungsetat in der Geschichte der Bundeswehr und Mitteln aus dem Sondervermögen wird erwartet, dass Deutschland das 2%-Ziel der NATO in 2024 erfüllen wird. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 55 sogenannte 25 Mio. €- Vorlagen durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Gesamtwert von ca. 47 Mrd. € freigegeben. Davon kamen 20 Vorlagen im Wert von ca. 24 Mrd. € aus dem Sondervermögen Bundeswehr, welches zum Jahresende 2023 zu knapp zwei Dritteln vertraglich gebunden war. Bundeskanzler Olaf Scholz hat in seiner Rede auf der Bundeswehrtagung am 10. November 2023 Verteidigungsausgaben in Höhe von 2 % des Bruttoinlandsproduktes dauerhaft zugesagt. Als Zeiträume nannte er die Zwanziger- und Dreißigerjahre.

Auch die Rüstungskooperation auf multi- und internationaler Ebene im Kontext von NATO und EU soll nach den neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien weiter vertieft und in den nationalen Planungsprozess sowie in die Beschaffungsverfahren einbezogen werden. Im Rahmen der European Sky Shield Initiative (ESSI) zur Luftverteidigung haben im September 2023 Estland und Lettland als erste ESSI-Mitgliedstaaten neben Deutschland einen Rahmenvertrag über die Beschaffung des bodengebundenen Luftverteidigungssystems mittlerer Reichweite IRIS-T SLM unterzeichnet, an welchem HENSOLDT mit dem TRML-4D-Radar beteiligt ist. Slowenien hat am 6. Dezember 2023 als weiteres Land eine Programmvereinbarung zur Beschaffung von einem IRIS-T SLM-System unter ESSI unterzeichnet. Insgesamt haben 19 europäische Staaten ihre Absicht erklärt, der ESSI beizutreten.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt die Ukraine auch weiterhin militärisch. Die Mittel des Ertüchtigungstitels beliefen sich auf insgesamt rund 5,4 Mrd. € für das Jahr 2023 (nach 2 Mrd. € im Jahr 2022) zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre in Höhe von rund 6 Mrd. €. Für das Jahr 2024 sind dafür insgesamt ca. 7,1 Mrd. € vorgesehen. Diese Mittel sollen vornehmlich für die militärische Unterstützung der Ukraine eingesetzt werden. Zugleich werden sie zur Finanzierung der Wiederbeschaffung von an die Ukraine aus Beständen der Bundeswehr abgegebenem militärischem Material für die Bundeswehr eingesetzt. Außerdem sollen in 2024 dafür einmalig 520 Mio. € aus dem Sondervermögen finanziert werden.

Durch HENSOLDTs Produkt- und Kompetenzportfolio, die sicherheitspolitische Lage, das Sondervermögen sowie die übrigen Investitionsmittel des Bundeshaushalts ergeben sich mannigfaltige Geschäftsmöglichkeiten in allen militärischen Dimensionen. Mit dem Fokus auf marktverfügbare Produkte, Entwicklungsvorhaben im Bereich der nationalen Schlüsseltechnologien und seiner guten Positionierung bei europäischen Kooperationsinitiativen wie dem Europäischen Verteidigungsfonds (European Defence Fund; EDF) und bi- und multinationalen Programmen, wie dem Main Ground Combat System (MGCS), dem Future Combat Air System (FCAS) oder der ESSI, ist HENSOLDT ausgehend von den Rahmenbedingungen für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sehr gut positioniert.

2 Geschäftsverlauf

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine bestimmt unverändert wesentlich das sicherheitspolitische Umfeld in Deutschland, der EU sowie der NATO. Dieser Umbruch der globalen Ordnung hat bereits tiefe Spuren hinterlassen – in der Politik, der Wirtschaft und bei den Menschen. Die von der Bundesrepublik Deutschland („Bund“), dem Hauptkunden von HENSOLDT, ausgerufene Zeitenwende in der Sicherheitspolitik birgt für HENSOLDT umfangreiche Chancen. So konnten im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 mehrere Bestellungen für TRML-4D-Radare unter anderem für das Luftverteidigungssystem IRIS-T SLM verzeichnet werden.

Insgesamt war das operative Geschäft von HENSOLDT im Geschäftsjahr 2023 von einer weiterhin positiven Entwicklung geprägt und es konnten erneut starke Auftragseingänge erzielt werden. Mit einem Auftragsvolumen von 2.087 Mio. € konnten die hohen Auftragseingänge des Vorjahreszeitraums mit 1.993 Mio. € sogar noch übertroffen werden. Haupttreiber im aktuellen Jahr waren insbesondere Aufträge für TRML-4D-Radare, Eurofighter Mk1-Radare sowie Aufträge zur Ausstattung der Plattformen PUMA und Leopard 2. Der hohe Vorjahreswert beinhaltete mehrere Großaufträge für den Eurofighter (Servicevertrag C3 und Halcon-Programm) sowie für die Ausstattung der Mehrzweckfregatten F126. Die Umsatzerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von 8,2 % verzeichnen (1.847 Mio. €; Vorjahr: 1.707 Mio. €). Hierbei konnte ein signifikantes Wachstum im Kerngeschäft erreicht werden, während die Umsatzerlöse mit niedrigem Wertschöpfungsanteil deutlich unter dem Vorjahreswert lagen. Wesentliche Umsatztreiber im Geschäftsjahr 2023 waren neben den beiden Großprojekten PEGASUS und Eurofighter-Radare auch TRML-4D-Radare, das Selbstschutzsystem Praetorian sowie der Servicevertrag C3 für den Eurofighter. Die deutliche Zunahme des bereinigten EBITDAs (329 Mio. €; Vorjahr: 292 Mio. €) ergab sich hauptsächlich aus dem durch das Kerngeschäft getriebenen höheren Umsatzvolumen sowie durch effizientes Kostenmanagement, das in Relation zum Umsatzvolumen zu niedrigeren bereinigten Vertriebs- und Verwaltungskosten führte. Das Book-to-Bill-Verhältnis lag leicht unter dem Wert des Vorjahres, aber mit 1,1 weiterhin auf einem hohen Niveau.

Im Rahmen einer frühzeitigen und langfristigen Nachfolgeplanung hat der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG in seiner Sitzung am 21. März 2023 Oliver Dörre zum Nachfolger von Thomas Müller als Vorstandsvorsitzenden der HENSOLDT AG bestellt. Anfang Januar 2024 ist Oliver Dörre zunächst als weiteres Mitglied in den Vorstand der HENSOLDT AG eingetreten. Mit dem Ausscheiden von Thomas Müller voraussichtlich zum 1. April 2024, wenige Monate vor dem regulären Ende seiner Bestellung, wird Oliver Dörre den Vorstandsvorsitz übernehmen. Bis dahin werden Thomas Müller und Oliver Dörre eng zusammenarbeiten, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Im Zuge der turnusgemäßen Überprüfung der Zusammensetzung der DAX-Indexfamilie gab die Deutsche Börse im März 2023 die Aufnahme der Aktie der HENSOLDT AG in den MDAX bekannt. Mit Wirkung zum 20. März 2023 notiert die Aktie der HENSOLDT AG somit nun auch im MDAX.

Die HENSOLDT AG hielt am 12. Mai 2023 ihre Jahreshauptversammlung in Präsenz ab. Mit Beschluss der Hauptversammlung wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von 31,5 Mio. € (0,30 € je Aktie) als Dividende an die Aktionäre der HENSOLDT AG ausgeschüttet. Ebenso wurde durch Beschluss der Hauptversammlung Marco R. Fuchs (Vorstandsvorsitzender der OHB SE) in den Aufsichtsrat gewählt. Zu dessen neuem Vorsitzenden wählte der Aufsichtsrat Reiner Winkler. Dieser folgt auf den bisherigen Vorsitzenden Johannes P. Huth, der sein Mandat zum Ablauf der Hauptversammlung am 12. Mai 2023 niedergelegt hat.

Am 5. Dezember 2023 hat die HENSOLDT AG eine verpflichtende Vereinbarung zur Übernahme der Anteile der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH („ESG GmbH“ oder „ESG-Gruppe“ zusammen mit den Tochtergesellschaften der ESG GmbH) abgeschlossen. Die ESG-Gruppe ist ein herstellerunabhängiger Systemintegrator sowie Technologie- und Innovationspartner für Verteidigung und öffentliche Sicherheit. Vorstand und Aufsichtsrat von HENSOLDT haben dem Erwerb von 100,0 % der Anteile der ESG GmbH und der Finanzierung der Akquisition einstimmig zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt durch eine Kapitalerhöhung um 10,0 % des Grundkapitals, die am 8. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragen wurde, sowie durch die Aufnahme eines Darlehens. Es wird erwartet, dass die Übernahme vorbehaltlich bestimmter Bedingungen rund um das Ende des ersten Quartals 2024 und somit auch die Zahlung des Kaufpreises für die Anteile der ESG GmbH, erfolgen wird.

3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

Auftragseingang, Umsatzerlöse, Book-to-Bill-Verhältnis und Auftragsbestand

	Auftragseingang			Umsatzerlöse			Book-to-Bill			Auftragsbestand		
	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr			Geschäftsjahr			31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2023	2022	% Delta	2023	2022	% Delta	2023	2022	Delta	2023	2022	% Delta
Sensors	1.587	1.675	-5,3 %	1.546	1.404	10,1 %	1,0x	1,2x	-0,2x	4.693	4.688	0,1 %
Optronics	510	333	53,1 %	309	310	-0,4 %	1,7x	1,1x	0,6x	852	692	23,2 %
Eliminierung/ Transversal/ Übrige	-9	-15		-8	-7					-15	-13	
HENSOLDT	2.087	1.993	4,7 %	1.847	1.707	8,2 %	1,1x	1,2x	-0,1x	5.530	5.366	3,1 %

Auftragseingang

Der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2023 bewegte sich weiterhin auf sehr hohem Niveau und übertraf darüber hinaus den starken Auftragseingang aus dem Vorjahr.

Im Segment Sensors war der Auftragseingang geprägt von Aufträgen für TRML-4D-Radare in der Division Radar & Naval Solutions zur Unterstützung der Ukraine sowie im Rahmen der European Sky Shield Initiative für die deutsche Bundeswehr und die Streitkräfte Estlands. Weiterhin wurden Aufträge im Rahmen der Vertragserweiterung für Eurofighter Mk1-Radare gewonnen. In der Division Optronics & Land Solutions konnte ein Auftrag für das Selbstschutzsystem MUSS für den Schützenpanzer PUMA der Bundeswehr geschlossen werden. In der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions konnte ein Auftrag für die nationale Forschungsstudie im Rahmen des FCAS-Programms verbucht werden. Das Vorjahr beinhaltete große Aufträge in Verbindung mit dem Servicevertrag C3 für den Eurofighter in der Division Services & Aerospace Solutions, Aufträge für die Ausstattung der Fregatte 126 in der Division Radar & Naval Solutions sowie Aufträge im Rahmen des Eurofighter Halcon-Programms in den Divisionen Radar & Naval Solutions und Spectrum Dominance & Airborne Solutions. Aufgrund der signifikanten Auftragseingänge im Vorjahreszeitraum liegt der Auftragseingang im Segment Sensors unter dem Vorjahreswert.

Innerhalb des Segments Sensors entfielen 55,1 % des Auftragseingangs auf die Division Radar & Naval Solutions, 18,8 % auf die Division Services & Aerospace Solutions, 16,9 % sind der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions zuzuordnen und 9,2 % entfielen auf die Division Optronics & Land Solutions.

Der Auftragseingang im Segment Optronics im Geschäftsjahr 2023 konnte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich gesteigert werden. Geprägt war das Jahr 2023 von Auftragseingängen in der Division Optronics & Land Solutions für die Plattformen PUMA und Leopard 2 in der Produktlinie Ground Based Systems sowie einem Auftrag für die U-Boote der norwegischen Ula-Klasse in der Produktlinie Naval. Weiterhin konnten Aufträge in der Produktlinie Industrial Commercial Solutions in Verbindung mit der Final Focus Metrology (FFM) gewonnen werden. Der Vorjahreszeitraum war geprägt durch Auftragseingänge in den Produktlinien Ground Based Systems und in der südafrikanischen Einheit.

Innerhalb des Segments Optronics entfielen 89,9 % des Auftragseingangs auf die Division Optronics & Land Solutions, 7,4 % auf die Division Services & Aerospace Solutions und 2,6 % sind der Division Radar & Naval Solutions zuzuordnen.

Umsatzerlöse

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist hauptsächlich auf das um 15,6 % deutlich gestiegene Kerngeschäft von 1.432 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 auf 1.655 Mio. € im Geschäftsjahr 2023 zurückzuführen, während die Umsatzerlöse mit niedrigem Wertschöpfungsanteil mit 191 Mio. € in 2023 deutlich unter dem Vorjahreswert (275 Mio. €) lagen.

Der Anstieg im Kerngeschäft konnte in allen Divisionen des Segments Sensors verzeichnet werden. Wesentliche Umsatztreiber im Geschäftsjahr 2023 waren neben den beiden Großprojekten PEGASUS in der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions und Eurofighter-Radare in der Division Radar & Naval Solutions auch TRML-4D-Radare in der Division Radar & Naval Solutions, das Selbstschutzsystem Praetorian für den Eurofighter in der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions sowie Umsätze in Zusammenhang mit dem Servicevertrag C3 für den Eurofighter in der Division Services & Aerospace Solutions. Der Zuwachs in den Umsatzerlösen im Vergleich zum Vorjahr wurde vor allem in der Division Radar & Naval Solutions erzielt.

Innerhalb des Segments Sensors entfielen 45,6 % der Umsatzerlöse auf die Division Radar & Naval Solutions, 28,7 % auf die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions, 21,1 % sind der Division Services & Aerospace Solutions zuzuordnen und 4,7 % entfielen auf die Division Optronics & Land Solutions.

Die Umsatzerlöse im Segment Optronics lagen auf Vorjahresniveau. Dabei wurde ein Anstieg in der Division Services & Aerospace Solutions von einem Rückgang in der Division Optronics & Land Solutions kompensiert. Wesentliche Umsatztreiber waren die Produktlinie Ground Based Systems und die südafrikanische Einheit.

Innerhalb des Segments Optronics entfielen 87,2 % der Umsatzerlöse auf die Division Optronics & Land Solutions, 11,3 % auf die Division Services & Aerospace Solutions und 1,5 % sind der Division Radar & Naval Solutions zuzuordnen.

Book-to-Bill-Verhältnis

Das Book-to-Bill-Verhältnis lag im Geschäftsjahr 2023 erneut auf hohem Niveau, jedoch unter dem Vorjahr.

Im Segment Sensors konnte ein Book-to-Bill-Verhältnis von 1,0 erreicht werden. Dabei wurde der Rückgang in den Divisionen Services & Aerospace Solutions und Radar & Naval Solutions durch einen Anstieg in der Division Optronics & Land Solutions teilweise kompensiert. Der Rückgang in der Division Services & Aerospace Solutions resultierte hauptsächlich aus dem hohen Auftragszugang für den Servicevertrag C3 für den Eurofighter im Vorjahr.

Im Segment Optronics lag das Book-to-Bill-Verhältnis mit 1,7 deutlich über dem Vorjahr. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den Produktlinien Ground Based Systems und Naval in der Division Optronics & Land Solutions, in denen hohe Auftragsgänge verbucht werden konnten.

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand auf Konzernebene konnte aufgrund eines Book-to-Bill-Verhältnisses von 1,0 im Segment Sensors und 1,7 im Segment Optronics auf insgesamt 5.530 Mio. € gesteigert werden.

Im Segment Sensors lag der Auftragsbestand von 4.693 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert. Der leichte Anstieg im Vergleich zum 31. Dezember 2022 war hauptsächlich auf die Auftragsgänge in den Divisionen Radar & Naval Solutions und Optronics & Land Solutions zurückzuführen. Innerhalb des Segments Sensors entfielen ca. 57,7 % des Auftragsbestands auf die Division Radar & Naval Solutions. Rund 25,3 % entfielen auf die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions. Auf die Division Services & Aerospace Solutions entfielen rund 12,7 % und ca. 4,2 % entfielen auf die Division Optronics & Land Solutions.

Die Erhöhung im Segment Optronics im Vergleich zum 31. Dezember 2022 resultierte in erster Linie aus den Auftragsgängen in den Produktlinien Ground Based Systems und Naval in der Division Optronics & Land Solutions. Weiterhin konnte über alle Divisionen hinweg ein Anstieg des Auftragsbestands verzeichnet werden. Innerhalb des Segments Optronics entfielen ca. 94,8 % des Auftragsbestands auf die Division Optronics & Land Solutions. Rund 2,6 % entfielen jeweils auf die Divisionen Services & Aerospace Solutions und Radar & Naval Solutions.

Ergebnis⁵

in Mio. €	Ergebnis			Marge	
	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	2023	2022	% Delta	2023	2022
Sensors	306	233	31,0 %	19,8 %	16,6 %
Optronics	24	59	-59,8 %	7,6 %	18,9 %
Bereinigtes EBITDA	329	292	12,8 %	17,8 %	17,1 %
Abschreibungen	-114	-103	-10,2 %		
Sondereffekte ¹	-53	-22	-137,8 %		
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	162	166	-2,3 %	8,8 %	9,7 %
Finanzergebnis	-72	-37	-95,1 %		
Ertragsteuern	-35	-49	28,5 %		
Konzernergebnis	56	80	-30,6 %	3,0 %	4,7 %
Ergebnis je Aktie (in €; unverwässert/verwässert)	0,51	0,75	-31,7 %		

¹ Unter Sondereffekte sind "nicht regelmäßig wiederkehrende und außergewöhnliche" Effekte zu verstehen.

Bereinigtes EBITDA

Das bereinigte EBITDA des Konzerns konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden, hauptsächlich bedingt durch ein gesteigertes Umsatzvolumen, das im Vergleich zum Vorjahreszeitraum signifikant höhere Umsätze im Kerngeschäft sowie geringere Umsätze mit niedrigem Wertschöpfungsanteil enthielt. Ein weiterer positiver Effekt ergab sich durch effizientes Kostenmanagement, das zu niedrigeren bereinigten Vertriebs- und Verwaltungskosten in Relation zum Umsatzvolumen führte. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung lagen unter dem Vorjahreswert.

Das Segment Sensors hat die Entwicklung des bereinigten EBITDA im Konzern wesentlich geprägt. Die gestiegenen Umsätze im Segment Sensors waren dabei auf Volumeneffekte im Kerngeschäft zurückzuführen. Durch effizientes Kostenmanagement konnten die bereinigten betrieblichen Aufwendungen in Relation zu den Umsatzerlösen verringert werden.

Im Segment Optronics war ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Während die Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau lagen, wurde das bereinigte EBITDA von Projekt-Mix-Effekten und höheren Funktionskosten in Verbindung mit Investitionen in neue Geschäftsfelder und in zukünftiges Wachstum beeinflusst.

Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)

In den Abschreibungen ergab sich ein Anstieg hauptsächlich aufgrund höherer Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten im Vergleich zum Vorjahr. Teilweise wurde dieser Anstieg durch niedrigere Abschreibungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte kompensiert.

Der Anstieg der Sondereffekte⁶ resultierte hauptsächlich aus OneSAPnow-bezogenen Aufwendungen in Zusammenhang mit der Business-Transformation für SAP S/4HANA, Transaktionskosten in Verbindung mit dem Erwerb der ESG-Gruppe, Aufwendungen für das strategische Transformationsprogramm HENSOLDT GO! sowie aufgrund von Wertberichtigungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte aus der Kaufpreisallokation der HENSOLDT Cyber GmbH. Im Vorjahr waren im Wesentlichen Aufwendungen im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung zur Besetzung des Vorstands sowie aus Aufwendungen zur Bewältigung des Cyberangriffs auf die französische Tochtergesellschaft Nexeya enthalten.

⁵ Die Margen errechnen sich durch den Bezug auf die jeweiligen Umsatzerlöse.

⁶ Unter Sondereffekte sind "nicht regelmäßig wiederkehrende und außergewöhnliche" Effekte zu verstehen. Diese sind definiert als „Transaktionskosten, Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokationen, OneSAPnow-bezogene Sondereffekte sowie andere Sondereffekte“.

Konzernergebnis

Der Anstieg des negativen Finanzergebnisses resultierte in erster Linie aus höheren Zinsaufwendungen für den Term Loan sowie aus Aufwendungen aus der Stichtagsbewertung von Zinsswapgeschäften. Ein positiver Effekt ergab sich insbesondere aus höheren Zinserträgen für Geldanlagen.

Demgegenüber stand eine Verringerung des Ertragsteueraufwands um 14 Mio. € auf 35 Mio. € zum 31. Dezember 2023 (Vorjahr: 49 Mio. €). Darin enthalten sind ein laufender Ertragsteueraufwand in Höhe von 42 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) und ein latenter Steuerertrag in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr latenter Steueraufwand: 36 Mio. €).

Der höhere laufende Ertragsteueraufwand ist auf ein höheres steuerliches Ergebnis innerhalb der ertragsteuerlichen Organschaft, zu der seit 2023 auch die HENSOLDT Sensors GmbH gehört, zurückzuführen. Die Veränderungen bei den latenten Steuern stehen im Zusammenhang mit der Änderung temporärer Differenzen von 36 Mio. € sowie der Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern von 7 Mio. €.

Ergebnis je Aktie

Das im Vergleich zum Vorjahr von 0,75 € auf 0,51 € gesunkene Ergebnis je Aktie, das nach der im Dezember 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung anhand einer gewichteten durchschnittlichen Anzahl an Stammaktien in Höhe von 106 Mio. berechnet wurde, war hauptsächlich auf den Anstieg des negativen Finanzergebnisses zurückzuführen.

Der Vorstand beabsichtigt, dem Aufsichtsrat die Ausschüttung einer Dividende von 0,40 € je Aktie (Vorjahr: 0,30 € je Aktie) an die dividendenberechtigten Inhaber vorzuschlagen. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 46,2 Mio. € (Vorjahr: 31,5 Mio. €). Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung.

3.2 Vermögenslage⁷

in Mio. €	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022	% Delta
Langfristige Vermögenswerte	1.405	1.335	5,2 %
<i>davon: Sachanlagen</i>	140	121	15,4 %
<i>davon: Nutzungsrechte</i>	189	140	34,6 %
Kurzfristige Vermögenswerte	2.155	1.644	31,1 %
<i>davon: Vorräte</i>	625	516	21,2 %
<i>davon: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	382	323	18,3 %
<i>davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	802	460	74,5 %
Summe Aktiva	3.560	2.979	19,5 %

Zum 31. Dezember 2023 ist das Vermögen des Konzerns um 581 Mio. € oder 19,5 % auf 3.560 Mio. € angestiegen. Dieser Anstieg resultierte insbesondere aus der Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 342 Mio. € und der Erhöhung der Vorräte um 109 Mio. €.

Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte von 1.335 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 1.405 Mio. € zum 31. Dezember 2023 war weitgehend auf die Bilanzierung von zusätzlichen Nutzungsrechten zurückzuführen. Diese resultierten insbesondere aus der im zweiten Quartal 2023 abgegebenen Absichtserklärung zur Ausübung einer Verlängerungsoption auf wesentliche Teile der Immobilienmietverträge an Standorten von HENSOLDT in Deutschland, um das geplante Wachstum der Gruppe abzusichern. Die Zunahme der Sachanlagen ist insbesondere auf Investitionen in Test-, Simulations- und Demonstrationsgeräte zurückzuführen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 um 511 Mio. € oder 31,1 % von 1.644 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 2.155 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Der Anstieg resultierte in erster Linie aus dem Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Dieser war im Wesentlichen auf den Nettoemissionserlös aus der Kapitalerhöhung in Höhe von 238 Mio. €, die am 8. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragen wurde, sowie den positiven Free Cashflow in Höhe von 145 Mio. € zurückzuführen. Dem stand die Zahlung der Dividende an die Aktionäre der HENSOLDT AG in Höhe von 32 Mio. € gegenüber.

⁷ Erläutert werden nur wesentliche Veränderungen der Konzernbilanz.

Die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierte hauptsächlich aus der planmäßigen Realisierung eines erheblichen Geschäftsvolumens im vierten Quartal des Geschäftsjahres. Beim Aufbau der Vorräte spielten unter anderem Investitionen zur Absicherung und Steigerung der Produktion beispielsweise von TRML-4D-Radaren eine Rolle.

3.3 Finanzlage

Grundzüge des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement von HENSOLDT ist darauf ausgerichtet, finanzielle Stabilität, Flexibilität und insbesondere die jederzeitige Liquidität des Konzerns zu sichern. Es umfasst das Management der Finanzierungsstruktur der HENSOLDT-Gruppe, das Cash- und Liquiditätsmanagement und die Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken wie Wechselkurs- und Zinsrisiken. Die Finanzierungsstruktur der HENSOLDT-Gruppe ermöglicht dabei den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen.

Kapitalstruktur des Konzerns

Der Konzern ist eine Fremdfinanzierung durch Kreditvereinbarungen und einer revolving Kreditfazilität („Revolving Credit Facility“ oder „RCF“) eingegangen. Bei den Kreditvereinbarungen handelt es sich um ein langfristiges Darlehen („Term Loan“) in Höhe von 620 Mio. € und um ein weiteres langfristiges Darlehen („Term Facility“) in Höhe von 450 Mio. €, das zur Finanzierung des Erwerbs der Anteile der ESG-Gruppe im vierten Quartal 2023 abgeschlossen jedoch zum 31. Dezember 2023 noch nicht in Anspruch genommen wurde. Die RCF in Höhe von 370 Mio. € wurde zum Stichtag 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr nicht in Anspruch genommen.

Die Verfügbarkeit und die Konditionen der beiden langfristigen Konsortialkreditverträge sind an die Einhaltung eines Financial Covenants gebunden, der sich auf das Verhältnis von Nettoverschuldung zum angepassten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („Consolidated EBITDA“) im Sinne der Senior Facility Agreements bezieht. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Bedingungen der Finanzierung stets eingehalten. Im Falle eines Verstoßes sind die Finanzierungspartner berechtigt, den jeweiligen Konsortialkredit zu kündigen. Es gibt derzeit keine Anzeichen dafür, dass der Covenant in absehbarer Zeit nicht vollständig eingehalten werden kann.

Finanzlage⁸

	31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2023	2022	% Delta
Eigenkapital	824	616	33,7 %
<i>davon: Gezeichnetes Kapital / Kapitalrücklage</i>	<i>728</i>	<i>577</i>	<i>26,3 %</i>
<i>davon: Sonstige Rücklagen</i>	<i>32</i>	<i>82</i>	<i>-61,5 %</i>
<i>davon: Gewinnrücklagen</i>	<i>48</i>	<i>-55</i>	<i>187,8 %</i>
Langfristige Schulden	1.266	1.160	9,2 %
<i>davon: Langfristige Rückstellungen</i>	<i>357</i>	<i>282</i>	<i>26,4 %</i>
<i>davon: Langfristige Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>191</i>	<i>140</i>	<i>36,3 %</i>
<i>davon: Passive latente Steuern</i>	<i>74</i>	<i>94</i>	<i>-21,4 %</i>
Kurzfristige Schulden	1.470	1.203	22,2 %
<i>davon: Kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>211</i>	<i>181</i>	<i>16,6 %</i>
<i>davon: Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten</i>	<i>578</i>	<i>488</i>	<i>18,3 %</i>
<i>davon: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>457</i>	<i>379</i>	<i>20,6 %</i>
<i>davon: Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten</i>	<i>136</i>	<i>101</i>	<i>35,0 %</i>
Summe Passiva	3.560	2.979	19,5 %

Zum 31. Dezember 2023 erhöhten sich die Passiva um 581 Mio. € oder 19,5 % auf 3.560 Mio. € gegenüber 2.979 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Dieser Anstieg war in erster Linie auf die Erhöhung des Eigenkapitals und der kurzfristigen Schulden zurückzuführen.

⁸ Erläutert werden nur wesentliche Veränderungen der Konzernbilanz.

Die Erhöhung des Eigenkapitals um insgesamt 208 Mio. € auf 824 Mio. € resultierte insbesondere aus dem Nettoemissionserlös aus der im Dezember durchgeführten Kapitalerhöhung von 237 Mio. €. Demgegenüber stand die Verminderung der sonstigen Rücklagen um 51 Mio. €, welche insbesondere auf die stichtagsbezogene Anpassung der Rückstellungen für Altersvorsorgeleistungen gemäß den versicherungsmathematischen Berechnungen zurückzuführen war. Zudem reduzierten sich die negativen Gewinnrücklagen in Folge des auf die Aktionäre der HENSOLDT AG entfallenden positiven Konzernergebnisses in Höhe von 56 Mio. € sowie durch 85 Mio. € Zuführung aus der Auflösung der Kapitalrücklage. Demgegenüber stand die Dividendenzahlung in Höhe von 32 Mio. €.

Die langfristigen Schulden erhöhten sich um 106 Mio. € von 1.160 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 1.266 Mio. € zum 31. Dezember 2023, was insbesondere auf den Aufbau der langfristigen Rückstellungen sowie der langfristigen Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen war. Haupttreiber für die Erhöhung der langfristigen Rückstellungen war der durch niedrigere Zinsen bedingte Aufbau der Rückstellungen für Altersvorsorgeleistungen um 63 Mio. € auf 304 Mio. €. Der Anstieg der langfristigen Leasingverbindlichkeiten um 51 Mio. € auf 191 Mio. € war in erster Linie die Folge der abgegebenen Absichtserklärung bezüglich der Nutzungsrechte zurückzuführen. Die Reduzierung der passiven latenten Steuern um 20 Mio. € auf 74 Mio. € steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Unterschiede zwischen den IFRS- und Steuerbilanzposten der Gesellschaften in der HENSOLDT-Gruppe.

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich um 267 Mio. € von 1.203 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 1.470 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Dieser Anstieg setzte sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten um 90 Mio. €, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 78 Mio. €, der kurzfristigen Rückstellungen um 30 Mio. € sowie der kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten um 35 Mio. € zusammen. Der Anstieg der kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten war im Wesentlichen auf die planmäßige Umsetzung der Großprojekte zurückzuführen. Auch der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist auf das höhere Geschäftsvolumen sowie auf Investitionen in das Working Capital zurückzuführen. Daneben war die Erhöhung der kurzfristigen Rückstellungen insbesondere auf die Erhöhung der Rückstellung für sonstige Risiken und Kosten, auf die Erhöhung der Rückstellung für Gewährleistung sowie auf die Erhöhung der personalbezogenen Rückstellung zurückzuführen. Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten Bonusrückstellungen für das Management und für Mitarbeiter sowie eine Inflationsausgleichsprämie. Die Erhöhung der kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten resultierten im Wesentlichen aus höheren Umsatzsteuerverbindlichkeiten aufgrund des erhöhten Umsatzvolumens im vierten Quartal.

Investitions- und Liquiditätsanalyse⁹

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2023	2022	Delta
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	267	244	23
<i>davon: Konzernergebnis</i>	56	80	-25
<i>davon: Netto-Finanzierungsaufwendungen</i>	41	27	14
<i>davon: Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)</i>	35	49	-14
<i>davon: Veränderung der Rückstellungen</i>	45	-22	67
<i>davon: Veränderung der Vorräte</i>	-128	-75	-53
<i>davon: Veränderung der Vertragssalden</i>	65	-25	90
<i>davon: Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	-66	-13	-52
<i>davon: Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	78	110	-32
<i>davon: Gezahlte Zinsen</i>	-44	-26	-19
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-122	-101	-21
<i>davon: Erwerb / Aktivierung von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen</i>	-115	-95	-20
Free Cashflow	145	143	2
Sondereffekte	45	35	10
M&A-Aktivitäten	7	6	2
Zinsen und Ertragsteuern	62	36	26
Bereinigter Free Cashflow vor Steuern und Zinsen	259	219	40
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	197	-214	411
<i>davon: Ausgabe von Aktien</i>	241	–	241
<i>davon: Rückzahlung von Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	–	-150	150
<i>davon: Veränderung sonstiger Finanzierungsverbindlichkeiten</i>	10	-19	29
<i>davon: Dividendenzahlungen</i>	-32	-26	-5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	802	460	342

Free Cashflow

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag aufgrund der operativen Performance erneut auf sehr hohem Niveau und über dem Vorjahreswert. Die Veränderung des Working Capitals im Vergleich zum Vorjahreszeitraum resultierte vor allem aus dem Saldo aus Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten. Die Bewegungen der Vertrags-salden stehen im Wesentlichen in Zusammenhang mit der planmäßigen Umsetzung der Großprojekte PEGASUS und Eurofighter Mk1-Radare sowie der Umsetzung der Industrialisierungsstrategie für TRML-4D-Radare. Weiterhin wurden die Vorräte weiter aufgebaut, um das gestiegene Geschäftsvolumen auch in Zukunft zu bewerkstelligen. Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich des Weiteren ein höherer Mittelabfluss für Sondereffekte und Zinszahlungen.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit ergab sich eine Erhöhung der Mittelabflüsse im Vergleich zum Vorjahr. Diese resultiert im Wesentlichen aus höheren Investitionen in Sachanlagen und aus höheren aktivierten Entwicklungskosten. Zu den Investitionen in Sachanlagen gehören insbesondere Erwerbe von Test-, Simulations- und Demonstrationsgeräten sowie die Modernisierung und Instandhaltung von physischen Vermögenswerten. Darüber hinaus beinhalten die Investitionen Entwicklungskosten, die als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert wurden (siehe Abschnitt „1.5 Forschung und Entwicklung“).

⁹ Erläutert werden nur wesentliche Veränderungen von Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Bereinigter Free Cashflow vor Steuern und Zinsen

Der bereinigte Free Cashflow vor Steuern und Zinsen lag mit 259 Mio. € erneut auf sehr hohem Niveau und konnte das erfolgreiche Vorjahr um 40 Mio. € übertreffen. Die Sondereffekte¹⁰ waren im aktuellen Geschäftsjahr im Wesentlichen auf OneSAPnow-bezogene Ausgaben im Zusammenhang mit der Business-Transformation für SAP S/4HANA und auf Zahlungen im Rahmen des strategischen Transformationsprogramms HENSOLDT GO! zurückzuführen. Im Vorjahr standen die Sondereffekte insbesondere im Zusammenhang mit der Dotierung des Planvermögens sowie Zahlungen im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung zur Besetzung des Vorstands. Der Anstieg der Posten für Zinsen¹¹, Ertragsteuern¹² und M&A-Aktivitäten¹³ war hauptsächlich auf höhere Zinszahlungen für den Term Loan sowie auf höhere Ertragssteuerzahlungen aufgrund eines höheren steuerlichen Ergebnisses innerhalb der ertragsteuerlichen Organschaft zurückzuführen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr signifikant verbessert und war insbesondere geprägt durch die im Dezember 2023 durchgeführte Kapitalerhöhung, im Rahmen derer HENSOLDT einen Bruttoemissionserlös aus der Ausgabe von Aktien in Höhe von 241 Mio. € generieren konnte. Die Vergleichsperiode des Vorjahres beinhaltete im Wesentlichen die vollständige Rückzahlung der revolving Kreditfazilität in Höhe von 150 Mio. €. Des Weiteren lag die Dividendenzahlung an die Aktionäre der HENSOLDT AG im Geschäftsjahr 2023 mit 0,30 € je Aktie für 2022 über der Dividendenzahlung des Vorjahres mit 0,25 € je Aktie für 2021.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestanden zum 31. Dezember 2023 aus Bankguthaben in Höhe von 564 Mio. € (Vorjahr: 310 Mio. €) sowie kurzfristigen Termingeldern in Höhe von 238 Mio. € (Vorjahr: 150 Mio. €). Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultierte in erster Linie aus dem Mittelzufluss aus der im Dezember 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung sowie dem positiven Free Cashflow. Dem stand eine Verringerung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente durch die Zahlung der Dividende an die Aktionäre der HENSOLDT AG gegenüber.

3.4 Gesamtbeurteilung

Der Vorstand bewertet die wirtschaftliche Leistung der HENSOLDT-Gruppe insgesamt positiv. Der Auftragseingang des Konzerns bewegte sich wie erwartet weiterhin auf sehr hohem Niveau und erreichte nahezu das für das Geschäftsjahr 2023 prognostizierte moderate Wachstum. Durch eine deutliche Steigerung des Umsatzvolumens im Kerngeschäft wurden die Ziele beim Umsatz erreicht. Das Wachstum der Umsatzerlöse lag mit 8 % innerhalb der für 2023 prognostizierten Bandbreite von 7 % bis 10 %. Das Book-to-Bill-Verhältnis von 1,1 erfüllte die Erwartungen von 1,1 bis 1,2 für das Geschäftsjahr 2023. Das bereinigte EBITDA hat aufgrund der erreichten Steigerung des Geschäftsvolumens und der konsequenten Umsetzung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung die Erwartungen einer moderaten Steigerung übertroffen.

Im Segment Sensors konnten die prognostizierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und bereinigtes EBITDA übertroffen werden. Mit einem leicht unter dem Vorjahr liegenden Auftragseingang im Segment Sensors konnte das Ziel im Auftragseingang nicht erreicht werden.

Im Segment Optronics wurden die prognostizierten Auftragseingänge deutlich übertroffen. Aufgrund von verzögerten Auftragseingängen im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich zeitliche Verzögerungen bei der Umsatzrealisierung in 2023, so dass die Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau verblieben und die Prognose somit nicht erreicht werden konnte. Demgegenüber standen gestiegene Aufwendungen für Investitionen in neue Geschäftsfelder und in zukünftiges Wachstum des Segments Optronics. Dies führte dazu, dass der prognostizierte Leistungsindikator bereinigtes EBITDA nicht erreicht wurde.

Der Vorstand bewertet die Vermögenslage sowie die finanzielle Lage der HENSOLDT-Gruppe insgesamt positiv. Die Liquidität des Konzerns war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr sichergestellt.

¹⁰ Unter Sondereffekten sind „nicht regelmäßig wiederkehrende und außergewöhnliche“ Effekte zu verstehen. Diese sind definiert als „Transaktionskosten, OneSAPnow-bezogene Sondereffekte sowie andere Sondereffekte“.

¹¹ Definiert als „Gezahlte Zinsen“ (einschließlich Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten) und „Erhaltene Zinsen“, wie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

¹² Definiert als „Zahlungen / Rückerstattungen von Ertragsteuern“, wie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

¹³ Definiert als Summe von „Einzahlungen aus dem Verkauf von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen“, „Einzahlungen aus dem Verkauf von assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen“, „Erwerb von assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen“, „Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel“ sowie „Sonstiger Cashflow aus Investitionstätigkeit“, wie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

III Prognosebericht

1 Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Der IWF prognostiziert für 2024, dass das weltweite Wachstum voraussichtlich auch im Jahr 2024 bei 3,1 % bleiben und erst im Jahr 2025 leicht auf 3,2 % steigen wird. Diese, im Vergleich zum Oktober 2023 um 0,2 Prozentpunkte nach oben revidierte Prognose für das Jahr 2024, spiegelt insbesondere die Aufwertungen in den Volkswirtschaften China und USA sowie in anderen großen Schwellen- und Entwicklungsländern wider. Allerdings bleibt das globale Wachstumstempo für die Jahre 2024 und 2025 weiterhin deutlich unter dem historischen Jahresdurchschnitt von 3,8 % in den Jahren 2000 bis 2019. Dies lässt sich laut der Studie unter anderem auf restriktive geldpolitische Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung, geringere fiskalpolitische Unterstützung und auf eine reduzierte Grundproduktivität zurückführen. Während für Schwellen- und Entwicklungsländer für die Jahre 2024 und 2025 ein stabiles Wachstum von 4,1 % bzw. 4,2 % prognostiziert wird, deuten Expertenvorhersagen für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften hingegen auf einen leichten Rückgang im Jahr 2024 auf 1,5 % hin. Für 2025 wird eine mögliche Erholung erwartet, wodurch das Wirtschaftswachstum in fortgeschrittenen Volkswirtschaften voraussichtlich wieder auf 1,8 % steigen könnte. Die globale Gesamtinflation, die in den meisten Regionen schneller abnimmt als prognostiziert, wird nach Einschätzung der IWF voraussichtlich bis auf 5,8 % im Jahr 2024 und auf 4,4 % im Jahr 2025 zurückgehen.

Das geringe Wirtschaftswachstum von 0,5 % in den Ländern des Euroraumes in 2023 war insbesondere geprägt von den Auswirkungen des Kriegs Russlands gegen die Ukraine und den damit zusammenhängenden starken Energiepreiserhöhungen. Für 2024 und 2025 geht der IWF für den Euroraum von einer leichten Erholung auf 0,9 % bzw. 1,7 % aus. Es wird erwartet, dass die Erholung der Wirtschaft durch höhere Konsumausgaben der privaten Haushalte, nachlassende Energiepreise, eine sinkende Inflation und einem Wachstum der Realeinkommen vorangetrieben wird. Im Vergleich zur letzten Prognose von Oktober 2023 stellt dies dennoch eine Abwärtskorrektur um 0,3 Prozentpunkte für 2024 dar. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das tatsächliche Wachstum in diesen Ländern schwächer ausfiel als prognostiziert.

Nach Ansicht der Experten des ifo-Instituts sind mit dem Rückgang der Inflation, der steigenden Lohneinkommen und der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt die Weichen für eine Erholung der deutschen Wirtschaft gestellt. Dennoch hat das Institut seine aktuelle Prognose für das Jahr 2024 von bisher 1,4 % Wachstum auf 0,9 % herabgesetzt. Diese Herabsetzung begründen die Forscher mit den vorherrschenden Unsicherheiten, die insbesondere von der Finanzpolitik ausgehen und damit die Erholung verzögern. Damit bleibt das deutsche Forschungsinstitut weitaus optimistischer als die des IWF Ökonomen des IWF, die in ihrer Ende Januar 2024 veröffentlichten Studie für die deutsche Wirtschaft lediglich ein geringes Wachstum von 0,5 % prognostizieren. Für das Jahr 2025 erwarten sie zwar eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums auf 1,6 %, allerdings sind auch diese Prognosen um 0,4 Prozentpunkte niedriger als in ihrer Oktoberprognose.

Nach Ansicht des IWF ist die bestehende Risikobilanz für das globale Wachstum weitgehend ausgewogen. Allerdings bestünden Spielräume für weitere potentielle, positive als auch negative Faktoren, welche das Wachstum in unterschiedliche Richtungen lenken könnten. So wäre ein schnellerer Rückgang der Inflation, eine langsamere Rücknahme finanzpolitischer Unterstützungen oder eine beschleunigte Erholung der chinesischen Wirtschaft denkbar. Darüber hinaus hält es der IWF für möglich, dass Software auf Basis künstlicher Intelligenz mittelfristig zu höherer Produktivität und Einkommen führen könnte. Auf der anderen Seite könnten die geopolitischen Spannungen - insbesondere eine Eskalation des Konflikts im Nahen Osten - zu einem erheblichen Anstieg der Rohstoffpreise führen und eine anhaltende Kerninflation bewirken, welche einen restriktiveren geldpolitischen Kurs erfordert. Zudem besteht die Möglichkeit einer Wachstumsschwäche in China und Veränderungen in den globalen Finanzbedingungen, die die Verschuldungsproblematik verschärfen und den wirtschaftlichen Fortschritt beeinträchtigen könnten.

Für die politischen Entscheidungsträger hat in den meisten Volkswirtschaften angesichts der Lebenshaltungskostenkrise eine nachhaltige Disinflation weiterhin Priorität. Da die restriktiven monetären Bedingungen und das geringere Wirtschaftswachstum die Finanz- und Schuldenstabilität möglicherweise beeinträchtigen, sieht der IWF die Notwendigkeit, Instrumente zur Stabilisierung des Finanzsystems im Ganzen einzusetzen und den Rahmen der Umschuldung zu verstärken, um auf künftige Schocks vorbereitet zu sein. Eine engere und effizientere multilaterale Zusammenarbeit ist unabdingbar, um die Errungenschaften des regelbasierten multilateralen Systems zu bewahren, den Klimawandel durch die Begrenzung von Emissionen einzudämmen und Raum für notwendige umweltfreundlichere Investitionen zu schaffen.

2 Entwicklung in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Weltweit stiegen die Verteidigungsausgaben sowie die Ausgaben für militärische Beschaffungen auch im Jahr 2023. Die größten Zuwächse liegen dabei in Europa. Aufgrund der sich verschlechternden sicherheitspolitischen Lage stehen neben regionalen Auseinandersetzungen die globalen Auswirkungen des Ukrainekrieges und des Konflikts im Nahen Osten weiter im Vordergrund und führen zu einer verstärkten Investitionstätigkeit in die Verteidigungsindustrie und -fähigkeiten. Getrieben durch umfassende Investitionen von den USA, China, Indien und Russland steigen die Verteidigungsbudgets deutlich. Besonders Indien versucht dabei, seine Zulieferer zu diversifizieren und gleichzeitig verstärkt eigene industrielle Kapazitäten aufzubauen.

Als Folge des russischen Angriffskrieges stiegen die Rüstungsausgaben in Europa überproportional. 22 EU-Mitglieder, die auch NATO-Mitglieder sind, werden nach Schätzungen der NATO ihre Verteidigungsausgaben in 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 19 % erhöhen, wobei die Investitionen in Ausrüstung um 43 % steigen. Mit dem höchsten Verteidigungsetat in der Geschichte der Bundeswehr und Mitteln aus dem Sondervermögen wird erwartet, dass Deutschland ebenfalls das 2 %-Ziel der NATO in 2024 erfüllen wird. Besonders Polen hat dabei seine Bemühungen intensiviert, eine der stärksten konventionellen Landstreitkräfte in Europa aufzubauen und hat für 2024 Rekordinvestitionen von über 27 Mrd. € (118 Mrd. PLN) beschlossen. Mit einer Steigerung der Verteidigungsausgaben auf ca. 4,2 % des BIP in 2024 unter Berücksichtigung aller anrechenbaren Ausgaben gibt Polen gemessen am BIP den höchsten Anteil aller NATO-Staaten aus. Der Fokus der europäischen Mitglieder der NATO, allen voran Deutschland, bleibt dabei auf den Krieg gegen die Ukraine und auf der daraus abgeleiteten Landes- und Bündnisverteidigung gerichtet. Deutschland erhöhte seine militärische Unterstützung für die Ukraine von ca. 5,4 Mrd. € im Jahr 2023 auf ca. 8 Mrd. € für das Jahr 2024, finanziert aus dem Einzelplan 60 und einmalig auch aus dem Sondervermögen Bundeswehr.

In der indopazifischen Region blieben die Investitionen in die Verteidigungsfähigkeiten weiterhin hoch. Indonesien war dabei eines der aktivsten Länder der Region mit Militärausgaben von 8,8 Mrd. USD in 2023. Aufgrund ambitionierter Modernisierungspläne soll das Budget auch die nächsten Jahre dynamisch steigen und 2028 9,7 Mrd. USD erreichen. In den Jahren 2024 bis 2028 steht somit ein Gesamtbudget von prognostizierten 46,6 Mrd. USD zur Verfügung, von denen ca. 13,3 Mrd. USD in die Anschaffung und Modernisierung von Ausrüstung investiert werden sollen.

Überall machen sich schnelle Beschaffungsentscheidungen der nationalen Regierungen und die gestiegenen industriellen Produktionskapazitäten bemerkbar. Um eine Effizienzsteigerung im Sinne von kooperativer Beschaffung innerhalb der EU zu bewerkstelligen, arbeitet die EU weiterhin an Initiativen und Instrumenten. Dazu gehört auch die erste EU-Verteidigungsindustriestrategie der Europäischen Kommission, welche im engen Austausch mit den Mitgliedstaaten erstellt wird und im März 2024 erschienen ist.

Unter Führung der Europäischen Verteidigungsagentur (European Defence Agency, EDA) wurden Capability Development Priorities veröffentlicht, um auch langfristig eine gemeinsame Fähigkeitsentwicklung zu fördern. Zudem soll der Europäische Verteidigungsfonds (European Defence Fund, EDF) im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2027 bis 2034 weiter erhöht werden.

Im Jahr 2023 hat die EU weitere Maßnahmen zur Stärkung der europäischen verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis mit Initiativen zur Unterstützung des europäischen Verteidigungsmarktes unter Nutzung des EU-Haushalts umgesetzt. Auf der Nachfrageseite hat die EU mit dem European Defence Industry Reinforcement Through Common Procurement Act (EDIRPA) Anreize für die gemeinsame Beschaffung in Höhe von 300 Mio. € geschaffen, um die dringendsten und kritischsten Lücken in den Verteidigungsfähigkeiten der EU zu schließen und den EU-Mitgliedstaaten Anreize für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern bis 2025 zu bieten. Auf der Angebotsseite des Marktes hat die EU im Rahmen des Gesetzes zur Unterstützung der Munitionsproduktion („ASAP“) ein mit 500 Mio. € ausgestattetes Instrument zur Steigerung der Munitions- und Raketenproduktion bis 2025 eingeführt.

Die EU-Mitgliedstaaten haben außerdem das Budget der Europäischen Friedensfazilität („EPF“) von rund 5,6 Mrd. € auf 12 Mrd. € für die Lieferung von Militärgütern an Partnerländer erhöht.

Für das Jahr 2024 bereitet die Europäische Kommission die erste Europäische Strategie für die Verteidigungsindustrie („EDIS“) vor, die von der neuen Europäischen Investitionsoffensive für den Verteidigungssektor („EDIP“) begleitet wird, um die Stärkung der industriellen Basis nach 2025 zu konsolidieren.

Wie Deutschland haben auch weitere NATO- und EU-Mitgliedstaaten ihre zukünftige militärische Ausrüstung aus den NATO-Planungszielen und dem bestehenden Kriegsszenario abgeleitet. Ein Schwerpunkt in der Beschaffung besteht dabei im Bereich der Luftverteidigung. Während erste Bestellungen des IRIS-T SLM Systems aus Deutschland, Estland, Lettland und Slowenien im Rahmen der European Sky Shield Initiative getätigt wurden, haben auch weitere Nationen wie Österreich und Schweiz ein konkretes Beschaffungsinteresse an diesem System bekundet. Dazu plant Österreich eine beinahe Verdopplung seines Verteidigungsbudgets bis 2027 von 2,7 Mrd. € auf 5,25 Mrd. €, was ca. 1,5 % des BIP entspricht.

In Frankreich wurde das militärische Planungsgesetz für die Jahre 2024 bis 2030 parlamentarisch gebilligt und damit eine signifikante Erhöhung der Verteidigungsausgaben auf insgesamt 413 Mrd. € für die Gesamtperiode eingeplant. Auch dort stehen die Ableitungen aus dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine für die Überlegungen der zukünftigen Schwerpunktsetzung neben Munitionsvorräten, einem Fokus auf die Stärkung der verteidigungsindustriellen Basis sowie der Abschreckungsfähigkeit im Vordergrund.

Neben konventionellen Elementen zeigt sich im Ukrainekrieg die Bedeutung von digitalisierten Waffensystemen sowie datengetriebener Informationsüberlegenheit und elektronischer Kampfführung. Der hohe Verschleiß an Ausrüstung und Material unterstreicht die Wichtigkeit, Fertigungskapazitäten in der Verteidigungsindustrie aufzubauen. In Ergänzung zu beinahe weltweit steigenden Verteidigungsbudgets entspricht das Portfolio von HENSOLDT aktuellen wie künftigen Anforderungen an moderne Streitkräfte. Zukünftige Weiterentwicklungen in den genannten Segmenten inklusive Weltraum, gepaart mit dem Schließen elementarer Fähigkeitslücken im Bereich der Luftverteidigung, der persönlichen Ausstattung mit beispielsweise Nachtsichtbrillen und dem Zukauf zusätzlicher Einheiten in allen militärischen Dimensionen - insbesondere Schiffe, U-Boote, gepanzerte Fahrzeuge, Helikopter, Kampfflugzeuge - ergeben für HENSOLDT außerordentliches Wachstumspotential entsprechend der globalen Strategie. Die weltweite Sicherheitslage und neue industrielle und politische Kooperationen ergeben zusätzliche Marktchancen.

3 Prognose

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 hängt stark von den im Chancen- und Risikobericht genannten Gegebenheiten ab und basiert neben den oben dargestellten makroökonomischen Entwicklungen auf dem mehrjährigen Geschäftsplan des Konzerns. Dieser prognostiziert einen US-Dollar-Kurs von 1,14 \$/1,00 € und eine Inflationsrate von 3 % in Deutschland und von 2,5 % in Frankreich für die Planperiode. Darüber hinaus wird ein Anstieg der Personalkosten von 3,6 % in Deutschland, 4,5 % in Frankreich und 5,0 % für Großbritannien prognostiziert. Außerdem hängen die prognostizierten Volumina für Umsatzerlöse und Auftragseingang in hohem Maße von der Zuverlässigkeit und Stabilität der politischen Rahmenbedingungen ab. Die Prognose basiert auf der Annahme, dass die geopolitischen Spannungen, insbesondere durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine nicht weiter zunehmen.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet das Management ohne Berücksichtigung des Erwerbs der ESG-Gruppe aufgrund von Budgeterhöhungen und weiteren Aufträgen aus dem Sondervermögen einen starken Anstieg des Auftragseingangs. In der operativen Planung des Konzerns geht der Vorstand insbesondere aufgrund des unverändert hohen Auftragsbestands von einem moderaten organischen Umsatzwachstum für das Geschäftsjahr 2024 aus. Insgesamt erwartet das Management ein Book-to-Bill-Verhältnis auf Vorjahresniveau zwischen 1,1 und 1,2. Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein stark steigendes bereinigtes EBITDA erwartet.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses 2023 geht das Management vielmehr davon aus, dass die Übernahme der ESG-Gruppe vorbehaltlich weiterer Bedingungen rund um das Ende des ersten Quartals 2024 erfolgen wird. Die Prognose des Konzerns berücksichtigt daher den Einbezug der ESG-Gruppe ab dem zweiten Quartal für neun Monate im Geschäftsjahr 2024. Unter diesen Annahmen erwartet der Vorstand somit jeweils ein starkes Wachstum des Auftragseingangs, des Umsatzes und des bereinigten EBITDA, wobei die ESG-Gruppe jeweils zu mehr als der Hälfte zu diesem Wachstum beiträgt. Das Management erwartet weiterhin ein Book-to-Bill-Verhältnis auf Vorjahresniveau zwischen 1,1 und 1,2.

In der Gesamtschau ist der Vorstand zuversichtlich, dass HENSOLDT an das erfolgreiche Geschäftsjahr 2023 anknüpfen kann und erwartet für das Geschäftsjahr 2024 eine erneut positive Entwicklung.

IV Chancen- und Risikobericht

1 Risikobericht

1.1 Wesentliche Merkmale des Risiko- und Kontrollmanagements

Bei der HENSOLDT-Gruppe wurden Mechanismen und Systeme implementiert, die stabile Geschäftsprozesse und eine frühzeitige Erkennung von Risiken ermöglichen. Das gruppenweit eingeführte Risiko- und Kontrollmanagement umfasst das Interne Kontrollsystem (IKS) und das Enterprise Risk Management (ERM). Es berücksichtigt die relevanten gesetzlichen Anforderungen und orientiert sich an allgemein anerkannten Grundsätzen, die in externen Rahmenwerken und Standards festgelegt sind (insbesondere "COSO"¹⁴). Dies umfasst auch Nachhaltigkeitsaspekte.

Das HENSOLDT-Risiko- und Kontrollmanagement stellt einen wesentlichen Bestandteil der Systeme und Instrumente dar, die der HENSOLDT-Vorstand für eine wert- und erfolgsorientierte Unternehmensführung zur Erreichung der Geschäftsziele einsetzt. Zentrale Zielsetzung ist die frühzeitige und systematische Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken. Gültige Verfahren und Methoden werden hierzu auf der Ebene der HENSOLDT-Gruppe festgelegt und gelten für alle Einheiten des Konzerns gleichermaßen.

Die Gesamtverantwortung für das IKS und ERM obliegt dem Vorstand. Dieser ist für die Implementierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und wirksamen IKS und ERM zuständig. Die fachliche Gesamtverantwortung für das IKS und ERM unterliegt dem Leiter der Abteilung „Interne Revision, Risikomanagement & IKS“.

Internes Kontrollsystem (IKS)

HENSOLDT hat ein Internes Kontrollsystem eingerichtet. Das HENSOLDT-Risikomanagement-Team überwacht das Risikomanagementsystem, unterstützt einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und kommuniziert Grundsätze und deren Änderungen. HENSOLDT verfügt über eine übergreifende, integrierte Methodik mit einem standardisierten Verfahren, nach dem Risiken frühzeitig identifiziert, notwendige Kontrollen definiert und nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert werden.

Die Bestimmung des IKS-Umfangs erfolgt zentral nach einem risikobasierten Top-Down-Ansatz auf jährlicher Basis. Ziel dabei ist es, sicherzustellen, dass das implementierte IKS alle relevanten Unternehmen, Prozesse und IT-Systeme von HENSOLDT abdeckt und dass Änderungen in der Geschäfts-, Prozess- oder IT-Systemlandschaft entsprechend berücksichtigt werden. Durch Veränderungen im Unternehmen oder Akquisitionen können neue Prozesse in den Geltungsbereich des IKS kommen oder bestehende Prozesse aus dem Geltungsbereich fallen.

Das IKS wird im Rahmen von Plan- und Sonderprüfungen durch die Interne Revision überprüft. Die Ergebnisse werden den geprüften Einheiten, dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat berichtet. Der Vorstand überzeugt sich regelmäßig von der Angemessenheit der Prozesse, identifiziert mögliche Schwächen und leitet geeignete Maßnahmen zur Behebung ein.

Enterprise Risk Management (ERM)

Die vom Vorstand erlassene Konzernrichtlinie „Enterprise Risk Management“ legt alle methodischen und organisatorischen Standards im Umgang mit Chancen und Risiken verbindlich fest. Diese Konzernrichtlinie berücksichtigt dabei auch die Anforderungen zur Risikotragfähigkeit, der Risikobereitschaft und die Vorgaben des Prüfungsstandards IDW PS 340 n.F.. Das Risikomanagementsystem blieb im Berichtszeitraum unverändert.

Die Früherkennung ist Grundlage für die rechtzeitige Einleitung von angemessenen Gegenmaßnahmen. Dies gilt auch für das konsequente Ergreifen sich bietender Chancen. Um ein transparentes Risiko- und Chancenmanagement zu unterstützen, identifiziert, verwaltet und berichtet HENSOLDT Risiken und Chancen gruppen- und segmentspezifisch und differenziert dabei zwischen den beiden Segmenten Sensors und Optronics.

¹⁴ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

Der operative und IT-gestützte Risikomanagementprozess berücksichtigt alle identifizierten Risiken aus den Konzerngesellschaften und besteht aus folgenden Schritten:

- Treffen von Annahmen und Zielen
- Jährliche Validierung und Bestätigung der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft
- Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten
- Identifizierung von Risiken und Chancen
- Bewertung der Auswirkungen dieser identifizierten Risiken und Chancen
- Reaktion in Form der Umsetzung geeigneter Maßnahmen
- Konsolidierung und Aggregation der Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen auf Corporate Ebene
- Kontrolle der Wirksamkeit dieser Reaktionsmaßnahmen
- Regelmäßige Erstellung von Risikomanagement-Berichten

Für die Identifizierung und Bewertung von Risiken müssen die Verantwortlichen in den verschiedenen Einheiten und Abteilungen der Gruppe die zentral vom ERM-Team definierten Verfahren befolgen.

Für die Bewertung von Risiken und Chancen auf Konzernebene verwendet HENSOLDT eine vordefinierte Bewertungsmatrix, die die folgenden Wahrscheinlichkeits- und Auswirkungsstufen umfasst.

Wahrscheinlichkeit in %	Min	Max	Risikomatrix (Kapitel IV.1.3)
Sehr unwahrscheinlich	– %	4,9 %	Gering
Unwahrscheinlich	5,0 %	24,9 %	Gering
Möglich	25,0 %	49,9 %	Mittel
Wahrscheinlich	50,0 %	74,9 %	Hoch
Sehr wahrscheinlich	75,0 %	100,0 %	Hoch
Auswirkungen auf Gruppenebene in Mio. €	Min	Max	Risikomatrix (Kapitel IV.1.3)
Niedrig	0	1	Gering
Mittel	1	2	Mittel
Hoch	2	5	Hoch
Sehr hoch	5	10	Hoch
Kritisch	10	200	Kritisch

Als Maßstab für die Beurteilung der finanziellen Auswirkung von Risiken wird auf Gruppenebene das bereinigte EBIT herangezogen. Diese Bewertung wirkt sich somit auch auf das bereinigte EBITDA (einer der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren) aus. Neben den Risiken mit finanziellen Auswirkungen auf das bereinigte EBIT werden weitere finanzielle Risiken, insbesondere Liquiditäts-, Zins- und Steuerrisiken betrachtet. Für die Folgenabschätzung von (operativen) Risiken auf Projektebene stellt das jeweilige Gesamtprojektvolumen bzw. -budget die Bewertungsgrundlage dar. Im Anschluss an die Bruttobewertung der Risiken und Chancen definiert der jeweilige Verantwortliche entsprechende Gegenmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Unterstützung der Realisierung von Chancen. Hieraus ergibt sich entsprechend die Nettobewertung der Risiken und Chancen. Das HENSOLDT-Risikomanagementsystem bietet vier Reaktionsstrategien sowohl für Risiken als auch für Chancen. Im Zusammenhang mit dem Risikomanagement sind diese Strategien die Vermeidung des Risikos, die Übertragung der Risiken auf Dritte wie z. B. Versicherer, die Minderung des Risikos und die Akzeptanz des Risikos. Dementsprechend sind die Strategien für das Opportunitymanagement erstens die Nutzung der Chance, zweitens die Zuweisung der Chance an Parteien oder Stellen, die diese Chance eher realisieren können, drittens die Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit einer Chance und/oder des realisierbaren Nutzens der Chance und viertens die Akzeptanz der Tatsache, dass die Chance nicht durch proaktive Maßnahmen realisiert werden kann.

Für die Risikoberichterstattung sind die Leiter der Zentralabteilungen der HENSOLDT-Gruppe und die ERM-Ansprechpartner in jeder Einheit verantwortlich, um ihr Risikoportfolio dem ERM-Beauftragten auf Gruppenebene rechtzeitig für die vierteljährliche Risikoberichterstattung zur Verfügung zu stellen. Zudem müssen Risikoinformationen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit ("HSE"¹⁵) ebenfalls rechtzeitig zur Berichterstattung vorgelegt werden.

Der ERM-Beauftragte auf Gruppenebene bereitet den vierteljährlichen ERM-Bericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat vor, indem dieser die bestehenden Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen den Risiken entsprechend konsolidiert und aggregiert. Losgelöst von der obigen Bewertungsmatrix werden für operative Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit bis einschließlich 50,0 % Risikozuschläge berechnet und diese entsprechend abgesichert. Falls die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50,0 % liegt, werden die Werte dieser Risiken für bilanzierungsfähige Sachverhalte kostenseitig voll abgebildet. Auch diese Risiken unterliegen der Überwachung und Risikoberichterstattung.

1.2 Rechnungslegungsbezogene interne Kontrollen und Risikomanagement

Zu den Risiken im Zusammenhang mit dem Konzernrechnungswesen gehört unter anderem die unvollständige, ungültige oder ungenaue Verarbeitung von Finanzdaten, die zu falschen Angaben in der Finanzberichterstattung führt. Um diese Risiken zu mindern, hat das Management von HENSOLDT eine Reihe von Maßnahmen und Kontrollen eingeführt. Diese sind Teil des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung, das regelmäßig überwacht wird und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt. Die wesentlichen Kontrollen für die Finanzberichterstattung sind vielfältig, um die verschiedenen Risiken im Zusammenhang mit dem Konzernrechnungswesen wirksam abzudecken.

Zur Festlegung verbindlicher Richtlinien und interner Vorschriften im Zusammenhang mit der Erstellung der monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen Finanzberichte gibt es Bilanzierungsrichtlinien und Handbücher, die von allen Mitarbeitern, die an den Buchhaltungs- und Abschlussprozessen beteiligt sind, eingehalten werden müssen. Darüber hinaus verwendet jede rechtliche Einheit einen einheitlichen Konzernkontenplan.

Für die Erstellung der Finanzberichterstattung hat HENSOLDT detaillierte Anweisungen kommuniziert, wie und wann Berichtspakete erstellt und eingereicht werden müssen, um eine einheitliche Qualität über alle Berichtseinheiten hinweg zu gewährleisten. Für die Erstellung und Prüfung dieser Berichtspakete sind unterschiedliche Personen zuständig, um eine angemessene Aufgabentrennung zu unterstützen.

Eine derartige Aufgabentrennung wird auch innerhalb der Buchhaltung und ihrer verschiedenen Funktionen gelebt. Hier erfolgt beispielsweise eine Trennung der Stammdatenpflege von der Transaktionsverarbeitung anhand eines Vier-Augen-Prinzips. Darüber hinaus führen die Mitarbeiter der Buchhaltung regelmäßig eine Abstimmung der wichtigsten Hauptbuchkonten mit den entsprechenden Nebenbuchkonten durch.

Das HENSOLDT-Management hat Verfahren für eine monatliche Überprüfung der Finanzzahlen auf der Grundlage vordefinierter Leistungsindikatoren etabliert um dadurch eine Abstimmung der Ist- mit den Plandaten sicherzustellen.

Die IT-Anwendungen und Tools, die für die Erstellung des Jahresabschlusses verwendet werden, sowie die zugrundeliegende Infrastruktur, sind gegen unbefugten Zugriff, unbefugte Systemveränderungen und Datenverlust gesichert.

Darüber hinaus wird das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in den jeweiligen Gesellschaften regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

1.3 Risiken

Um die Identifizierung und das Management von Risiken und Chancen zu unterstützen, hat die HENSOLDT-Gruppe Risikogruppen und Risikokategorien definiert. Bei den Risikogruppen handelt es sich um operative und funktionale Risiken, wobei letztere die beiden Untergruppen der Risiken in Bezug auf Strategie & Planung und Compliance-Risiken umfassen. Diese Kategorisierung von Risiken und Chancen wird in gleicher Weise für die beiden Segmente Sensors und Optronics angewendet. In der Gruppe der finanziellen Risiken wird die Sicherstellung der konzerninternen und externen Finanzierung überwacht.

Unter funktionalen Risiken der HENSOLDT-Gruppe sind alle Risiken zusammengefasst, die nicht direkt mit einem Projekt in Zusammenhang stehen. Die Risikokategorien innerhalb der Gruppe der funktionalen Risiken, wie beispielsweise strategische Risiken und Compliance-Risiken, sind unabhängig von den jeweiligen operativen Aktivitäten der HENSOLDT-Gruppe.

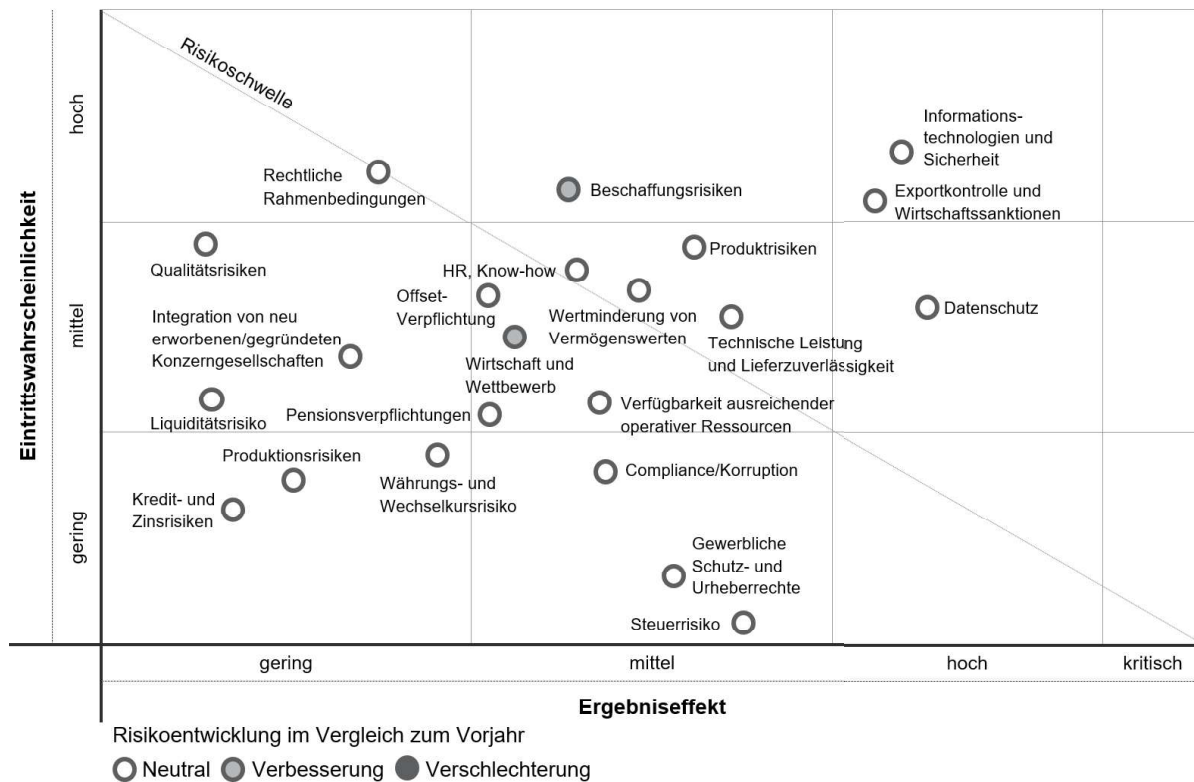
¹⁵ Health, Safety, Environment

Operative Risiken resultieren aus operativen Tätigkeiten insbesondere im Rahmen des Projektgeschäfts der HENSOLDT-Gruppe. Die HENSOLDT-Gruppe hat weitere projektspezifische Unterkategorien operativer Risiken definiert. Bei HENSOLDT werden Nachhaltigkeitsrisiken mit ihrer Wirkung auf den Planeten und die Gesellschaft in der Kategorie „Nachhaltigkeit mit Wirkung auf extern“ gesteuert. Des Weiteren werden Risiken mit Wirkung auf HENSOLDT in den Risikokategorien Strategie, Compliance/Korruption, Gesundheitsschutz/Sicherheit/Umwelt, Konstruktion/Technologie, Exportkontrolle, HR, Legal, Beschaffung und Produktion/Produktisiko erweitert unter dem Begriff der Nachhaltigkeit analysiert. Damit werden potentiell negative, primär nach innen wirkende Veränderungen auch in Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen von HENSOLDT erfasst und Gegenmaßnahmen ergriffen. Weitere Details, Initiativen und Programme im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements werden im Nachhaltigkeitsbericht 2023 von HENSOLDT erläutert. Dieser ist auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Veröffentlichungen“ verfügbar.

Funktionale Risiken und Chancen	Operative Risiken und Chancen	Finanzielle Risiken und Chancen
Strategische Risiken und Chancen	Konstruktion/Technologie	Währungs- und Wechselkursrisiken
Strategie	HR	Kredit- und Zinsrisiken
M&A	Informations-Management/-Sicherheit	Liquiditätsrisiken
Controlling	Legal	Wertminderung von Vermögenswerten
Compliance-Risiken und -Chancen	Arbeitsqualität	Steuern
Compliance/Korruption	Beschaffung	
Datenschutz	IP-Rechte	
Exportkontrolle	Produktion/Produktisiko	
Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umwelt	Vertrieb/Offsetverpflichtungen	
Nachhaltigkeit mit Wirkung auf extern		

Da Risiken und Chancen sowohl funktional als auch operativ sein können und darüber hinaus Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risiken und Chancen bestehen, ist die HENSOLDT-Gruppe nicht immer in der Lage, sie einer Risikogruppe zuzuordnen. Risiken oder Chancen, die als funktional identifiziert wurden, können auch für bestimmte Projekte relevant sein und müssen daher in Bezug auf diese Projekte bewertet und einkalkuliert werden. Dies ist beispielsweise durch die Umsetzung von Maßnahmen auf operativer Ebene möglich. Umgekehrt können operative Risiken eine Bewertung und Steuerung auf Segment-, Unternehmens- oder sogar Konzernebene erfordern. Aus diesem Grund, und um eine Doppelung der Risiken zu vermeiden, verwendet das Management sowohl für funktionale als auch für operative Risiken die oben beschriebenen Verfahren des Risikomanagementsystems der HENSOLDT-Gruppe.

Das Ergebnis der Aggregation aller in den Einzelgesellschaften bestehenden funktionalen und operativen Risiken wird auf Gruppenebene unter anderem in folgender Risikomatrix dargestellt:



Funktionale Risiken

Die funktionalen Risiken umfassen sowohl Risiken in Bezug auf Strategie und Planung als auch Compliance-Risiken. Im Rahmen der Konzernstrategie und -planung werden alle Risiken abgedeckt, die sich auf die strategischen Ziele der HENSOLDT-Gruppe auswirken, wie z. B. Reputations- und Markenrisiken oder Risiken, die sich aus Veränderungen und Entwicklungen des Marktes beziehungsweise der Branche ergeben.

Risiken im Zusammenhang mit Strategie

Wie in jeder Branche birgt auch die Geschäftstätigkeit von HENSOLDT Risiken, die sich aus dem globalen Handel ergeben und nicht nachhaltig beeinflusst werden können. Das wirtschaftliche Umfeld von HENSOLDT ist geprägt von rechtlichen, regulatorischen und ökonomischen Einflussfaktoren, die komplex sind und sich unmittelbar auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der gesamten HENSOLDT-Gruppe auswirken können. Die internationale geopolitische Lage sowie die nationale Politik wirken sich auf die gesamte Lieferkette und Vertriebsstruktur von HENSOLDT aus, was unweigerlich zu Unsicherheiten und Hindernissen für die Geschäftstätigkeit von HENSOLDT in Form von Schwankungen bei Preisen, Absatzmengen und Margen führen kann.

Geopolitische Rahmenbedingungen sowie rechtliche und regulatorische Faktoren beeinflussen die Auswirkungen aus dem Risiko Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen. Die geopolitische Lage insbesondere im Jahr 2023 beeinflusst in hohem Maße zudem die Exportkontrollvorgaben und die Wirtschaftssanktionen. Hieraus kann es zu finanziellen Auswirkungen kommen, falls beispielsweise eine exportrechtliche Genehmigung entgegen der Erwartung nicht erteilt wird oder potentielle Kunden aufgrund von sanktionsrechtlichen Gründen nicht beliefert werden können.

Um Risiken bestmöglich vorwegzunehmen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, wird jährlich ein Strategie-workshop durchgeführt. Klares Ziel ist es hier, Wachstumsoptionen zu identifizieren und durch eine detaillierte PESTEL-Analyse¹⁶ die relevanten Einflussfaktoren und Risiken im Vorfeld zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Aufgrund der gestiegenen politischen Komplexität fanden neben dem jährlichen Strategieworkshop mit dem Vorstand der HENSOLDT AG im Berichtsjahr auch mehrere Analysen der Risiken der geopolitischen Lage statt. Dies war insbesondere auf die sich stark wandelnde weltweite politische Lage, insbesondere durch den Krieg in der Ukraine und der Situation in Nahost, zurückzuführen. Um ein kontinuierliches Monitoring eines möglichen Einflusses der Spannungen in Nahost sicherzustellen, wurde eigens eine Task Force aufgesetzt.

Für die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten und Kunden beziehungsweise Märkte sind Innovationskraft und technischer Vorsprung in der Industrie von grundlegender Bedeutung. Aus diesem Grund versteht die HENSOLDT-Gruppe Forschung und Entwicklung als elementar für ihre Unternehmens- und Absatzchancen und stellt in erheblichem Umfang Mittel für diesen Bereich zur Verfügung. Im Rahmen der operativen Projektabwicklung können durch die konsequente Ausweitung des Servicegeschäfts darüber hinaus Umsatzpotenziale realisiert werden.

Für HENSOLDT spielt Fortschritt eine entscheidende Rolle, nicht nur um seiner Rolle als führender Technologieanbieter für militärische und zivile Anwendungen gerecht zu werden, sondern auch um Wettbewerbsrisiken innerhalb der Branche entsprechend zu begegnen. Im Schlüsselmarkt Deutschland muss HENSOLDT mit einer Reihe von internationalen Unternehmen zu rein marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen um die Vergabe von Aufträgen konkurrieren, was bei der Auftragsvergabe auf den jeweiligen Inlandsmärkten einiger Wettbewerber nicht immer der Fall ist und daher zu wettbewerblichen Einschränkungen für HENSOLDT führen kann. Neben kleinen und mittelständischen Konkurrenten, die in der Regel auf spezifische Nischen spezialisiert sind, konkurriert HENSOLDT auch mit großen Rüstungsunternehmen, die über mehr finanzielle Möglichkeiten verfügen und so möglicherweise bei der Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte ihre Größenvorteile besser nutzen können. Darüber hinaus können Wettbewerber durch innerstaatliche Fördermaßnahmen und staatliche Unterstützung Wettbewerbsvorteile erzielen.

Die HENSOLDT-Gruppe begegnet diesen Wettbewerbsrisiken auf dem Markt u. a. mit Partnerschaften und M&A-Aktivitäten, die immer unter Einhaltung des zulässigen rechtlichen Rahmens umgesetzt werden. Dazu sondiert das Management branchenübergreifend den Markt nach führenden Technologieanbietern und evaluiert, inwieweit Unternehmen einen strategischen Mehrwert bieten. M&A-Transaktionen bringen ggf. weitere Risiken mit sich. Diese werden durch einen professionellen und standardisierten Prozess innerhalb der HENSOLDT-Gruppe adäquat gesteuert.

Mit der rund um das Ende des ersten Quartals 2024 erwarteten Übernahme der Anteile der ESG GmbH sind diverse Risiken einerseits aus der Integration als auch andererseits aus dem operativen Geschäft verbunden. Beispielsweise können die prognostizierten Synergieeffekte sowie das geplante operative Geschäft der ESG-Gruppe und damit der strategische Mehrwert nicht bzw. nicht in erwarteter Höhe eintreten. Zudem kann es zur Abwanderung des Know-Hows bei der ESG-Gruppe kommen, wenn Mitarbeiter aufgrund der Übernahme die ESG-Gruppe verlassen. Diesen Risiken wird durch einen strukturierten Integrationsprozess im Rahmen eines Integration Management Offices mit verschiedenen funktionalen und operativen Workstreams unter Einbeziehung beider Seiten begegnet.

Compliance-Risiken

Als international agierender Konzern unterliegt die HENSOLDT-Gruppe in allen Ländern, in denen sie tätig ist oder ihre Produkte verkauft, einer Reihe von Compliance-Anforderungen und insbesondere der fortlaufenden Veränderung des für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevanten Gesetzesrahmens. Compliance-Fälle können grundsätzlich vielfältige Schäden und schwerwiegende Folgen für HENSOLDT und seine Mitarbeiter haben, wie z. B. Reputationsschaden, Kundenverlust, Ausschluss von Aufträgen, die Verhängung von Bußgeldern, Abschöpfung von Gewinnen, die Geltendmachung von Schadensersatz sowie die straf- und zivilrechtliche Verfolgung. Das finanzielle Ausmaß von Compliance-Verstößen, sollten sie trotz aller Vorsichtsmaßnahmen vorkommen, auf das Konzernergebnis ist schwer kalkulierbar und kann erheblich je nach konkretem Fall und Umstand divergieren. Für HENSOLDT ist daher die Sicherstellung der Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und innerbetrieblicher Regeln ein Grundprinzip unternehmerischen Handelns, auch wenn sich Risiken aus rechtswidrigen Handlungen Einzelner nie vollumfänglich ausschließen lassen. Vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeit der HENSOLDT-Gruppe stehen insbesondere die Vermeidung bzw. Beherrschung von Korruptions-, Kartell-, Export- und Datenschutzrisiken im Fokus. Um diese Risiken zu adressieren, hat die HENSOLDT-Gruppe eine Compliance-Organisation eingerichtet, die durch ein Compliance Management System das rechtmäßige Verhalten der HENSOLDT-Gruppe und seiner Mitarbeiter sicherstellen sowie eine angemessene Reaktion auf mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen externe und interne Regeln gewährleisten soll. Alle Unternehmensbereiche sind somit im Rahmen ihrer Arbeit für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften verantwortlich. Sollte es zu Verdachtsfällen kommen, werden diese aktiv untersucht. Sollte es zu Ermittlungsverfahren kommen, kooperiert HENSOLDT mit den zuständigen Behörden. Für den Fall, dass trotz aller Maßnahmen Fehlverhalten festgestellt werden, führt dies zu Konsequenzen für die Beteiligten sowie zu einer Überprüfung der Prozesse.

¹⁶ PESTEL: Analyse von politischen (political), wirtschaftlichen (economic), sozio-kulturellen (social), technologischen (technical), ökologisch - geographischen (environmental) und rechtlichen (legal) Einflussfaktoren

HENSOLDT hat diverse Maßnahmen implementiert, um die aktuell relevanten Gesetze und Vorschriften fortlaufend zu identifizieren und um sicherzustellen, dass diese bei allen Entscheidungen und operativen Prozessen berücksichtigt werden. Eine wesentliche Maßnahme stellt z. B. die regelmäßige und konzernweite Durchführung eines Compliance-Risk-Assessments dar. Mittels des Risk-Assessments können systemische und unternehmensindividuelle Compliance-Risiken identifiziert, bewertet und die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. In diesem Zusammenhang werden regelmäßige Schulungen und Q&A-Sessions durchgeführt. Des Weiteren hat HENSOLDT einen Code of Conduct - die „Standards of Business Conduct“ - implementiert. In diesem Code of Conduct werden die wichtigsten ethischen Fragen und Compliance-Themen behandelt. Hierzu erhalten alle Mitarbeiter regelmäßige Schulungen. Für die Bewältigung von Compliance-Risiken bestehen zudem weitere Prozesse und Verfahren (z. B. für den Umgang mit Dritten einschließlich Handelsvertretern, Geschenke und Einladungen, Mitgliedschaften, Spenden, Interessenkonflikte, Einhaltung von Exportkontrollvorschriften und internationalen Sanktionen).

Gemäß den internen Richtlinien sind die HENSOLDT-Mitarbeiter verpflichtet, alle Compliance-Verstöße unverzüglich ihren Vorgesetzten, ihren Ansprechpartnern im HENSOLDT-Compliance-Team, dem Leiter der Compliance-Abteilung oder jedem anderen Mitarbeiter des HENSOLDT-Compliance-Teams zu melden. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, Verstöße - auch anonym - an die „OpenLine“ (Telefon- und E-Mail-Hotline) zu melden.

Datenschutz-Risiken

HENSOLDT hat ein konzernweites Datenschutzmanagementsystem, welches insbesondere unter Berücksichtigung der EU-Datenschutzgrundverordnung ein einheitliches Datenschutzniveau sichert. Ziel ist die nachhaltige Gestaltung datenbasierter Geschäftsmodelle sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Daten im Interesse der Mitarbeiter und Kunden. Es wird grundsätzlich eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die oben beschriebenen Ziele erreichen zu können. Im Fokus steht immer die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung des Datenschutzmanagementsystems. Spezielle Risiken im Datenschutz können auf Basis der DSGVO je nach Schwere und Verschulden eines individuellen Vorfalls mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 4 % des globalen jährlichen Jahresumsatzes der HENSOLDT-Gruppe pro Vorfall bestehen. Zur Vermeidung von solchen Datenschutzvorfällen sensibilisiert HENSOLDT seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten und für neue Herausforderungen der datenbasierten Geschäftsmodelle. Im Bereich Legal entwickelt HENSOLDT unter Wahrung der regulatorischen Anforderungen und Integritätsmaßstäbe das Datenschutzmanagementsystem kontinuierlich weiter. Im Ergebnis will HENSOLDT damit seinen Mitarbeitern, Kunden sowie anderen Stakeholdern neben neuen Services auch einen sicheren Umgang mit Daten bieten. HENSOLDT stellt für alle Beschäftigten der Gruppe einen Handlungsrahmen im Umgang mit Daten zur Verfügung. Dazu zählen definierte Grundprinzipien im Umgang mit Daten, wie etwa Transparenz, Selbstbestimmung und Datensicherheit. Bei der Anwendung dieser Grundprinzipien werden sowohl marktspezifische als auch regionale Unterschiede berücksichtigt. Ziel der Einführung geeigneter Prozesse und Systeme ist ein effektiver und gleichzeitig effizienter Weg der sicheren, leistungsfähigen Datenverarbeitung. Teil dieses Systems ist auch die laufende Überwachung der Wirksamkeit. Datenschutzbeauftragte sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bestellt. Alle Mitarbeiter werden zum Datenschutz geschult.

Operative Risiken

Jedes Projekt hat eine Vielzahl inhärenter operativer Risiken. Gemäß den bestehenden HENSOLDT-Risikomanagementverfahren muss die Projektleitung für jedes Projekt eine Risikobewertung durchführen, bevor eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit einem Partner oder Kunden getroffen werden kann.

Die HENSOLDT-Gruppe muss komplexe und langlaufende Projekte mit hohen technischen Anforderungen und großen Volumina bewältigen. Jedes Projekt hat eine Vielzahl inhärenter operativer Risiken. Aufgrund verschiedener Unsicherheiten bezüglich der Kalkulation, unerwarteter technischer Probleme oder unterschätzter Komplexität, die sich auf die Einhaltung der vereinbarten Liefertermine auswirken könnten, ist eine Reihe von Risiken zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann die Nichterfüllung der Kompensationsverpflichtungen zu Strafen führen und sich negativ auf die Projektmargen auswirken. Durch den Einsatz von erfahrenen Mitarbeitern, technischem Know-how und professionellem Projekt-, Qualitäts- und Vertragsmanagement können diese Risiken zwar minimiert, aber nicht vollständig vermieden werden. Sämtliche Risikokategorien, wie z.B. Risiken hinsichtlich der Personalressourcen oder wirtschaftliche Risiken, werden korrespondierend zum bestehenden Risikomanagement von HENSOLDT erfasst, bewertet, abgesichert und kontinuierlich überwacht. Das gilt gleichermaßen für die Großprojekte von HENSOLDT. Der Status der Großprojekte wird regelmäßig dem Aufsichtsrat berichtet. Bei Bedarf werden darüber hinaus externe Prüfungen mit unterschiedlichen Prüfungsschwerpunkten beauftragt.

In der Rolle als Generalunternehmer integriert HENSOLDT verschiedene Produkte und übernimmt dabei die Gesamtverantwortung für die Lieferung eines Gesamtsystems gegenüber dem Auftraggeber. Dies umfasst dabei unter anderem sowohl die technische, wirtschaftliche als auch zeitliche Gesamtkoordination und Abstimmung der Eigen- und Fremddteile mit mehreren Lieferanten, Partnern und dem Auftraggeber. Die daraus folgenden Risiken werden insbesondere über das Vertragsmanagement und einer umfangreichen Koordination der Schnittstellen mit den Lieferanten, Partnern und Kunden gemanagt.

Da ein großer Teil des Geschäfts projektbezogen ist, erfordert dies eine laufende Anpassung der Forschungs- & Entwicklungs- sowie Produktionskapazitäten des Konzerns. Zu diesem Zweck nutzt HENSOLDT bestimmte Maßnahmen wie flexible Arbeitszeiten, Zeitarbeitskräfte und die Anpassung des Fertigungsnetzwerks an das Produktionsvolumen.

Für ein Unternehmen, das vom Verkauf innovativer und komplexer technologischer Produkte an eine relativ kleine Anzahl von Kunden abhängig ist, hängt der Erfolg der HENSOLDT-Gruppe von der Fähigkeit ab, hochqualifiziertes technisches Personal für beide Segmente sowie qualifizierte Vertriebsmitarbeiter und ein leistungsfähiges Management zu gewinnen und zu halten. Da es sich um ein wettbewerbsintensives Marktumfeld handelt, muss HENSOLDT seine Konkurrenten durch ein attraktiveres Arbeitsumfeld überbieten.

Die HENSOLDT-Gruppe hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um als attraktiver Arbeitgeber zu gelten. So bietet sie den Arbeitnehmern beispielsweise ein mobiles Arbeitsumfeld an auf Basis einer Konzernvereinbarung für deutsche Standorte, flexible Arbeitszeiten ohne Kernarbeitszeit, Kinderbetreuung während der Schulferien sowie je nach Standort Kindergartenplätze oder Zuschüsse zur Kinderbetreuung, spezielle Regelungen zu Sabbaticals und Familien- und Pflegezeiten, ein unternehmensseitig bezuschusstes Jobticket, ein gefördertes Fahrradleasing-Programm oder verschiedene Anreizprogramme. Teil der Initiative „NEXT Leadership“, die im Geschäftsjahr 2023 durchgeführt wurde, waren die Faktoren Diversität und Chancengleichheit. Für HENSOLDT ist es als multinationales Unternehmen von entscheidender Bedeutung, eine vielfältige Belegschaft aufzubauen und Chancengleichheit zu bieten, um Talente zu gewinnen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation rechnet HENSOLDT in Zukunft mit erhöhten Herausforderungen hinsichtlich des Anwerbens und der Bindung hochqualifizierter Mitarbeiter. Dies stellt für HENSOLDT weiterhin ein Risiko dar, das jedoch gegenüber dem Jahresende 2022 im Wesentlichen unverändert ist.

Im Bereich der operativen Qualität wird von der HENSOLDT-Gruppe verlangt, dass sie mit den höchsten Standards arbeitet. Aufgrund der komplexen und fortschrittlichen Beschaffenheit der Produkte gibt es technologische Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung und Herstellung neuer Produkte ergeben. Um die hohen Qualitätsstandards für die Produkte aufrechtzuerhalten, hat die HENSOLDT-Gruppe eine Reihe von Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeführt, wie z. B. einen verbesserten Kundenüberprüfungs- und Feedback-Prozess, einheitliche Qualitätsansprechpartner für Critical Items (CI), die Entwicklung gemeinsamer Lösungen mit Lieferanten, sowie klare Anforderungen an die Bereitstellung von Konformitätsnachweisen. Weitere Maßnahmen in diesem Bereich sind die dynamische Stichprobenprüfung bei der Wareneingangskontrolle oder eine verbesserte Erstmusterprüfung für sogenannte „B-Teile“. Des Weiteren ist HENSOLDT nach der Norm EN9100 zertifiziert, die weltweit die höchsten Qualitätsanforderungen an Unternehmen aus den Bereichen Luft-, Raumfahrt und Verteidigung stellt. Um den hohen Anforderungen und ständigen Anpassungen an unsere Umwelt zu genügen, werden unsere Quality Manager und Programm Quality Manager (PQM) durch verschiedene und kontinuierliche Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen qualifiziert und geschult.

Risiken im Zusammenhang mit der Produktion, wie beispielsweise der Ausfall von Produktionsanlagen oder -einrichtungen, werden durch regelmäßige Wartungen und Investitionen entgegengewirkt. Dadurch wird eine gleichbleibende Produktqualität gewährleistet. Zur stetigen Weiterentwicklung der Produktion ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in der Produktion etabliert. Dieser umfasst in Lean-Methoden geschulte Mitarbeiter und Führungskräfte, sowie die Durchführung von Verbesserungsworkshops entlang der Wertschöpfungskette. In diesen Workshops werden Optimierungen systematisch identifiziert, Maßnahmen und Ziele zur Erhöhung der Effizienz in der Produktion abgeleitet und anschließend umgesetzt, mit dem Ziel Produktionskosten und Zeiten zu verbessern. Schwankungen in der Auftragslage, die sich auf die Produktionskapazitäten auswirken können, werden durch eine strukturierte Vorplanung bewertet und bei Bedarf werden entsprechend Maßnahmen eingeleitet.

Für beide Segmente gibt es im Rahmen der Beschaffung von Rohstoffen, Komponenten und anderen Modulen Risiken hinsichtlich Lieferausfällen oder -verzögerungen, Lieferengpässen, Qualitätsproblemen und Preiserhöhungen. Eine Vielzahl verschiedener Materialien, bei geringen Mengen, kennzeichnet die Lieferkette. Darüber hinaus werden diese Materialien auch in anderen Branchen verwendet, weshalb HENSOLDT nur kleine Teile der Gesamtproduktion der Lieferanten einkauft. HENSOLDT beschafft außerdem hochgradig kundenspezifische Produkte, die nur von wenigen Lieferanten oder sogar nur von einer einzigen Quelle erhältlich sind. Um diese Beschaffungsrisiken zu mindern, wurde eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet: Lieferanten werden frühzeitig in Projekte eingebunden, es werden bevorzugte Lieferanten festgelegt und zusätzlich werden Lieferanten auf Basis von fakten- und wettbewerbsorientierten Faktoren ausgewählt. Außerdem gibt es ein Managementsystem für Lieferantenbeziehungen. Die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ist für HENSOLDT wesentlich (weitere Details hierzu im Nachhaltigkeitsbericht 2023 der HENSOLDT). Ein ausschlaggebender Bestandteil zur Einhaltung des Gesetzes ist das Einbinden unserer Lieferanten über eine web-basierte IT-Plattform, zur kontinuierlichen Abfrage und Ermittlung der entsprechenden Daten bei den Lieferanten, um die Einhaltung des Gesetzes sicherzustellen und mögliche Risiken zu managen und zu vermeiden. Die Maßnahmen zur Minderung des Beschaffungsrisikos wurden unter der kontinuierlichen Beobachtung und Analyse der weltweiten Pandemie- und krisenbedingten Verknappung bestimmter Materialien im Geschäftsjahr 2023 nochmals verstärkt und fokussiert. Ein dedizierter Prozess zum effizienten Handling von Brokerware, inklusive der notwendigen technischen Bewertung, wurde definiert und eingeführt. Mögliche Auswirkungen für HENSOLDT werden regelmäßig im Einkauf und in den operativen Geschäftsbereichen bewertet, um entsprechend mit Maßnahmen entgegenzuwirken. Zum aktuellen Zeitpunkt besteht somit für das Segment Sensors ein in der Auswirkung moderat steigendes und für das

Segment Optronics ein im Vergleich zum Geschäftsjahresende 2022 reduziertes Risiko.

Als Unternehmen in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie steht die HENSOLDT-Gruppe im Bereich Informationstechnologien und -sicherheit besonders im Fokus für Cyber-Angriffe. Sie ist besonders anfällig für die Veruntreuung oder Gefährdung ihres geistigen Eigentums oder anderer vertraulicher (projektbezogener) Informationen, inklusive derer ihrer Kunden. Angesichts der weltweit zu beobachtenden, sehr viel höher frequentierten Angriffsversuche auf IT-Umgebungen, besonders vor dem Hintergrund der sich verschärfenden geopolitischen Lage zwischen Russland, China, den USA und Europa, wird grundsätzlich eine höhere Wahrscheinlichkeit für erfolgreiche Cyberangriffe eingeschätzt als bisher.

Um die daraus resultierenden potenziellen Risiken zu minimieren, entwickelte der Chief Information Security Officer (CISO) zusammen mit seinem Team das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) konsequent weiter. Die Unternehmensstandards basieren dabei auf Best Practises und orientieren sich primär nicht ausschließlich an weltweit anerkannten Standards wie die der Internationalen Organisation für Standardisierung (ISO) und des National Institute of Standards and Technology (NIST). Begleitet durch den Vorstand wurden Prozesse und Systeme weiterentwickelt und neu eingeführt, die eine sichere und effiziente Informationsverarbeitung heute und in Zukunft gewährleisten sollen.

Die Schulung unserer Mitarbeitenden ist ein wichtiger Bestandteil des Informationssicherheitsprozesses. Aus diesem Grund bietet HENSOLDT regelmäßige Schulungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz an. Die Trainings behandeln eine Reihe von Themen, einschließlich des Bewusstseins für Social Engineering, Cyberkriminalität und Datenschutz. Außerdem werden regelmäßige Phishing Tests durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden sich der Gefahr von derartigen Angriffen besonders bewusst sind und böswillige Angriffe zuverlässig erkennen.

Im Fokus der Aktivitäten zur kontinuierlichen Erhöhung der Cybersicherheit stand im Jahr 2023 die weitere Verbesserung des Schutzes von HENSOLDT an der Schnittstelle zum Internet. Diese mögliche Angriffsfläche wird kontinuierlich überwacht, erkannte Risiken werden bewertet und erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Ein Prozess für die Überwachung dieses Angriffsvektors wurde implementiert, wodurch die Resilienz am Perimeter weiter gesteigert werden konnte.

Ziel aller Initiativen ist es, die Informationssicherheit auf dem hohen Niveau internationaler Normen zu gewährleisten sowie etwaigen Angriffen vorzubeugen beziehungsweise diese abzuwehren.

Finanzielle Risiken

Im Rahmen der Sicherstellung der konzerninternen und externen Finanzierung ist der Konzern einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören vor allem Währungs- und Wechselkursrisiken, Zinsrisiken, Liquiditätsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen und Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten.

Finanzielle Risiken können negative Auswirkungen auf die Rentabilität, die Finanzlage und den Cashflow des Konzerns haben. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die möglichen Auswirkungen dieser Risiken und Chancen werden, wie in der obigen Matrix dargestellt, berücksichtigt.

Die Treasury-Abteilung ist verantwortlich für das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement von HENSOLDT und legt in dieser Funktion Richtlinien fest. Dazu gehört in erster Linie die Sicherstellung der externen Konzernfinanzierung, die Koordination des Finanzierungsbedarfs innerhalb der Konzerneinheiten und die Überwachung der Einhaltung entsprechender interner und externer Anforderungen, wie z. B. von Kreditvereinbarungen.

Währungs- und Wechselkursrisiken

Als weltweit tätiges Unternehmen ist die HENSOLDT-Gruppe Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Währungs- und Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Während die Berichtswährung der Euro ist, berichten einige der konsolidierten Tochtergesellschaften in Fremdwährung. Die Betriebsergebnisse werden daher von Wechselkursschwankungen beeinflusst, insbesondere vom Kurs des US-Dollars, des südafrikanischen Rands, des britischen Pfunds und des australischen Dollars gegenüber dem Euro. Die aus Währungsschwankungen resultierenden Ertrags- und Kostenrisiken werden durch Käufe und Verkäufe in entsprechenden Fremdwährungen, sowie durch Devisentermin- und Devisenswapgeschäfte begrenzt. Wechselkursrisiken, die sich aus verschiedenen Kunden- oder Lieferantenverträgen ergeben, werden grundsätzlich zentral abgesichert. Entsprechende Devisentermin- und Devisenswapgeschäfte werden für die jeweiligen Konzerneinheiten mit Banken abgeschlossen.

Kredit- und Zinsrisiken

Zur Sicherung des Geldbedarfs der Geschäftstätigkeit setzt HENSOLDT zinsensitive Finanzinstrumente ein. Die mit diesen Instrumenten verbundenen Zinsrisiken sind durch Zinsswapgeschäfte gemildert worden. Ziel des Zinsmanagements ist es, die Auswirkungen der Zinssätze auf die finanzielle Leistung sowie auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns zu begrenzen. Zu diesem Zweck wurden im Geschäftsjahr 2022 im Umfang des bestehenden langfristigen, variabel verzinsten Darlehens in Höhe von 620 Mio. € (Nominalwert) Zinsswapgeschäfte für die Laufzeit vom ersten Quartal 2023 bis zum ersten Quartal 2027 abgeschlossen. Dieser langfristige Konsortialkreditvertrag sowie die neu abgeschlossene Term Facility in Höhe von 450 Mio. € sind an die Einhaltung eines Financial Covenants gebunden (siehe [Anhangangabe 35.1](#)). Im Falle eines Verstoßes sind die Finanzierungspartner berechtigt, die Konsortialkredite zu kündigen. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass der Covenant in absehbarer Zeit nicht vollständig eingehalten werden kann.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität von HENSOLDT ist abhängig von seiner Kreditwürdigkeit. Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, kurzfristige finanzielle Anforderungen zu erfüllen. Dies geschieht in der Regel aufgrund der Unfähigkeit, ein Wertpapier oder einen Sachwert in liquide Mittel umzuwandeln, ohne dabei Kapital- und/oder Einkommensverluste zu erleiden. Risiken und Chancen bezüglich der Liquidität entstehen im Zusammenhang mit möglichen Herabstufungen oder Hochstufungen der Kreditwürdigkeit durch die Rating-Agenturen.

Um die Liquidität des Konzerns sicherzustellen, hat HENSOLDT im Rahmen der langfristigen Fremdfinanzierung die Möglichkeit, eine Revolving Credit Facility in Höhe von 370 Mio. € in Anspruch zu nehmen. Die revolvingende Kreditfazilität wurde zum Stand 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen. Zur Planung der erforderlichen Inanspruchnahme dieser Fazilität gibt es ein umfassendes Verfahren zur Planung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs und folglich zur angemessenen Deckung des damit verbundenen Risikos.

Risiken im Zusammenhang mit Pensionsplänen

Die HENSOLDT-Gruppe hat bestimmte Verpflichtungen in Bezug auf leistungsorientierte Pläne für Mitarbeiter vor allem in Deutschland. Im Rahmen dieser Pläne ist HENSOLDT verpflichtet, bestimmte Renten-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen für die an den Plänen teilnehmenden Mitarbeiter sicherzustellen. Die Pläne werden zum Teil durch vertragliche Treuhandvereinbarungen ("Contractual Trust Agreements" oder "CTAs") finanziert. Die Berechnung der erwarteten Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen basiert auf versicherungsmathematischen Berechnungen sowie demographischen und finanziellen Annahmen. Die HENSOLDT-Gruppe ist nur in Bezug auf den arbeitnehmerfinanzierten Teil der Pensionspläne verpflichtet, die CTAs zu dotieren. Die HENSOLDT-Gruppe erwartet, dass sie in Zukunft aufgrund des zu erwartenden Personalanstiegs erhebliche Dotierungsbeiträge leisten wird. Der Finanzierungsstatus bestehender Pensionspläne könnte sowohl durch eine Änderung versicherungsmathematischer Annahmen, einschließlich des Abzinsungssatzes, als auch durch Veränderungen an den Finanzmärkten oder eine Änderung in der Zusammensetzung des investierten Vermögens, beeinflusst werden. In Abhängigkeit von Änderungen dieser Parameter ergeben sich Chancen und Risiken.

Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten

Die Buchwerte der einzelnen Vermögenswerte sind Risiken ausgesetzt, die mit den sich ändernden Markt- und Geschäftsbedingungen und damit auch mit Änderungen der Marktwerte zusammenhängen. Notwendige Wertminderungen könnten einen erheblichen negativen, nicht-zahlungswirksamen Einfluss auf die Erträge haben und die Bilanzkennzahlen beeinflussen. Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen hauptsächlich aus Technologie, Kundenbeziehungen, Auftragsbestand, der Marke und den aktivierten Entwicklungskosten. Gemäß den internationalen Finanzberichterstattungsstandards ("IFRS"), wie sie in der EU anzuwenden sind, ist HENSOLDT verpflichtet, den verbuchten Firmenwert und die immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Lebensdauer, wie z. B. die Marke, jährlich auf Werthaltigkeit zu überprüfen und die Buchwerte anderer immaterieller Vermögenswerte auf Werthaltigkeit zu testen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Alle relevanten Risiken wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses bewertet und entsprechend berücksichtigt.

Steuerliche Risiken

HENSOLDT ist aufgrund des internationalen Charakters seiner Geschäftstätigkeit in mehreren Ländern steuerpflichtig und somit steuerlichen Risiken ausgesetzt. HENSOLDT unterliegt daher zahlreichen unterschiedlichen Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen. Etwaige Änderungen der Rechtsvorschriften sowie der Rechtsprechung und unterschiedliche Rechtsauslegungen durch die Finanzverwaltungen – insbesondere auch im Bereich von grenzüberschreitenden Transaktionen – können mit erheblicher Unsicherheit behaftet sein. Im Rahmen von Betriebsprüfungen kann es somit durch die unterschiedliche Bewertung von Sachverhalten zu Nachforderungen seitens der zuständigen Steuerbehörden kommen. Darüber hinaus können Änderungen in der Steuergesetzgebung oder -auslegung sowie eine neue Rechtsprechung zu zusätzlichen Steuern für HENSOLDT führen und den effektiven Steuersatz sowie die Höhe der aktiven oder passiven latenten Steuern nachteilig beeinflussen. Ferner können sich steuerliche Risiken im Zusammenhang mit dem Verfall steuerlicher Verlustvorträge oder aus Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Struktur von HENSOLDT ergeben. Insbesondere sind bei HENSOLDT bestimmte Konzerngesellschaften Teil von steuerlichen Organschaften oder Steuerkonsolidierungssystemen. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass die betroffenen Gesellschaften für unbezahlte Steuern der Mitglieder solcher steuerlichen Konsolidierungssysteme gemäß Gesetz oder Vertrag haftbar gemacht werden. Aus einer Umstrukturierung, anderen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen oder der Nichtanerkennung der steuerlichen Konsolidierungsmöglichkeiten (z. B. durch Steuerbehörden oder ein Finanzgericht) können zusätzliche Steuern, Zinsen und Strafen für HENSOLDT resultieren.

Risiken aus aktueller Lieferkettensituation

HENSOLDT verfolgt kontinuierlich die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine. Die auch weiterhin bestehenden Folgen hieraus sind insbesondere die Auswirkungen auf Lieferengpässe von Materialien, Preisanstiege bei Energieprodukten, aber auch bei anderen Waren und Dienstleistungen und nicht zuletzt auf die Inflation. Diese Folgen stellen Einflussaktoren für die Risikosituation von HENSOLDT im funktionalen und operativen Bereich dar, wirken sich auf die Lieferketten aus und führen zu steigenden Herstellkosten. Das Beschaffungsrisiko sowie mögliche Folgen aufgrund der veränderten Situation und der angespannten Energiepreis- und Materiallage auf dem Weltmarkt bestehen ebenso wie im Geschäftsjahr 2022. HENSOLDT ist seit Beginn der veränderten Situation in eingerichteten Arbeitsgruppen konsequent dabei, die Auswirkungen auf Herstellkosten, Lieferketten und Kundenverträge bei HENSOLDT zu analysieren und die Auswirkungen konkret und detailliert frühzeitig zu reduzieren oder zu vermeiden.

Die Konsequenzen der Inflation sind seit Ende 2022 für die Unternehmen im Segment Sensors stabil. Hingegen erhöhen sich die möglichen Auswirkung aus der Lieferkettensituation, bedingt durch den gestiegenen Auftragseingang. Im Segment Optronics reduzierten sich die möglichen Auswirkungen durch die Inflation aufgrund global stabilisierender Inflationswerte und umgesetzten Maßnahmen. Um den Auswirkungen aus der Lieferkettensituation im Segment Optronics entgegenzuwirken, erfolgt ein intensives Monitoring. Dadurch sollen entsprechende Maßnahmen frühzeitig ergriffen werden können. Das seit 2022 reduzierte Risiko im Segment Optronics stabilisierte sich bis Geschäftsjahresende 2023. Der Ausbruch des Konfliktes im Nahen Osten stellt derzeit im Rahmen der Lieferkette noch kein signifikantes Risiko dar und kann über verlängerte Wiederbeschaffungszeiten aktuell noch kompensiert werden. Die Situation wird durch eine Arbeitsgruppe umfassend beobachtet und bewertet.

1.4 Allgemeine Risikobewertung

HENSOLDT ist sich keines einzelnen oder aggregierten Risikos bewusst, welches die Kontinuität seiner Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Aufgrund der veränderten Situation und der angespannten Lage insbesondere aufgrund von Preisanstiegen bei Energieprodukten sowie der Materialverfügbarkeit auf dem Weltmarkt ist ein Anstieg des Beschaffungsrisikos und möglicher Folgen zu verzeichnen. Die Risiken in Bezug auf Probleme in der Lieferkette nehmen für die Unternehmen im Segment Sensors moderat zu, die Auswirkungen aus der Inflation sind stabil. Im Gegensatz dazu reduzierten sich die möglichen Auswirkungen durch die Inflation im Segment Optronics. Die Auswirkungen aus der Lieferkettensituation im Segment Optronics haben sich durch eine verstärkte Überwachung stabilisiert. Dies stellt nach Ansicht des Vorstands kein wesentliches Risiko für HENSOLDT dar. Speziell eingerichtete Arbeits- und Expertengruppen analysieren und beobachten kontinuierlich im Detail mögliche weitere Auswirkungen aus den genannten Risiken. Dazu gehören ebenfalls die sich aktuell verschlechternde geopolitische Lage und möglichen Folgen, die sich für HENSOLDT daraus ergeben könnten. Die möglichen Auswirkungen des Nahost-Konflikts auf das sicherheitspolitische Umfeld, auf die gesamtwirtschaftliche Lage sowie auf die Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe sind derzeit noch nicht abschätzbar und werden von HENSOLDT fortlaufend analysiert.

Dem gegenüber stehen Chancen aus zunehmenden militärischen Investitionen weltweit und der Beitrag von HENSOLDT zu Sicherheit und Nachhaltigkeit. Daher bewertet der Vorstand in der Gesamtschau die gesamte Chancen- und Risikosituation von HENSOLDT derzeit im Wesentlichen als unverändert zum Vorjahr.

2 Chancen-Bericht

2.1 Chancen

Trotz zunehmender internationaler Konkurrenz ist HENSOLDT mit seiner starken Marktposition und seinem Produktportfolio sehr gut positioniert, um bestehende und neue Geschäftschancen in allen Heimat- und globalen Märkten zu nutzen. HENSOLDT befindet sich in einer Wettbewerbssituation in Kernmärkten in Europa, bei gleichzeitig gestiegenem Geschäftspotenzial in anderen Märkten, die der Globalisierungsstrategie des Unternehmens entsprechen.

Als nationales Schlüsseltechnologieunternehmen, das mit seinen Produkten in allen Teilstreitkräften vertreten ist, und als maßgeblicher Akteur bei der europäischen Konsolidierung im Bereich der Verteidigungselektronik, ist HENSOLDT für die kommenden Jahre sehr gut positioniert.

Neben konventionellen Elementen zeigt sich insbesondere im Krieg Russlands gegen die Ukraine die Bedeutung von digitalisierten Waffensystemen sowie datengetriebener Informationsüberlegenheit und elektronischer Kampfführung. In Ergänzung zu weltweit steigenden Verteidigungsbudgets entspricht das Portfolio von HENSOLDT aktuellen wie künftigen Anforderungen an moderne Streitkräfte.

Zukünftige Weiterentwicklungen in allen militärischen Dimensionen - Land, Luft- und Weltraum, See und Cyber - gepaart mit dem Schließen elementarer Fähigkeitslücken und vernetzten Lösungen in Multi-Domain-Operations (MDO) ergeben für HENSOLDT außerordentliches Wachstumspotential entsprechend seiner globalen Strategie. Die zu schließenden Fähigkeitslücken verortet HENSOLDT beispielsweise im Bereich der Luftverteidigung, der persönlichen Ausstattung wie Nachtsichtbrillen und dem Zukauf zusätzlicher Einheiten in allen militärischen Dimensionen - insbesondere Schiffe, U-Boote, gepanzerte Fahrzeuge, Helikopter und Kampfflugzeuge. HENSOLDT als Integrator von kompletten Sensorlösungen befindet sich im Herzen der weltweiten Nachfrage. Die weltweite Sicherheitslage und neue industrielle und politische Kooperationen, besonders im indopazifischen wie im europäischen Raum, ergeben zusätzliche Marktchancen.

Funktionale Chancen

Als High-Tech-Pionier im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitselektronik ist die HENSOLDT-Gruppe ein spezialisierter Anbieter für zivile und militärische Sensorlösungen. Die HENSOLDT-Gruppe ist in einer stark regulierten Branche tätig, die von internationalen Konflikten und politischen Entwicklungen beeinflusst wird. Die Geschäftspolitik ist darauf ausgerichtet, eine langfristige und wirtschaftlich nachhaltige Zukunft der HENSOLDT-Gruppe zu sichern. Neue Chancen sollen systematisch und frühzeitig erkannt werden.

Aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der dynamischen geopolitischen Sicherheitslage ist die Erhöhung der Ausgaben für Verteidigungsmaßnahmen der NATO-Mitgliedsländer und vieler weiterer Länder weltweit die wichtigste Entwicklung. Die NATO-Mitgliedstaaten verstärken und beschleunigen ihre Bemühungen, mindestens 2,0 % des nationalen BIP - entsprechend den Vereinbarungen auf dem NATO-Gipfel 2023 - für Verteidigung auszugeben. Nach Berechnungen der Münchner Sicherheitskonferenz würden die jährlichen Verteidigungsausgaben der EU-Mitgliedstaaten bis 2028 um 61 % oder absolut um 400 Mrd. € steigen, wenn sie die bisher getätigten Ausgabenzusagen einhalten. Die EU-Mitgliedstaaten würden dann bis 2028 durchschnittlich 1,8 % des BIP für Verteidigung ausgeben.

Neben den steigenden Militärhaushalten und Investitionen in nationale Streitkräfte unterstützen zahlreiche Staaten weiterhin die Ukraine mit Militärgeräten. HENSOLDT hat dabei im Jahr 2023 mehrere Produkte im Rahmen der deutschen Ertüchtigung für die Ukraine geliefert. Die Entscheidung, Kampf- und Schützenpanzer aus den Beständen der Bundeswehr an die Ukraine zu liefern oder im Rahmen von Ringtäuschen Material anderer Lieferstaaten mit modernerem Material aus Bundeswehrbeständen zu ersetzen, ergibt die Notwendigkeit, die Bestände der Bundeswehr aufzufüllen. Dies gilt ebenfalls für andere Lieferstaaten. Hieraus ergeben sich für HENSOLDT mögliche zusätzliche Chancen genau wie durch die militärische Unterstützung der Ukraine durch Neubestellungen, die durch die Bundesrepublik Deutschland finanziert werden. Beispielhaft sind weitere IRIS-T SLM Systeme zu nennen, an welchen HENSOLDT mit dem TRML-4D-Radar beteiligt ist.

Aus dem Sondervermögen soll in 2024 eine hohe Zahl an Projekten durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages freigegeben werden. Das BMVg plant das Sondervermögen in 2024 vollständig vertraglich gebunden zu haben. Mit der Veröffentlichung der neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien (VRL) am 9. November 2023 wurde der Kernauftrag Landes- und Bündnisverteidigung für die Bundeswehr bekräftigt. Ebenso wurde daraus eine Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung für das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr abgeleitet und erstmalig eine Militärstrategie vorgestellt. Die gezielte Weiterverfolgung von Entwicklungsprojekten im Bereich nationaler Schlüsseltechnologien könnte die Position von HENSOLDT in Deutschland und Europa weiter stärken. Damit wird erneut die Bedeutung einer Stärkung der nationalen sicherheits- und verteidigungsindustriellen Basis betont.

Neben klassischen militärischen Programmen bestehen weitere Chancen im Dual-Use Bereich, beispielsweise im Bereich der unbemannten Luftfahrt und der Verteidigung kritischer Infrastruktur gegen Bedrohungen aus der Luft.

Mit der Vereinbarung zur Übernahme der Anteile an der ESG-Gruppe wird HENSOLDT seine Position als Anbieter umfassender Lösungen stärken und gleichzeitig einen Schritt in der Konsolidierung der europäischen Verteidigungsindustrie machen. Die Integration der Softwareentwicklungs- und Systemintegrationsfähigkeiten der ESG-Gruppe wird es der Gruppe ermöglichen, HENSOLDT-Sensorsysteme bereichsübergreifend zu integrieren. Durch den Zusammenschluss wird erwartet, dass sich zudem Kosten- und Ertragssynergien sowie eine deutlich höhere Innovationskapazität für die Digitalisierung des Gefechtsfelds und Multi-Domain-Operationen ergeben werden. So ist HENSOLDT aus Sicht des Vorstands aus strategischen Gesichtspunkten für zukünftige Verteidigungsprogramme gut aufgestellt.

Operative Chancen

Der Konzern kann von einer langjährigen Erfahrung auf dem hochregulierten und komplexen Markt der verteidigungstechnischen und nicht-verteidigungstechnischen Anwendungen profitieren. Neben zivilen und militärischen Sensorlösungen entwickelt HENSOLDT durch die Vernetzung von vorhandenem Know-how mit Softwarelösungen auch neue Produkte für Datenmanagement, Robotik und Cyber Security. HENSOLDT verfolgt das Ziel, Europas führender, plattformunabhängiger Anbieter von Sensorlösungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich mit globaler Reichweite zu werden. In diesem Zusammenhang wird die Diversifizierung der Produkte als Schlüssel zur Erhöhung der Chancen angesehen.

HENSOLDT hat daher frühzeitig begonnen, sein Produktangebot zu erweitern, beispielsweise um Überwachungs- und Schutzmaßnahmen, die bereits bei einer Reihe von hochkarätigen Veranstaltungen Anwendung fanden. Dadurch wird der Eintritt in neue Märkte ermöglicht, was sowohl das zukünftige Wachstum als auch eine Diversifizierung der Risiken erleichtern kann.

Innerhalb der Verteidigungsanwendungen erweitert die Gruppe zurzeit ihren Kundenservice, beispielsweise um technische Unterstützung, Inbetriebnahme und Ratenzahlung. Diese Leistungen könnten zu einer Steigerung der Rentabilität und gleichzeitig zu einer Verringerung der Risiken hinsichtlich der Schwankungen künftiger Cashflows führen.

Die HENSOLDT-Gruppe hat erfolgreich kundenspezifische Lösungen entwickelt. Diese individuellen und hoch technischen Produkte waren anfangs kostenintensiv (z. B. teure Spezialproduktionsanlagen), können nun aber den Markteintritt für neue Wettbewerber erschweren.

Bei fast allen im Frühstadium befindlichen technologischen Entwicklungen im Bereich Radar und Optronik kooperiert die HENSOLDT-Gruppe mit zahlreichen renommierten Universitäten und Forschungsinstituten, insbesondere in Deutschland. Durch die intensive Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und Forschungsinstituten legt die HENSOLDT-Gruppe die Basis für eine optimale Nutzung ihrer Chancen als innovatives Unternehmen. Beide Geschäftsbereiche profitieren davon. Darüber hinaus sind Kooperationen mit anderen Marktteilnehmern zur Wahrnehmung von operativen Chancen ein wesentlicher Bestandteil der Strategie. Ein Beispiel hierfür ist die erfolgreiche Zusammenarbeit im Future Combat Mission System (FCMS) Konsortium für das FCAS Programm.

2.2 Gesamtbewertung der Chancen

Ableitungen aus dem Ukraine Krieg, den geopolitischen Entwicklungen im Nahen Osten, Schwerpunktsetzungen der NATO in ihrem neuen strategischen Konzept und veränderte Einsatzdoktrinen von Streitkräften weltweit stärken in Verbindung mit der verteidigungstechnologischen Entwicklung HENSOLDTs Chancen zusätzlich. Die schnelle Erstellung eines umfassenden Lagebilds, Informationen in einem Netzwerk verbundener Sensoren und Effektoren missionsgerecht zu verteilen und die Kontrolle über das elektromagnetische Spektrum sind stark nachgefragte Fähigkeiten, für die HENSOLDT mit seinem Portfolio außerordentlich gut positioniert ist.

Die Erhöhungen der Verteidigungsbudgets und zunehmenden militärischen Investitionen weltweit ergeben für HENSOLDT bedeutsame Chancen. Die Chance zur Diversifizierung der Produktpalette, der Ausbau des Servicegeschäfts und die Fähigkeit von HENSOLDT als Innovationsführer in der Branche zu agieren, bleiben erhalten und wirken als Multiplikator.

V Nichtfinanzielle Konzernklärung¹⁷

Nachhaltigkeit (Environment, Social, Governance bzw. „ESG“) ist ein integraler Teil von HENSOLDTs Geschäftsstrategie. Im Jahr 2021 wurde hierfür die konzernweite ESG-Strategie 2026 ausgerollt, die in sieben Kategorien die Ziele, Maßnahmen und Leistungsindikatoren im Bereich Nachhaltigkeit greifbar fest schreibt. Die sieben Themenfelder umfassen unsere „Unternehmerische Integrität“, „Produktverantwortung“, „Menschliches Potenzial“, „Gesundheit und Sicherheit“, „Gesellschaftliches Engagement“, „Verantwortungsvolle Beschaffung“, sowie „Planet und Ressourcen“.

HENSOLDT erstellt einen den Anforderungen an kapitalmarktorientierte Unternehmen entsprechenden Nachhaltigkeitsbericht, der die Nachhaltigkeitsaktivitäten beschreibt und ausführlich auf den Einfluss des Konzerns auf Umwelt und Gesellschaft eingeht. Hierzu wird über aktuelle Initiativen und wesentliche Leistungsindikatoren, insbesondere zu den als besonders wesentlich identifizierten Themen, informiert und ein Ausblick auf zukünftige Maßnahmen und Initiativen gegeben.

Als wesentliche Themen für das Berichtsjahr 2023 wurden Unternehmerische Integrität, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschliches Potenzial identifiziert. Darüber hinaus bilden Planet und Ressourcen, Produktverantwortung und Gesellschaftliches Engagement weitere Schwerpunkte. Zusätzlich wurde für das Berichtsjahr 2023 das Thema Verantwortungsvolle Beschaffung aufgenommen.

Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wird gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht und ist auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Veröffentlichungen“ verfügbar.

Diese nichtfinanzielle Konzernklärung erfolgt in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c HGB.

¹⁷ Das Kapitel „V Nichtfinanzielle Konzernklärung“ wird mit begrenzter Sicherheit separat im Nachhaltigkeitsbericht geprüft und ist an dieser Stelle ungeprüft.

VI Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht

Die übernahmerelevanten Angaben sowie der erläuternde Bericht für das Geschäftsjahr 2023 erfolgen nach § 289a und § 315a HGB.

1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich das Grundkapital der HENSOLDT AG auf 116 Mio. € und ist eingeteilt in 115.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

2 Beschränkungen, die Stimmrechte und Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) kann den direkten oder indirekten Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch einen ausländischen Erwerber prüfen, wenn der Erwerber nach dem Erwerb direkt oder indirekt 10 % oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft halten wird. Nach den Regelungen in §§ 60 ff. Außenwirtschaftsverordnung (AWV) ist der beabsichtigte Erwerb dem BMWK schriftlich anzuzeigen. Der Erwerb wird nur dann freigegeben, wenn dem Erwerb keine Bedenken im Hinblick auf wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Ist § 60 AWV nicht anwendbar, kann das BMWK den Erwerb dennoch untersagen oder beschränken, wenn dadurch die öffentliche Ordnung oder Sicherheit in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder in Bezug auf Projekte oder Programme von Unionsinteresse voraussichtlich beeinträchtigt wird (sektorübergreifende Prüfung, §§ 55 ff. AWV).

Im Kontext mit Art. 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) und gemäß den internen Vorgaben für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der HENSOLDT AG bestehen spezifische Beschränkungen in Bezug auf den Kauf und Verkauf von Aktien der HENSOLDT AG. Diese beinhalten unter anderem gewisse Handelsverbote, insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Geschäftszahlen, sowie Erwerbs- und Haltepflichten im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands.

Im Übrigen sind dem Vorstand keine Vereinbarungen von Aktionären der HENSOLDT AG bekannt, welche Beschränkungen enthalten, die die Ausübung von Stimmrechten oder die Übertragung von Aktien betreffen.

3 Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Es bestanden nach Kenntnis der Gesellschaft zum Bilanzstichtag folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am stimmberechtigten Kapital der HENSOLDT AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Die Bundesrepublik Deutschland meldete mit Stimmrechtsmitteilung vom 26. März 2021, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit Sitz in Frankfurt am Main (KfW) im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts des Bundes gemäß § 2 Abs. 4 KfW-Gesetz, der hierbei in Ausübung seines mit Stimmrechtsmitteilung vom 29. September 2020 gemeldeten Erwerbsrechtes gehandelt hat, am 24. März 2021 einen Aktienkaufvertrag bezüglich eines Aktienanteils an der HENSOLDT AG in Höhe von 25,1 % mit der Square Lux abgeschlossen hat und dass damit die Erwerbsrechte der Bundesrepublik in vollem Umfang von der Bundesrepublik auf die KfW übergegangen sind. Bezogen auf das zu diesem Zeitpunkt in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellte dies einen Anteil in Höhe von 25,1 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 27. Mai 2021 (Datum der Schwellenberührung: 26. Mai 2021) meldete die Bundesrepublik Deutschland sodann, dass der im Rahmen des Zuweisungsgeschäfts der Bundesrepublik Deutschland von der KfW geschlossene Aktienkauf- und Übertragungsvertrag nach Vorliegen der Vollzugsbedingungen am 26. Mai 2021 vollzogen worden ist. In ihrer Mitteilung nach § 43 Abs. 1 WpHG vom 14. Juni 2021 gab die Bundesrepublik Deutschland zu diesem Vorgang u.a. bekannt, dass der marktmäßige Erwerb der Stimmrechte an der HENSOLDT AG der Umsetzung und Absicherung strategischer Ziele des Bundes unter anderem zum Schutz der im Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vom 12. Februar 2020 definierten nationalen sicherheits- und verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien dient und die Meldepflichten beabsichtigten, auch Einfluss auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und vor allem Aufsichtsorganen der HENSOLDT AG zu nehmen.

Im Rahmen der am 8. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, welche die Ausgabe von 10.500.000 neuer Aktien umfasste, beteiligte sich die Bundesrepublik Deutschland, mittelbar handelnd durch die KfW, durch den Erwerb neuer Aktien im Verhältnis zu ihrer Beteiligung von 25,1 %.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 13. Dezember 2023 (Datum der Schwellenberührung: 8. Dezember 2023) meldete die Leonardo S.p.A., dass ihnen unverändert 26.355.000 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das nach der im Dezember durchgeführten Kapitalerhöhung in 115.500.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von 22,8 % dar.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10,0 % der Stimmrechte erreichen, sind der Gesellschaft nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesministerium für Verteidigung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz oder dem entsprechenden in der jeweiligen Funktion nachfolgenden Ministerium) ist jedoch, sobald und solange sie Aktionärin der Gesellschaft ist, berechtigt, eines der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Bundesrepublik Deutschland ist zudem berechtigt, ein weiteres Mitglied der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, solange der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar oder mittelbar Aktien im Umfang von mindestens 25,1 % des Grundkapitals der Gesellschaft gehören. Die näheren Einzelheiten dieses Entsendungsrechts, einschließlich weiterer Modalitäten der Ausübung, finden sich in § 8 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft.

5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der HENSOLDT AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus. Nach den Regelungen des im Oktober 2021 aufgelegten Mitarbeiteraktienprogramms werden die durch die teilnehmenden Mitarbeiter in den beiden Tranchen erworbenen Aktien von einem Dienstleister treuhänderisch für die Teilnehmer gehalten. Solange die Aktien treuhänderisch gehalten werden, werden durch den Dienstleister geeignete Maßnahmen ergriffen, um den teilnehmenden Mitarbeitern mittelbar oder unmittelbar die Ausübung ihrer Stimmrechte aus den verwalteten Aktien zu ermöglichen.

6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen, die Zahl der Vorstandsmitglieder wird im Übrigen vom Aufsichtsrat bestimmt. Die Satzung regelt außerdem ergänzend, dass der Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen kann.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2020/I und für den Fall der Nichtausnutzung nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums bzw. des Ablaufs der Ausübungs- und Erfüllungsfristen sowie entsprechend der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I zu ändern.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. § 16 Abs. 2 der Satzung der HENSOLDT AG bestimmt insoweit eine andere Kapitalmehrheit. Demnach werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend etwas Abweichendes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außerdem eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Die Mehrheit nach § 16 Abs. 2 der Satzung gilt jedoch insbesondere nicht für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens, da insoweit nach § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG nur eine größere Kapitalmehrheit in der Satzung festgelegt werden könnte. Für eine Satzungsänderung gesetzlich erforderliche Kapitalmehrheiten von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals neben der einfachen Stimmenmehrheit bleiben zudem unberührt; dies betrifft insbesondere Beschlüsse über die Schaffung bedingten Kapitals, § 193 Abs. 1 Satz 1 AktG, die Schaffung genehmigten Kapitals, § 202 Abs. 2 Satz 2 AktG, eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, § 207 Abs. 2 Satz 1 AktG, die Herabsetzung des Grundkapitals, § 222 Abs. 1 Satz 1 AktG, sowie § 229 Abs. 3 AktG, und die Einziehung von Aktien, § 237 Abs. 2 Satz 1 AktG.

7 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

7.1 Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2020 wurde dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. August 2025 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlage oder Sacheinlage auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 500,0 Mio. € auszugeben. Dabei kann es sich um Schuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbeschränkung handeln. Ferner ist es gestattet, den Inhabern oder Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen, Optionsgenussscheinen oder Optionsgewinnschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten zu gewähren oder aufzuerlegen. Gleiches gilt für die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussscheinen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen in Bezug auf Wandlungsrechte oder -pflichten auf die auf Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft. Der Gesamtnennbetrag der Aktien beläuft sich dabei auf bis zu 16,0 Mio. €. Diese Maßnahmen erfolgen im Einklang mit den jeweiligen Bedingungen der genannten Schuldverschreibungen.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines Mitgliedslandes der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) begeben werden. Sie können auch durch ein nachgeordnetes Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegeben werden; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten auf den auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Soweit den Aktionären nicht der unmittelbare Bezug der Schuldverschreibungen ermöglicht wird, wird den Aktionären das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden die Schuldverschreibungen von einem nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, damit Inhabern von bereits zuvor gewährten Options- oder Wandlungsrechten oder auferlegten Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Barzahlung ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibung ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, mit einem Options- oder Wandlungsrecht oder einer Options- oder Wandlungspflicht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10,0 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10,0 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert oder ausgegeben worden sind.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht oder Optionsrecht oder Optionspflicht ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Sacheinlage ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, auszuschließen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Rechten und Forderungen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger der vorgenannten Instrumente ist das Grundkapital der HENSOLDT AG um bis zu 16,0 Mio. €, eingeteilt in bis zu 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die näheren Einzelheiten des Bedingten Kapitals 2020/I ergeben sich aus § 4 Abs. 4 der Satzung.

7.2 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 36,0 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I).

Bei der Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2020/I ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch einmalig oder mehrmals in den folgenden Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- Um Spitzenbeträge bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- oder Sacheinlagen von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- Soweit es erforderlich ist, um Inhabern oder Gläubigern der von der Gesellschaft oder von deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gewährten Options- oder Wandlungsrechten oder auferlegten Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde;
- Sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Rechten und Forderungen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen;
- Um Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung nachgeordneter verbundener Unternehmen auszugeben, im Hinblick auf Arbeitnehmer auch unter Wahrung der Anforderungen des § 204 Abs. 3 AktG;
- Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10,0 % des bei der Beschlussfassung über die Schaffung dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Beschlussfassung über die erstmalige Ausnutzung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreiten. Die Höchstgrenze von 10,0 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Ferner vermindert sich diese Grenze um Aktien, die zur Bedienung von Options oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder ausgegeben werden können, sofern die Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewährt oder auferlegt wurden.

Die neuen Aktien können gemäß § 186 Abs. 5 AktG auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats dazu ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Zur Finanzierung des Erwerbs der Anteile der ESG GmbH wurden am 7. Dezember 2023 im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens mit institutionellen Anlegern 10.500.000 neue Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG platziert. Dies entspricht einer Erhöhung von 10 % des Grundkapitals. Die Kapitalerhöhung wurde am 8. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragen. Das Genehmigte Kapital 2020/I beträgt nach der Kapitalerhöhung in 2023 zum 31. Dezember 2023 25,5 Mio. €.

7.3 Aktienrückkauf

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2020 wurde der Vorstand außerdem ermächtigt, bis zum 11. August 2025 eigene Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu insgesamt 10,0 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls einer dieser Werte geringer ist – des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann, jeweils einzeln oder gemeinsam, durch die Gesellschaft oder auch durch nachgeordnete Konzernunternehmen der Gesellschaft oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer nachgeordneten Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung der eigenen Aktien kann jeweils ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

- Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10,0 % über- oder unterschreiten.
- Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot bzw. eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Grenzwerte der Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 10,0 % über- oder unterschreiten. Ergibt sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots eine erhebliche Abweichung des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt; die 10,0 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist bzw. im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden können, muss die Annahme nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus kann zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien abgerundet werden.

Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der nachfolgend genannten Zwecke, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ausgeübt werden und kann einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ein nachgeordnetes Konzernunternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder eines nachgeordneten Konzernunternehmens ausgeübt werden.

- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Die aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien dürfen insgesamt 10,0 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung noch der Ausübung dieser Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10,0 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Ferner vermindert sich diese Grenze um Aktien, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten ausgegeben wurden oder ausgegeben werden können, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Sachleistung zu übertragen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder bei Unternehmenszusammenschlüssen sowie beim Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich von Rechten und Forderungen.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, zu verwenden.

- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu verwenden, um Inhabern der von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, eigene Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft zustehen würde.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, zum Erwerb anzubieten (Belegschaftsaktien).

Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung der eigenen Aktien durch ein Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen.

Außerdem können die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

Die Einzelheiten der Ermächtigung, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechnungsmodalitäten, ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Am 7. September 2020 hat die HENSOLDT AG als Darlehensnehmerin eine Kreditvereinbarung („Senior Facilities Agreement“; „SFA“) mit einer Vielzahl von Darlehensgebern in Höhe von 950 Mio. € abgeschlossen. Mit Vereinbarung vom 2. November 2021 wurde die Kreditvereinbarung um 40 Mio. € auf insgesamt 990 Mio. € erhöht, davon entfallen 620 Mio. € auf einen Term Loan und 370 Mio. € auf eine revolvingierende Kreditfazilität. Am 12. April 2022 wurde mittels eines „Amendment and Restatement Agreement“ das SFA der HENSOLDT AG erneut hinsichtlich verschiedener Punkte angepasst. Die Laufzeit wurde von September 2025 bis April 2027 verlängert. Das Margenband wurde zu Gunsten der Darlehensnehmerin geändert und für Ziehungen in USD und GBP wurde der LIBOR durch sogenannte Risk Free Rate-Vorschriften ersetzt. Die Kreditvereinbarung enthält eine sogenannte „Change of Control“-Klausel, welche dann ausgelöst wird, wenn eine andere als im Vertrag bestimmte Person direkt oder indirekt mehr als 50,0 % der Stimmrechtsanteile an der HENSOLDT AG erwirbt. Im Falle eines Kontrollwechsels kann der Kredit unmittelbar zur Rückzahlung fällig gestellt werden.

Am 6. Dezember 2023 hat die HENSOLDT AG als Darlehensnehmerin eine weitere Kreditvereinbarung („Senior Bridge and Term Facilities Agreement“; „SBTFA“) mit einer Vielzahl von Darlehensgebern in Höhe von insgesamt 700 Mio. € abgeschlossen. Das SBTFA bestand ursprünglich aus einer Term Facility in Höhe von 450 Mio. € und einem Bridge Loan in Höhe von 250 Mio. €. Der Bridge Loan ist bereits nach Durchführung der Kapitalerhöhung, die am 8. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragen wurde, zurückgeführt worden. Diese Kreditvereinbarung enthält ebenfalls eine „Change of Control“-Klausel, welche dann ausgelöst wird, wenn eine andere als im Vertrag bestimmte Person direkt oder indirekt mehr als 50,0 % der Stimmrechtsanteile an der HENSOLDT AG erwirbt. Im Falle eines Kontrollwechsels kann der Kredit unmittelbar zur Rückzahlung fällig gestellt werden.

9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Die HENSOLDT AG hat keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels mit ihren Arbeitnehmern oder mit Mitgliedern des Vorstands bzw. Geschäftsführern oder mit Arbeitnehmern von direkten oder indirekten Tochtergesellschaften getroffen.

VII Erklärung zur Unternehmensführung

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten wir für das abgelaufene Geschäftsjahr gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Prinzipien der Unternehmensführung und Unternehmensführungspraktiken sowie zu wesentlichen Strukturen unserer Corporate Governance. Sie beinhaltet auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für die HENSOLDT AG und den Konzern. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Abs. 2 und 5 sowie § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist daher inhaltlich ungeprüft.

1 Grundlagen

HENSOLDT fördert die Grundsätze guter Corporate Governance im Sinne einer verantwortungsvollen, transparenten und auf langfristige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichteten Unternehmensführung und -kontrolle. Dies ist eine Voraussetzung, um das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger und Finanzmärkte, der Geschäftspartner, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in HENSOLDT zu fördern. Die HENSOLDT-Gruppe orientiert sich bei ihren Aktivitäten an den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“).

2 Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG unterlagen im gesamten Geschäftsjahr der Verpflichtung aus § 161 AktG, eine Entsprechenserklärung zum Kodex abzugeben. Vorstand und Aufsichtsrat haben mit Beschlüssen vom 28. November / 5. Dezember 2023 die nachfolgend abgedruckte Erklärung zum Kodex abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 28. November / 8. Dezember 2022 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, entsprochen wurde und weiterhin entsprochen werden soll.

Taufkirchen, 28. November / 5. Dezember 2023

HENSOLDT AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Die vorstehend abgedruckte aktuelle Entsprechenserklärung kann auch auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ eingesehen werden. Dort werden auch künftige Entsprechenserklärungen der Gesellschaft veröffentlicht werden und künftig die jeweiligen Entsprechenserklärungen der letzten fünf Geschäftsjahre einsehbar sein.

3 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wird von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellt und ist zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG und dem aktuellen Vergütungssystem für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ zugänglich.

Der Vergütungsbericht und der Vermerk werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen öffentlich verfügbar gehalten werden. Weitere Informationen zur Vergütung sind im Anhang des HENSOLDT Konzernabschlusses 2023 und im Anhang des Jahresabschlusses 2023 der HENSOLDT AG enthalten.

Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a AktG wurde am 18. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 97,98 % der gültig abgegebenen Stimmen von der Hauptversammlung gebilligt. Der Beschluss zur Vergütung und zu dem Vergütungssystem des Aufsichtsrats gemäß § 113 AktG wurde ebenfalls in der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 99,99 % der gültig abgegebenen Stimmen gebilligt.

Das vom Aufsichtsrat mit Geltung ab dem 1. Januar 2023 beschlossene Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder enthält gegenüber dem bislang geltenden System folgende wesentliche Anpassungen:

- Der Altersversorgungsbeitrag kann auch in einer periodischen Zahlung an das Vorstandsmitglied erfolgen, die das Vorstandsmitglied zum privaten Aufbau einer Altersversorgung nach freiem Ermessen verwenden kann (anstelle von der Teilnahme im System der betrieblichen Altersversorgung).
- Der Aufsichtsrat ist befugt, auch mehrjährige Sonderprojekte als LTI-Bonuskomponenten neben Total Shareholder Return (TSR), Order Intake und ESG-Zielen mit einer Gewichtung von bis zu 15 % zu berücksichtigen.

Der Beschluss zur Anpassung des Vergütungssystems für den Vorstand wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 76,62 % der gültig abgegebenen Stimmen gebilligt.

Weitere Informationen zum derzeit anwendbaren Vergütungssystem des Vorstands sowie des Aufsichtsrats einschließlich der jeweiligen Beschlüsse der Hauptversammlung finden sich auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“.

4 Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

4.1 Grundsätze

HENSOLDT ist nach Moritz Hensoldt (1821-1903) benannt. Er war ein deutscher Pionier der Optik und Feinmechanik. Mit großem Unternehmergeist entwickelte er innovative Technologien, die damals die Möglichkeiten in den Gebieten der Überwachung und Aufklärung revolutionierten. Wir sehen seinen Unternehmergeist heute noch als Schlüssel zur Erfüllung unserer Mission für unsere Kunden. Dafür haben wir vier Grundsätze formuliert: „Zusammenarbeit“ bildet die Grundlage unserer Kultur und ist unser wichtigster Grundsatz. Deshalb lautet unser Motto „Wir sind ein Team“ – wir können nur gemeinsam innovativ und erfolgreich sein. Motivierte Mitarbeiter, die Verantwortung übernehmen, die zusammenarbeiten, sich gegenseitig respektieren und vertrauen und sich mit ihren individuellen Stärken für unser Unternehmen einsetzen, stehen im Mittelpunkt einer erfolgreichen und gut funktionierenden Zusammenarbeit. „Kontinuierliche Verbesserung“, „Verantwortung“ und „Innovation“ sind die drei weiteren Grundsätze.

4.2 Anregungen des Kodex

HENSOLDT hat im Berichtszeitraum freiwillig den Anregungen des Kodex entsprochen.

4.3 Standards of Business Conduct

HENSOLDT bekennt sich zu den Kernwerten Integrität, Qualität, Vertrauen und Innovation und sichert sich damit den Erfolg von morgen. Ganz gleich, in welchem Geschäftsfeld HENSOLDT tätig ist oder welche beruflichen Aufgaben HENSOLDT wahrnimmt – das Vertrauen der Kollegen und Stakeholder gewinnt HENSOLDT nicht nur mit dem, was HENSOLDT tut, sondern auch damit, wie HENSOLDT es tut. „Das Richtige zu tun“ ist allerdings nicht immer einfach, vor allem in dem komplexen, internationalen und stark regulierten Geschäftsumfeld, in dem HENSOLDT tätig ist. Die Standards of Business Conduct sind eine wertvolle Orientierungshilfe zu den wichtigsten ethischen Fragen und Compliance-Themen und erläutern die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Mitarbeiter und der HENSOLDT-Gruppe. Da es für HENSOLDT auch von Bedeutung ist, dass die hohen Standards in Bezug auf Verantwortlichkeit von unseren Lieferanten eingehalten werden, verlangt HENSOLDT von seinen Lieferanten, denselben Verhaltensregeln zu folgen.

Die Standards of Business Conduct von HENSOLDT sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ einsehbar.

4.4 Compliance

Das Compliance-Programm von HENSOLDT hat zum Ziel, die Vereinbarkeit der Geschäftstätigkeit mit anwendbarem Recht und Regularien, aber auch mit internen Vorgaben und ethischen Grundsätzen sicherzustellen, und eine Kultur der Integrität zu entwickeln. Hierzu hat HENSOLDT ein umfassendes Compliance-Programm entwickelt und eingeführt, das speziell für das individuelle Risikoprofil erstellt wurde. Wenn Geschäftsvorschläge unterbreitet werden, die nach Einschätzung von HENSOLDT Compliance-Risiken beinhalten, die mit den Werten und der Null-Toleranz-Politik unvereinbar sind, scheuen wir uns nicht, diese Geschäftsvorschläge abzulehnen.

Einer der Schwerpunkte des Compliance-Systems ist die Verhinderung von Korruption; hierzu hat HENSOLDT eine Anti-Korruptionsrichtlinie entwickelt und insbesondere dem Umgang mit dem Risiko der Einschaltung von Handelsvertretern und anderen Dritten Aufmerksamkeit und Ressourcen gewidmet. Hierfür hat HENSOLDT mehrere Compliance-Richtlinien und -Verfahren eingeführt, darunter eine Partner Review Directive, Richtlinien zu den Themen Gifts and Hospitality, Anti-Korruption, Interessenkonflikte, Interne Untersuchungen, eine Datenschutzrichtlinie und eine Offset Compliance-Richtlinie. Der Compliance-Prozess von HENSOLDT wird auch durch die interne Revision unterstützt, die sich mit der Durchführung regelmäßiger, auf Compliance ausgerichteter Audits befasst. Auch darüber hinaus führt HENSOLDT regelmäßig eine Risikoanalyse durch, um die Risikoeinschätzungen zu aktualisieren und die Compliance-Prozesse zu verbessern.

Ferner hat HENSOLDT ein Whistleblower-System aufgebaut, das Mitarbeitern und Externen, auch entlang der Lieferkette, die Möglichkeit bietet, Verstöße persönlich oder anonym über eine „OpenLine“ (Telefon- und E-Mail-Hotline) zu melden. Die Compliance-Organisation untersteht direkt dem General Counsel, der an den Vorstandsvorsitzenden berichtet. Der Head of Compliance berichtet regelmäßig auch an den Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats von HENSOLDT. Es gibt in nachgeordneten Unternehmen Compliance Ansprechpartner, die fachlich an die zentrale Compliance Organisation berichten. Trainings werden sowohl virtuell als auch als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Zusätzlich werden regelmäßige Q&A Sessions angeboten, bei denen verschiedene Compliance Themen erörtert werden und die Mitarbeiter Fragen zu allen Compliance-Themen stellen können. Die Compliance Organisation und auch der Vorstand von HENSOLDT kommunizieren regelmäßig zu Compliance Themen über interne Kommunikationsmedien.

Weitere Informationen zur Compliance-Organisation sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Compliance“ einsehbar.

4.5 Risiko- und Kontrollmanagement

Funktionsfähige Kontrollsysteme sind wesentlicher Bestandteil stabiler Geschäftsprozesse. Die gruppenweiten Kontrollsysteme von HENSOLDT sind in ein Gesamtkonzept eingebettet, das u. a. die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Kodex, internationale Regelungen und Empfehlungen sowie weitere unternehmensspezifische Richtlinien berücksichtigt. Die Verantwortlichen für die einzelnen Elemente des Kontrollsystems stehen untereinander sowie mit dem Vorstand in engem Kontakt und berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse. Gleichermassen verfügt die HENSOLDT-Gruppe über ein konzernweites angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem, das Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt und verbindlich regelt. Das interne Risikokontrollmanagementsystem deckt, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab und schließt Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit ein. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliancesystem. Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden im Kapitel „IV Chancen und Risikobericht“ erläutert.

Dem Vorstand liegen keine Hinweise oder Informationen vor, dass das interne Kontrollsystem oder das Risikomanagementsystem im Berichtsjahr in wesentlichen Belangen nicht angemessen waren. Etwaige Feststellungen im Rahmen von durchgeführten Prüfungen des internen Kontrollsystems oder des Risikomanagementsystems wurden zeitnah von den betroffenen Konzerngesellschaften behoben. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Analysen und Kontrollen durchgeführt, ohne diese Einschätzung des Vorstandes in Frage zu stellen. Dennoch werden auch in Zukunft noch weitere Maßnahmen zur Optimierung der Dokumentation veranlasst.

4.6 Nachhaltigkeit

HENSOLDT ist sich der besonderen Verantwortung bewusst und kennt die Auswirkungen der Aktivitäten auf die Gesellschaft und die Umwelt. HENSOLDT fühlt sich verpflichtet, die Geschäfte stets nachhaltig und verantwortungsbewusst zu betreiben. HENSOLDT hat in seiner ESG-Strategie 2026 sieben Kategorien definiert. Hierzu gehören Unternehmerische Integrität, Produktverantwortung, Gesundheit und Sicherheit, Menschliches Potenzial, Gesellschaftliches Engagement, Verantwortungsvolle Beschaffung sowie Planet und Ressourcen. Die Long-Term Incentive-Bonuskomponenten für die Vorstände bemessen sich nach der Erfüllung der Zielwerte, dabei sind Teil der Zielwerte die ESG-Ziele „Diversity“ und „Climate Impact“. Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit („ESG“) sind im Kapitel „[V Nichtfinanzielle Konzernklärung](#)“ und auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Sustainability“ zu finden.

4.7 Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der HENSOLDT AG üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt über alle ihr gesetzlich zugewiesenen Angelegenheiten, unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Die Hauptversammlung wählt außerdem die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und ggf. zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären.

Die vierte ordentliche Hauptversammlung der HENSOLDT AG soll am 17. Mai 2024 stattfinden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Jahr 2023 dazu entschieden, diese in Präsenz durchzuführen.

4.8 Aktienbesitz in Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen nahestehende Personen unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich verpflichtet, Transaktionen in Aktien der HENSOLDT AG oder sich darauf beziehenden Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen.

Es ist ein Prozess etabliert, um diese Geschäfte im Falle einer solchen Mitteilung ordnungsgemäß zu veröffentlichen. Die gemeldeten Transaktionen sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ abrufbar.

4.9 Unternehmenskommunikation und Transparenz

Die Unternehmenskommunikation informiert umfassend und zeitnah. Alle Pflichtveröffentlichungen werden auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Investors“ zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Publikationen, beispielsweise Ad-hoc-Meldungen, Pressemitteilungen sowie Zwischen- und Geschäftsberichte, werden in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. Zu wichtigen Anlässen veranstaltet HENSOLDT Presse- und Telefonkonferenzen. Der Vorstand verantwortet insoweit die Kommunikation von HENSOLDT mit Aktionären, Aktionärsvereinigungen, Finanzanalysten, Medien und der interessierten Öffentlichkeit über die Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Vorkommnisse. Der aktuelle Finanzkalender, der über alle wesentlichen Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine informiert, ist ebenfalls auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> einsehbar.

Die Satzung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Berichte des Aufsichtsrats ab dem Geschäftsjahr 2020, Entsprechenserklärungen ab dem Geschäftsjahr 2020 sowie der Bericht zur Corporate Governance ab dem Geschäftsjahr 2020 sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ abrufbar.

5 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Grundlage des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG ist das Prinzip der verantwortungsvollen Unternehmensführung und Kontrolle (Corporate Governance). Die Zusammenarbeit beider Gremien ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat auf der Grundlage des § 90 AktG regelmäßig, zeitnah, umfassend und in der Regel in Textform über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung und geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Die Vorsitzenden der beiden Gremien beraten sich regelmäßig, auch kurzfristig und anlassbezogen über alle relevanten aktuellen Themen.

5.1 Vorstand der HENSOLDT AG

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Der Vorstand identifiziert und bewertet die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Chancen und Risiken für das Unternehmen sowie ökologische und soziale Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Er berücksichtigt neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen. Seine Unternehmensplanung umfasst finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele. HENSOLDT hat hierzu eine ESG-Strategie 2026 entwickelt, die in sieben Kategorien die für das Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen definiert. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gremiums zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Konzern- und des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der unterjährigen Finanzinformationen der HENSOLDT AG. Ferner hat er für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen zu sorgen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft und ihrer direkten und indirekten Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB („Tochterunternehmen“ und die Gesellschaft zusammen mit ihren Tochterunternehmen die „HENSOLDT-Gruppe“). Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Vorstandsressorts. Unbeschadet der Gesamtverantwortung leitet jedes Mitglied des Vorstands das ihm zugewiesene Vorstandsressort in eigener Verantwortung. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts zugleich ein anderes oder mehrere andere Vorstandsressorts betreffen, muss sich das jeweilige Mitglied des Vorstands zuvor mit dem oder den anderen beteiligten Mitgliedern abstimmen. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied des Vorstands verpflichtet, eine Beschlussfassung des Vorstands herbeizuführen.

Im derzeit amtierenden Vorstand sind vier funktionale Zuständigkeiten vorgesehen, nämlich das Amt des Vorstandsvorsitzenden (CEO), des Finanzvorstands (CFO), der Strategievorstand (CStO) und das Vorstandsressort Human Resources (Chief Human Resources Officer/CHRO), wobei der CHRO zugleich Arbeitsdirektor ist. Dabei werden im Geschäftsverteilungsplan bestimmte Geschäftsbereiche den jeweiligen Vorstandsmitgliedern zugewiesen. Der Geschäftsverteilungsplan wird vom Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst. Derzeit ist dem Ressort des CEO u. a. zugewiesen die Verantwortlichkeit für die Division Optronics & Land Solutions, die Division Radar & Naval Solutions und die Division Services & Aerospace Solutions. Der CEO ist zudem für Corporate Sections (Corp. Sec.)/Chief Legal Officer (CLO), Communication, Governmental Relation, Supply Chain Management (Produktion, Einkauf und Qualität) verantwortlich. Dem CFO sind im Wesentlichen die Abteilungen Central Finance & Controlling, Finance & Control Divisions, Investor Relations, Commercial & Offset, Internal Audit, Information Management, Treasury sowie weitere damit im Zusammenhang stehende Programme und Aufgaben (Enterprise Risk Management, Internes Kontrollsystem und „HENSOLDT GO!“) zugeordnet. Der CHRO ist neben dem Thema Human Resources unter anderem verantwortlich für die Bereiche Security und Corporate Social Responsibility, Facility Management und Health, Safety and Environment. Die Funktion des CStO verantwortet die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions, HENSOLDT Ventures, Corporate Development and M&A, Governmental Business Development (einschließlich Public Affairs) und International Business Development. Innerhalb ihrer funktionalen Zuständigkeiten nehmen die Vorstandsmitglieder unbeschadet der weiter bestehenden Gesamtverantwortung des Vorstandsgremiums jeweils die Richtlinienkompetenz, die Kontrollpflicht und die Koordinationsaufgaben gegenüber allen Teilen des Unternehmens wahr. Dies gilt auch gegenüber den Leitern von Einheiten mit eigener Rechtsform und von Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe im Ausland, es sei denn, dass dies im Einzelfall rechtlich nicht zulässig ist.

Die nähere Ausgestaltung der Vorstandsarbeit wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat und regelmäßig auf Anpassungsbedarf prüft. Diese regelt u. a. dem Gesamtvorstand vorbehaltene Angelegenheiten, besondere Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie sonstige Verfahrens- und Beschlussmodalitäten. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, der die Arbeit im Vorstand koordiniert. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß Geschäftsordnung regelmäßig durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend.

Zusammensetzung des Vorstands

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der HENSOLDT AG aus mindestens zwei Personen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Vorstand vier Mitglieder an: Thomas Müller als Vorsitzender (CEO), Christian Ladurner als CFO, Dr. Lars Immisch als CHRO und Celia Pelaz Perez als CSO.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 21. März 2023 wurde Oliver Dörre zum Mitglied des Vorstands für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt. Der Amtsantritt von Oliver Dörre erfolgte zum 1. Januar 2024.

Weitere Informationen zur personellen Zusammensetzung und den Lebensläufen, der Bestelldauer und den Verantwortungsbereichen der einzelnen Vorstandsmitglieder sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ einsehbar. Dort finden sich auch Angaben, sofern vorhanden, über die von den Vorstandsmitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandate. Darüber hinaus ist die personelle Zusammensetzung des Vorstands im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat auf Vorschlag des Präsidiums bestellt. Bei etwaigen Besetzungsentscheidungen berücksichtigt der Aufsichtsrat Diversitätsaspekte wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Insbesondere strebt der Aufsichtsrat eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Die flexible Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sieht vor, dass Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 65 Jahre sein sollen. Die flexible Altersgrenze ist ausdrücklich weich formuliert, um dem Aufsichtsrat Flexibilität bei seinen Bestellungsentscheidungen zu belassen.

Zur Repräsentation von Frauen in den Gremien der HENSOLDT AG sind weitere Informationen im Abschnitt [„5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG“](#) zu finden.

Im Rahmen der Nachfolgeplanung für den Vorstand tauscht sich der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich Vorsitzender des Präsidiums ist, regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete interne Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand aus und bezieht das Präsidium in die Überlegungen bzw. zur Diskussion ein. Darüber hinaus wird das Präsidium im Bedarfsfall auch externe Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstandspositionen evaluieren und hierbei ggf. auch die Hilfe externer Dienstleister in Anspruch nehmen.

5.2 Aufsichtsrat der HENSOLDT AG

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Die Überwachung und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat umfasst auch Nachhaltigkeitsfragen. Er unterstützt ihn bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen und steht ihm bei Fragen von strategischer Bedeutung zur Seite. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert. Des Weiteren bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Gesamtvergütung fest und prüft Konzern- und Jahresabschluss der HENSOLDT AG, den zusammengefassten Lagebericht, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Es finden mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen pro Kalenderhalbjahr statt. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht etwas anderes bestimmt. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so hat jedes Mitglied des Aufsichtsrats das Recht, eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand zu verlangen. Ergibt auch sie Stimmengleichheit, hat der Vorsitzende zwei Stimmen.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 21. März 2023 verschiedene Vorstandsangelegenheiten erörtert, die eine Tagung des Aufsichtsrats ohne Anwesenheit des Vorstands erforderlich gemacht haben, einschließlich der Aktualisierung des Vergütungssystems, der Beschlussfassung zur Bonifikation des Vorstands 2022 und der Zielvorgaben für die variable Vergütung im Jahr 2023. Am 5. April 2023 tagte der Aufsichtsrat zur einvernehmlichen Aufhebung des Vorstandsdienstvertrages von Thomas Müller ohne Anwesenheit des Vorstands. Ferner hat der Aufsichtsrat am 12. Mai 2023 zur Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie zur Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Änderung der Anzahl der Mitglieder des Präsidiums auf insgesamt sechs Mitglieder) und zur Besetzung von dauerhaften Ausschüssen (Präsidium, Nominierungsausschuss, Vermittlungsausschuss) einschließlich der Wahl des Vorsitzenden dieser Ausschüsse ohne den Vorstand getagt. Am 28. Juli 2023 tagte der Aufsichtsrat zur Beschlussfassung über die Vorstandsvergütung ohne Anwesenheit der Vorstandsmitglieder Christian Ladurner und Celia Pelaz Perez sowie zur Verlängerung der Vorstandsbestellung von Celia Pelaz Perez ohne die Anwesenheit des Vorstandsmitglieds Dr. Lars Immisch. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> veröffentlicht ist.

HENSOLDT versteht es als wichtigen Bestandteil guter Corporate Governance, die Wirksamkeit der Aufsichtsratsarbeit gemäß Empfehlung D.12 des Kodex regelmäßig zu überprüfen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, des Complianceausschusses und des Präsidiums haben im Juli, September und November 2023 die Wirksamkeit der Arbeit der Ausschüsse beurteilt. Die Bestandsaufnahme erfolgte mittels eines anonymisierten Fragebogens. Das Kompetenzprofil wurde um die Bereiche „Operations/Operational Excellence/Project Management“ sowie „Public Relations“ erweitert.

Grundsätzlich nehmen Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wahr. Dabei werden sie bei Bedarf von HENSOLDT in einem angemessenen Umfang unterstützt. Im vergangenen Geschäftsjahr bildeten sich die Aufsichtsratsmitglieder nach ihrem individuellen Bedarf zu den Themen Neuigkeiten im Aufsichtsratsrecht sowie Neuerungen des DCGK und aktuelle Entwicklungen im Bereich Risikomanagement und Internes Kontrollsystem, fort. Zur Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung etwaiger neuer Mitglieder ist ein Prozess zur Einarbeitung etabliert, in dem die Aufsichtsratsmitglieder mit den wesentlichen Begebenheiten von HENSOLDT und der Geschäftstätigkeit sowie den für ihre Aufsichtsratsarbeit relevanten rechtlichen Vorgaben und internen Prozessen vertraut gemacht werden.

Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats einschließlich der Anzahl der Sitzungen sowie Angaben zur Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen im Geschäftsjahr 2023 werden im „Bericht des Aufsichtsrats“ erläutert.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern und setzt sich nach den Vorgaben des MitbestG aus der gleichen Anzahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat so zusammengesetzt ist, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird.

Im Geschäftsjahr 2023 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Geburts-jahr	Mitglied seit	Ernannt bis	Beruf
Johannes P. Huth (Vorsitzender bis 12. Mai 2023 und aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden)	1960	2017	2025	Partner bei KKR Square Aggregator L.P., Kanada (KKR) und Leiter von KKR in EMEA
Reiner Winkler (Vorsitzender seit 12. Mai 2023, zuvor ordentliches Mitglied)	1961	2022	2025	CEO der MTU Aero Engines AG (bis Dezember 2022), Selbständiger Berater
Armin Maier-Junker ¹ (Stellvertretender Vorsitzender)	1962	2017	2026	Betriebsratsvorsitzender der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Ulm; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
Dr. Jürgen Bestle ¹	1966	2021	2026	Leiter Engineering Governance bei der HENSOLDT AG und Leiter Design Organisation bei der HENSOLDT Sensors GmbH
Jürgen Bühl ¹	1969	2017	2026	Leiter des Ressorts Koordination Branchenpolitik in der Vorstandsverwaltung der IG Metall
Letizia Colucci	1962	2022	2025	General Managerin bei der Med-Or Leonardo-Foundation
Marco R. Fuchs (seit 12. Mai 2023)	1962	2023	2025	Vorstandsvorsitzender der OHB SE
Achim Gruber ¹	1963	2021	2026	Vorsitzender des Betriebsrats der HENSOLDT Optronics GmbH in Oberkochen
Ingrid Jägering	1966	2017	2025	Vorstandsmitglied und CFO der Stihl AG
Marion Koch ¹	1978	2020	2026	Mitglied des Betriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Immenstaad und Mitglied im Konzernbetriebsrat; Projektleiterin im Geschäftsbereich Airborne, Space & ISR Radars der HENSOLDT Sensors GmbH
Giuseppe Panizzardi (seit 1. Dezember 2023)	1963	2023	2024	Senior Vice President M&A & Corporate Development bei Leonardo S.p.A.
Giovanni Soccodato (bis 31. Oktober 2023)	1961	2022	2025	Chief Strategic Equity Officer bei Leonardo S.p.A. (bis Mai 2023) Executive Group Director Sales & Business Development MBDA und Managing Director bei MBDA Italia (seit Juni 2023)
Julia Wahl ¹	1987	2019	2026	Pressesprecherin der IG Metall Baden-Württemberg
Hiltrud Werner	1966	2022	2025	Unternehmensberaterin

¹ Arbeitnehmervertreter*in

Aufsichtsratsmitglieder, die Mandate in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien wahrnehmen, werden in der folgenden Tabelle dargestellt (Mandate innerhalb der HENSOLDT-Gruppe werden mit einem Stern (*) gekennzeichnet):

Name	Position
Dr. Jürgen Bestle	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH*
Jürgen Bühl	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* • Mitglied des Aufsichtsrats der Airbus Defence & Space GmbH
Letizia Colucci	• Mitglied des Board of Directors der Avio S.p.A. • Vorsitzende des Board of Directors der MBDA Italia S.p.A. • Mitglied des Board of Directors der e-GEOS S.p.A.
Achim Gruber	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Optronics GmbH*
Johannes P. Huth	• Mitglied des Aufsichtsrats der Axel Springer SE • Mitglied des Boards der Coty Inc.
Ingrid Jägering	• Mitglied des Beirats bei der Wegmann-Gruppe
Giuseppe Panizzardi	• Mitglied des Boards bei Leonardo International S.p.A.
Giovanni Soccodato	• Aufsichtsratsvorsitzender der Thales Alenia Space • Stellvertretender Vorsitzender des Board of Directors der Telespazio S.p.A. • Stellvertretender Vorsitzender des Management Boards der MBDA B.V. • Mitglied des Board of Directors der GEM Elettronica S.r.l. • Mitglied des Boards der AIAD • Mitglied des Management Boards der AMSH B.V. • Mitglied des Boards der G.I.E. Avions de Transport Regional (ATR)
Julia Wahl	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH*
Hiltrud Werner	• Aufsichtsratsvorsitzende der Mitteldeutsche Flughafen AG

Der Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung wird jeweils bezogen auf die erstmalige Bestellung in den Aufsichtsrat der HENSOLDT Holding GmbH bzw. der HENSOLDT GmbH, d.h. vor dem Formwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft am 17. August 2020, angegeben. Im Berichtsjahr kam es zu folgenden Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats: Mit Wirkung zur Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2023 legte Johannes P. Huth sein Amt als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat nieder. An seiner Stelle wurde Marco R. Fuchs durch Wahl der Hauptversammlung vom 12. Mai 2023 als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat gewählt. Weiter ist Giovanni Soccodato mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seiner Stelle wurde Giuseppe Panizzardi mit Wirkung zum 1. Dezember 2023 in den Aufsichtsrat gewählt.

Nach dem vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofil gehören angesichts der Tätigkeitsgebiete der HENSOLDT-Gruppe zu den wesentlichen Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder Kenntnisse, Erfahrungen oder Fähigkeiten in den Bereichen: Branche, Märkte und Regionen, in denen die HENSOLDT AG tätig ist, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Corporate Governance, Compliance und regulatorische Vorgaben, Kapitalmarkt und Risikomanagement. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2023 das bestehende Kompetenzprofil um Operations/Operational Excellence/Project Management sowie Public Relations erweitert. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Führung eines international tätigen Unternehmens, im Bereich von Digitalisierung und Informationstechnologie, im Bereich Personalführung und Personalgewinnung, im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung, im Controlling/Risikomanagement sowie auf dem Gebiet der Corporate Governance und Compliance einschließlich der für HENSOLDT relevanten regulatorischen Vorgaben haben. Darüber hinaus sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik sowie in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen vorhanden sein. Neben der angemessenen Repräsentation aller Geschlechtsidentitäten und Altersstufen sollen bei Vorschlägen für Wahlen zum Aufsichtsrat auch unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe sowie eine möglichst vielfältige kulturelle und regionale Herkunft der Mitglieder im Aufsichtsrat berücksichtigt werden.

Das Kompetenzprofil sieht darüber hinaus Regelungen zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und zur Begrenzung von wahrgenommenen Mandanten im Einklang mit den relevanten Empfehlungen und Anregungen des Kodex vor.

In der bisherigen Arbeit des Aufsichtsrats hat dieser den Eindruck gewonnen, dass er insgesamt über die Kompetenzen verfügt, die angesichts der Tätigkeitsgebiete der HENSOLDT AG und der HENSOLDT-Gruppe als wesentlich erachtet werden. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit der Branche, in der HENSOLDT tätig ist, vertraut. Insbesondere auf Anteilseignerseite verfügen etliche Mitglieder über zum Teil langjährige internationale Erfahrung in der Führung eines international tätigen Unternehmens, der Corporate Governance, dem Risikomanagement und der Compliance sowie Kapitalmarkt- und Personalthemen. Mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Ingrid Jägering, verfügt mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über ausgewiesenen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Auch der Aufsichtsratsvorsitzende sowie Giovanni Soccodato weisen vertiefte Kenntnisse in diesen Bereichen auf. Darüber hinaus sorgt aus Sicht des Aufsichtsrats vor allem auch die Arbeitnehmer-

seite dafür, dass Interessen zahlreicher Stakeholder in der Arbeit des Aufsichtsrats angemessen berücksichtigt werden.

Die Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt:

	Reiner Winkler	Armin Maier-Junker	Dr. Jürgen Bestle	Jürgen Bühl	Letizia Colucci	Marco R. Fuchs
Arbeitnehmervertreter		●	●	●		
Unabhängigkeit ¹	●				●	●
Branchenkenntnisse	●	●	●	●	●	●
Rechnungslegung	●			●	●	●
Abschlussprüfung	●	●		●	●	●
Corporate Governance, Compliance	●	●	●	●	●	●
Kapitalmarkt	●			●	●	●
Risikomanagement	●	●	●	●	●	●
Internationale Sicherheitspolitik			●	●	●	●
Kartellrecht					●	
Internationale Erfahrung	●		●	●	●	●
Führung Internationales Unternehmen	●		●		●	●
Digitalisierung / IT	●	●	●	●	●	●
Personalführung	●		●	●	●	●
Nachhaltigkeit	●	●	●	●	●	●
Operations / Operational Excellence / Project Management	●		●	●	●	●
Public Relations	●			●	●	●

	Achim Gruber	Ingrid Jägering	Marion Koch	Giuseppe Panizzardi	Julia Wahl	Hiltrud D. Werner
Arbeitnehmervertreter	●		●		●	
Unabhängigkeit ¹		●		●		●
Branchenkenntnisse	●	●	●	●	●	●
Rechnungslegung	●	●	●	●	●	●
Abschlussprüfung	●	●	●	●	●	●
Corporate Governance, Compliance	●	●	●	●	●	●
Kapitalmarkt		●	●	●	●	●
Risikomanagement	●	●	●	●	●	●
Internationale Sicherheitspolitik		●	●	●		
Kartellrecht		●	●			●
Internationale Erfahrung	●	●	●	●	●	●
Führung Internationales Unternehmen		●	●	●		●
Digitalisierung / IT	●	●	●	●	●	●
Personalführung	●	●	●	●	●	●
Nachhaltigkeit	●	●	●	●	●	●
Operations / Operational Excellence / Project Management		●		●		●
Public Relations		●		●		

¹ Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrates unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand.

● Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet eine Selbsteinschätzung der Qualifikation von mindestens „50%“.

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist eine flexible Regelung zur Altersgrenze vorgesehen. Demnach sollen in der Regel nur solche Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Diese Regelaltersgrenze wird derzeit von keinem Aufsichtsratsmitglied überschritten.

Zur Repräsentation von Frauen in den Gremien der HENSOLDT AG sind weitere Informationen im Abschnitt [„5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG“](#) zu finden.

Bei künftigen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern wird der Aufsichtsrat sowohl sein Kompetenzprofil nebst den darin vorgesehenen Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Vorgaben des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) in Bezug auf die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses als auch Diversitätsaspekte und Expertise in bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen für das Unternehmen berücksichtigen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat bei etwaigen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern auch die zeitliche Belastung der vorgeschlagenen Personen berücksichtigen.

Vermeidung von Interessenkonflikten und Unabhängigkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über offengelegte Interessenkonflikte im abgelaufenen Geschäftsjahr und deren Behandlung wird im „Bericht des Aufsichtsrats“ informiert.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats sind unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der HENSOLDT AG eine angemessene Anzahl Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Kodex. Auf Seiten der Anteilseignervertreter sieht der Aufsichtsrat Letizia Colucci, Marco R. Fuchs, Ingrid Jägering, Giovanni Soccodato (Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. Oktober 2023), Giuseppe Panizzardi (Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Dezember 2023), Hiltrud Werner, sowie Reiner Winkler als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand an, also insgesamt alle sechs Anteilseignervertreter. Empfehlung C.9 Abs. 1 des Kodex wird damit eingehalten.

Die Aufsichtsratsmitglieder Giovanni Soccodato (Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. Oktober 2023), Giuseppe Panizzardi (Mitglied des Aufsichtsrats ab 1. Dezember 2023) und Letizia Colucci stuft der Aufsichtsrat im Hinblick auf Empfehlung C.9 des Kodex als Mitarbeiter von Leonardo („Leonardo“) bzw. von mit Leonardo verbundenen Gesellschaften als unabhängig ein. Leonardo stellt mit 22,8 % Aktienanteil an HENSOLDT keinen kontrollierenden Aktionär dar, da weder ein Beherrschungsvertrag geschlossen wurde noch Leonardo eine absolute Stimmenmehrheit oder eine sonstige nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit hält. Der Aufsichtsrat geht somit davon aus, dass die vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder von Vorstand und Gesellschaft im Sinne der Empfehlung C.7 des Kodex unabhängig sind. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass die bestehenden geschäftlichen Beziehungen zwischen der HENSOLDT-Gruppe einerseits und mit Leonardo verbundenen Gesellschaften andererseits im vergangenen Geschäftsjahr für beide Geschäftspartner nicht wesentlich waren. Zudem geht der Aufsichtsrat davon aus, dass Giovanni Soccodato und Giuseppe Panizzardi weder eine Organfunktion noch Beratungsaufgaben bei Leonardo im Sinne von Empfehlung C.12 des Kodex ausgeübt hat bzw. ausübt. Auch liegen keine persönlichen Beziehungen von Giovanni Soccodato und Giuseppe Panizzardi zu Leonardo im Sinne von Empfehlung C.12 des Kodex vor. Von den weiteren Gesellschaften, bei denen Giovanni Soccodato oder Giuseppe Panizzardi im Berichtsjahr 2023 Organmitglieder waren, ist kein Mandat als Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber einzustufen.

5.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Soweit gesetzlich zulässig kann der Aufsichtsrat ihm obliegende Aufgaben und Rechte auf einen seiner Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat behält sich insbesondere vor, im Bedarfsfall einen Ausschuss für Geheimschutzangelegenheiten zur Befassung mit Verschlussachen zu bilden. Die Ausschüsse sind jeweils für die ihnen durch Beschluss des Aufsichtsrats oder in einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung zugewiesenen und näher bestimmten Aufgaben zuständig. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse. Die Zuständigkeiten der Aufsichtsratsausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Verfahrensregeln der Ausschüsse entsprechen im Wesentlichen denen des Aufsichtsratsplenums.

Im Berichtsjahr bildete der Aufsichtsrat sechs ständige Ausschüsse und einen temporären Ausschuss zur Durchführung der Kapitalerhöhung. Nähere Angaben zur Arbeit der Ausschüsse im Berichtszeitraum einschließlich der Anzahl der jeweiligen Sitzungen und Angaben zur Teilnahme der Ausschussmitglieder an den Sitzungen sind im „Bericht des Aufsichtsrats“ zu finden.

Präsidium

Die Mitgliederanzahl im Präsidium wurde im Berichtsjahr von vier auf sechs erhöht. Das Präsidium setzt sich somit aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie je zwei Mitgliedern der Arbeitnehmer- und der Anteilseignerseite zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Johannes P. Huth (Vorsitzender bis zur Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2023), Reiner Winkler (Vorsitzender ab Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2023, zuvor ordentliches Mitglied), Armin Maier-Junker¹⁸, Jürgen Bühl¹⁸, Giovanni Soccodato (12. Mai 2023 bis 31. Oktober 2023), Giuseppe Panizzardi (seit 5. Dezember 2023), Hiltrud Werner (seit 12. Mai 2023) sowie Dr. Jürgen Bestle¹⁸ (seit 12. Mai 2023) an. Das Präsidium erarbeitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und die Verlängerung ihrer Mandate, die Behandlung der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands, die Nachfolgeplanung des Vorstands sowie für Corporate Governance-Fragen. Darüber hinaus ist es zuständig für den Abschluss, die Änderung, die Verlängerung und die Aufhebung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern im Rahmen des jeweils vom Aufsichtsratsplenium und der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystems für den Vorstand und der vom Aufsichtsratsplenium festgelegten Zielvorgaben für die variable Vergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds. Außerdem macht es Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Beschlussfassung über bestehende oder absehbare Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands und Vorschläge für die Genehmigung von sonstigen Verträgen und Geschäften zwischen der Gesellschaft oder einem Tochter-unternehmen der Gesellschaft einerseits und einem Vorstandsmitglied oder Personen oder Unternehmungen, die einem Vorstandsmitglied nahe stehen, andererseits, sofern nicht der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen zuständig ist.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Ingrid Jägering (Vorsitzende), Marion Koch¹⁸, Giovanni Soccodato (bis 31. Oktober 2023), Giuseppe Panizzardi (Bestellung am 5. Dezember 2023) sowie Julia Wahl¹⁸ an. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Ingrid Jägering, ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig, insbesondere gehörte sie in der Vergangenheit weder dem Vorstand der HENSOLDT AG an, noch steht sie in einer sonstigen persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur HENSOLDT AG oder ihren Organen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Sie ist nicht zugleich Vorsitzende des Aufsichtsrats und verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als CFO verschiedener Unternehmen über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Giovanni Soccodato hat Projekte und Programme mit Verantwortung für Buchhaltung, Controlling und Rentabilität geleitet. Seine Rolle in M&A-Projekten umfasste nicht nur diese Verantwortung, sondern auch die Bewertung von Zielen oder Unternehmen, die von Leonardo erworben oder verkauft werden sollen. Dazu gehört auch die Bewertung und Analyse von Geschäftsplänen und Geschäftsaktivitäten. In seinen verschiedenen Funktionen hat er sich Kompetenzen in der Bilanz- und GuV-Analyse sowie in verschiedenen Rechnungslegungsstandards angeeignet und ist mit den verschiedenen Positionen vertraut. Er hat ein klares Verständnis aller Positionen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens. Giuseppe Panizzardi verfügt über langjährige Berufserfahrung in den Bereichen M&A und Kapitalmarkttransaktionen, unter anderem bei der Leonardo-Gruppe (M&A-Transaktionen und Unternehmensentwicklung), sowie bei einer internationalen Großbank und einem italienischen Kreditinstitut. Giuseppe Panizzardi und Giovanni Soccodato sind mit Finanzangelegenheiten im weitesten Sinne vertraut und können aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung mit Fusionen und Übernahmen auch Prüfungsberichte, Gutachten und ähnliche Berichte interpretieren. Die HENSOLDT AG erfüllt somit die Anforderungen nach § 100 Abs. 5 AktG i.V.m. § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG im Prüfungsausschuss.

Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die Prüfung der Rechnungslegung sowie die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat übernimmt der Prüfungsausschuss die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der HENSOLDT AG und des Konzerns, des Nachhaltigkeitsberichts und des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Darüber hinaus erörtert der Prüfungsausschuss wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss bereitet den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung gemäß § 171 Abs. 2 AktG vor.

Weiterhin überprüft der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Hierzu erörtert er mit dem Vorstand die Grundsätze der Risikoerfassung und des Risikomanagements und befasst sich mit dem Risikoüberwachungssystem der Gesellschaft. Er überwacht die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen, soweit es sich nicht um Vorgänge und Vorschriften betreffend Anti-Korruption, Antitrust (Wettbewerbsrecht), Datenschutz und Exportkontrolle handelt, die dem Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats vorbehalten sind.

Der Prüfungsausschuss bereitet den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie etwaiger Quartals- und Halbjahresberichte vor und überwacht die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Zudem beaufsichtigt er die Arbeit des Abschlussprüfers, einschließlich der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

¹⁸ Arbeitnehmervertreter*in

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzendem, seinem nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Stellvertreter sowie je einem weiteren Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Johannes P. Huth (Vorsitzender bis zur Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2023), Reiner Winkler (Vorsitzender ab Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2023, zuvor ordentliches Mitglied), Jürgen Bühl¹⁸, Armin Maier-Junker¹⁸ sowie Marco R. Fuchs (seit 12. Mai 2023) an. Der Vermittlungsausschuss unterbreitet in den Fällen des § 31 Abs. 3 und Abs. 5 MitbestG Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft.

Complianceausschuss

Der Complianceausschuss setzt sich aus je zwei Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Hiltrud Werner (Vorsitzende), Letizia Colucci, Dr. Jürgen Bestle¹⁸ und Achim Gruber¹⁸ an. Seine Aufgabe ist die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen betreffend Anti-Korruption, Antitrust (Wettbewerbsrecht), Datenschutz und Exportkontrolle.

Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen

Der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen setzt sich aus zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen, wobei berücksichtigt wird, dass der Ausschuss mehrheitlich aus Mitgliedern zusammensetzen ist, bei denen keine Besorgnis eines Interessenkonflikts aufgrund ihrer Beziehungen zu einer nahestehenden Person besteht. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Reiner Winkler (Vorsitzender), Jürgen Bühl¹⁸, Hiltrud Werner sowie Armin Maier-Junker¹⁸ an. Seine Aufgabe ist die Überwachung des internen Verfahrens der Gesellschaft zum ordentlichen Geschäftsgang und der Marktüblichkeit von Geschäften mit nahestehenden Personen im Sinne des § 111a Abs. 1 AktG und Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 111b AktG. Für derartige Geschäfte geht die Entscheidungszuständigkeit des Ausschusses der Entscheidungszuständigkeit anderer Ausschüsse vor.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht aus bis zu vier Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Johannes P. Huth (Vorsitzender bis zur Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2023), Reiner Winkler (Vorsitzender ab Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2023, zuvor ordentliches Mitglied), Ingrid Jägering, Marco R. Fuchs (seit 12. Mai 2023), Giovanni Soccodato (bis 31. Oktober 2023) sowie Giuseppe Panizzardi (seit 5. Dezember 2023) an. Bei der Besetzung dieses Ausschusses achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Repräsentation von Frauen und Männern. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung vor. Darüber hinaus ist er zuständig für die Erstellung eines Vorschlags für das Kompetenzprofil, die Überprüfung des bestehenden Kompetenzprofils und die Empfehlung etwaiger Anpassungen.

5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG

Repräsentation von Frauen im Aufsichtsrat

Für den Aufsichtsrat gilt die gesetzliche Geschlechterquote von 30,0 % gemäß § 96 Abs. 2 AktG. Um einer möglichen Ungleichbehandlung von Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertretern vorzubeugen und die Planungssicherheit in den jeweiligen Wahlprozessen zu erhöhen, haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Gesamterfüllung der Quote nach § 96 Abs. 2 Satz 2 AktG widersprochen. Damit ist der Mindestanteil von 30,0 % für jedes Geschlecht von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Der Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite müssen daher jeweils mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören.

Im Berichtszeitraum gehörten der Anteilseignerseite drei Frauen und der Arbeitnehmerseite zwei Frauen an. Die gesetzliche Geschlechterquote wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr dementsprechend eingehalten.

Repräsentation von Frauen im Vorstand der HENSOLDT AG

Der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Bei der erstmaligen Festlegung wurde eine Mindestzielgröße von 25,0 % bis zum Ende der ersten Umsetzungsfrist am 11. August 2025 festgesetzt. Seit der Bestellung von Celia Pelaz Perez als Vorstandsmitglied in 2021 beträgt der Frauenanteil 25,0 %.

Nach dem Aktiengesetz in der seit dem 12. August 2021 geltenden Fassung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) muss mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein (Mindestbeteiligungsgebot), wenn der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht, § 76 Abs. 3a AktG. Der Vorstand der HENSOLDT AG besteht zum Ende des Berichtsjahres aus vier Personen, davon eine Frau, sodass dem Mindestbeteiligungsgebot bereits entsprochen wird.

Festlegungen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG legt der Vorstand außerdem für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. In 2022 wurden vom Vorstand die folgenden Quoten für die Beteiligung von Frauen festgelegt, die bis zum 8. Dezember 2026 erreicht werden sollen.

Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll eine Quote von 16,6 % erreicht werden. Zum Ende des Berichtszeitraums wird diese Quote erfüllt.

Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll eine Quote von 20,0 % erreicht werden. Zum Ende des Berichtszeitraums wird diese Quote erfüllt.

Bei der Festlegung der jeweiligen Quoten hat sich der Vorstand von folgenden Erwägungen leiten lassen: Der Vorstand verfolgt auf Ebene des Konzerns das Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Die HENSOLDT AG orientiert sich deshalb an der übergeordneten Festlegung des Frauenanteils auf Konzernebene, wie sie bereits erfolgt ist.

Auch unabhängig von der Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen innerhalb der HENSOLDT-Gruppe auf Diversität, insbesondere mit Blick auf die angemessene Repräsentation aller Geschlechtsidentitäten sowie die internationale Erfahrung und Herkunft der Mitarbeitenden.

VIII HENSOLDT AG

Der Jahresabschluss der HENSOLDT AG, Taufkirchen, (Amtsgericht München HRB 258711) wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Die HENSOLDT AG war zum 31. Dezember 2023 die Muttergesellschaft der HENSOLDT-Gruppe.

1 Ertragslage der HENSOLDT AG

Für das Geschäftsjahr 2023 stellte sich die Gewinn- und Verlustrechnung der HENSOLDT AG wie folgt dar:

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2023	2022	% Delta
Umsatzerlöse	56,8	41,5	36,6 %
Umsatzkosten	-57,0	-41,8	-36,4 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	-0,2	-0,2	7,3 %
Vertriebskosten	-0,5	-2,0	73,7 %
Allgemeine Verwaltungskosten	-28,2	-28,3	0,3 %
Sonstige betriebliche Erträge	1,4	5,4	-73,4 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15,8	-5,2	<-200 %
Betriebsergebnis	-43,3	-30,4	-42,4 %
Finanzergebnis	-45,5	-22,0	-106,9 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,9	-0,0	<-200 %
Ergebnis nach Steuern	-89,8	-52,5	-71,1 %
Sonstige Steuern	-0,0	-0,0	-82,1 %
Jahresfehlbetrag	-89,8	-52,5	-71,1 %
Gewinnvortrag	7,0	6,0	16,6 %
Entnahme aus der Kapitalrücklage	140,0	85,0	64,7 %
Bilanzgewinn	57,2	38,5	48,5 %

Die Umsatzerlöse resultierten vollständig aus internen Weiterverrechnungen und wurden durch die Umsatzkosten leicht überkompensiert, was sich entsprechend im Bruttoergebnis widerspiegelt. Der Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus der Weiterverrechnung von Kosten für die Business-Transformation für SAP S/4HANA an die HENSOLDT Sensors GmbH und die HENSOLDT Optronics GmbH. Die allgemeinen Verwaltungskosten enthielten den Aufwand für die strategische Weiterentwicklung der HENSOLDT-Gruppe sowie zentrale Verwaltungskosten der HENSOLDT AG, die nicht auf die operativen Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe weiterverrechnet wurden. Diese resultierten im Wesentlichen aus Aufwendungen für Beratungshonorare unter anderem im Rahmen von Effizienzsteigerungs- und IT-bezogenen Projekten. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus Verlusten aus der Stichtagsbewertung von Zinsswapgeschäften sowie aus Transaktionskosten für die Kapitalerhöhung. Das Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für den Term Loan, Zinsaufwendungen und -erträge von verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling, Zinserträge für Geldanlagen, Transaktionskosten für den im Geschäftsjahr abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag („Term Facility“), Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie Bankprovisionen und -gebühren. Der Anstieg des negativen Finanzergebnisses resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Zinsaufwendungen für den bestehenden Term Loan und dem Cash-Pooling.

Der Bilanzgewinn ergab sich im Wesentlichen aus der im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgten Entnahme aus der Kapitalrücklage. Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die HENSOLDT AG 132 Mitarbeiter (Vorjahr: 118).

Gesamtbeurteilung

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2023 ging der Vorstand für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die HENSOLDT AG von einem moderaten Anstieg der Umsatzerlöse sowie einem moderaten Anstieg des Jahresfehlbetrages aus. Aufgrund der erstmaligen Weiterverrechnung von Kosten für die Business-Transformation für SAP S/4HANA und den damit gestiegenen internen Weiterverrechnungen wurde die Umsatzprognose mit einem starken Anstieg der Umsatzerlöse übertroffen. Der Jahresfehlbetrag stieg stärker an als prognostiziert, was im Wesentlichen aus Verlusten aus der Stichtagsbewertung von Zinsswapgeschäften sowie höheren Zinsaufwendungen resultierte.

2 Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG

Die Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG stellte sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

	31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2023	2022	% Delta
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5,3	0,4	>200%
Finanzanlagen	2.685,0	2.670,0	0,6 %
Anlagevermögen	2.690,3	2.670,4	0,7 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und geleistete Anzahlungen	173,3	88,8	95,2 %
Guthaben bei Kreditinstituten	375,7	168,1	123,5 %
Umlaufvermögen	549,0	256,9	113,7 %
Rechnungsabgrenzungsposten	7,2	7,2	0,3 %
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,1	–	– %
Summe Aktiva	3.246,6	2.934,5	10,6 %
Gezeichnetes Kapital	115,5	105,0	10,0 %
Kapitalrücklage	1.725,4	1.635,0	5,5 %
Bilanzgewinn	57,2	38,5	48,5 %
Eigenkapital	1.898,1	1.778,5	6,7 %
Rückstellungen	42,9	27,2	57,7 %
Verbindlichkeiten	1.305,6	1.128,7	15,7 %
Summe Passiva	3.246,6	2.934,5	10,6 %

Die Finanzanlagen beinhalteten primär die Beteiligung an der HENSOLDT Holding GmbH. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthielten im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen auf gestiegene Forderungen aus dem Cash-Pooling und auf gestiegene Forderungen aus Umsatzsteuervoranmeldungen der Organgesellschaften zurückzuführen. Die Guthaben bei Kreditinstituten bestanden aus kurzfristigen Termingeldeinlagen in Höhe von 367 Mio. € (Vorjahr: 100 Mio. €), die aus der Anlage des Nettoemissionserlöses aus der Kapitalerhöhung resultierten. Die Zahlungsmittel beliefen sich auf 9 Mio. € (Vorjahr: 68 Mio. €). Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltete im Wesentlichen direkt zurechenbare Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Aufnahme der langfristigen Konsortialkredite in 2022 und 2023 („Term Loan“ und „Term Facility“) sowie einer revolving Kreditfazilität („RCF“) in Höhe von 6 Mio.€ (Vorjahr: 7 Mio. €).

Das Gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2023 der HENSOLDT AG betrug nach der Kapitalerhöhung, die am 8. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragen wurde, 116 Mio. €, eingeteilt in 116 Mio. auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) (Vorjahr: 105 Mio. € bzw. 105 Mio. Stückaktien). Der Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2023 betrug 90 Mio. € (Vorjahr: 52 Mio. €). Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ein Betrag in Höhe von 140 Mio. € (Vorjahr: 85 Mio. €) aus der Kapitalrücklage entnommen und in den Bilanzgewinn eingestellt. Die Rückstellungen beinhalteten hauptsächlich Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen, Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile sowie eine Drohverlustrückstellung. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergab sich

insbesondere aus der Erhöhung der Rückstellung für langfristige variable Vergütungsbestandteile durch die Ausgabe weiterer Tranchen (Long-Term Incentive-Bonus) sowie aus einer Rückstellung für drohende Verluste aus der Stichtagsbewertung von Zinsswapgeschäften. Die Verbindlichkeiten enthielten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen auf gestiegene Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling zurückzuführen. Das langfristige Darlehen betrug zum Stichtag nominal 620 Mio. €.

3 Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der HENSOLDT AG unterliegt aufgrund ihrer Funktion als Holdinggesellschaft grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie die HENSOLDT-Gruppe. Die bedeutsamsten Risiken bestehen für die Gesellschaft in der Verschlechterung der operativen Performance der Tochtergesellschaften und des damit verbundenen Werthaltigkeitsrisikos bei dem bilanziellen Beteiligungsansatz sowie damit einhergehende Liquiditätsrisiken und Zinsrisiken. Die HENSOLDT AG ist sich keines einzelnen oder aggregierten Risikos bewusst, welches die Kontinuität ihrer Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Die bedeutsamsten Chancen ergeben sich für die HENSOLDT AG aus der weltweiten Erhöhung der Verteidigungsbudgets und einer möglicherweise daraus resultierenden höheren Ertragskraft der operativen Tochtergesellschaften. Hinzu kommen die Diversifizierung der Produktpalette und der Ausbau des Servicegeschäfts sowie die Fähigkeit der HENSOLDT-Gruppe und damit der Konzerngesellschaften, als Innovationsführer in ihrer Branche zu agieren.

4 Prognosebericht

In der operativen Planung der Gesellschaft geht der Vorstand von einem leichten Rückgang der Umsatzerlöse und einem starken Anstieg des Jahresfehlbetrags für das Geschäftsjahr 2024 aus. Die leicht zurückgehenden Umsatzerlöse resultieren aus einer geringeren Verrechnung von Konzernleistungen an die Tochtergesellschaften im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Business-Transformation für SAP S/4HANA. Insbesondere infolge steigender Finanzierungsaufwendungen für die neue Term Facility wird mit einem starken Anstieg des Jahresfehlbetrages für das Geschäftsjahr 2024 gerechnet.

Diese Erwartung unterstellt, dass die geopolitischen Spannungen, insbesondere durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine nicht weiter zunehmen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und Lagebericht der HENSOLDT AG

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der HENSOLDT AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Taufkirchen, den 13. März 2024

HENSOLDT AG

Der Vorstand

Thomas Müller

Oliver Dörre

Christian Ladurner

Dr. Lars Immisch

Celia Pelaz Perez

ESEF-Unterlagen der HENSOLDT AG zum 31. Dezember 2023

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „HENSOLDT JA-2023-12-31-DE.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 9d7e5fd68d05fd652b97243160ecba3d363ebf018898a873076a656ccd95f2c8) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HENSOLDT AG, Taufkirchen, Landkreis München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HENSOLDT AG, Taufkirchen, Landkreis München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der HENSOLDT AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Abschnitt „I. Grundlagen und Methoden des Jahresabschlusses (Unterabschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)“ im Anhang.

Weitere Ausführungen sind dem Abschnitt „II. Erläuterungen zur Bilanz“ (Unterabschnitt 3. Finanzanlagen)“ im Anhang zu entnehmen.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der HENSOLDT AG zum 31. Dezember 2023 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 2.670 Mio ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die 100%-ige Beteiligung an der HENSOLDT Holding GmbH, die mittelbar sämtliche Anteile der operativen Konzernunternehmen des HENSOLDT Konzerns hält. Diese Beteiligung entspricht einem Anteil von 82,2 % an der Bilanzsumme und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung der Anteile an der HENSOLDT Holding GmbH durch die Gesellschaft auf Basis eines Discounted Cashflowverfahrens (DCF) ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme sowie die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Die im Rahmen eines DCF-Verfahrens verwendeten Zahlungsströme beruhen auf Planungen der Gesellschaft für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an der HENSOLDT Holding GmbH hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 nicht vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an der HENSOLDT Holding GmbH nicht in der ausgewiesenen Höhe werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der verwendeten Bewertungsmethode beurteilt. Dazu haben wir insbesondere die erwarteten Zahlungsströme mit den Planungsverantwortlichen erörtert und die Ausgestaltung ausgewählter Kontrollen des Planungsprozesses getestet. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget des HENSOLDT Konzerns vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen der zukünftigen Zahlungsströme und des Kapitalisierungszinssatzes auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen des Gutachters verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Ferner haben wir den beizulegenden Wert mit einem aus der Marktkapitalisierung der HENSOLDT AG abgeleiteten Referenzwert unter Berücksichtigung einer angemessenen Kontrollprämie verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsbeurteilung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt VII. des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „HENSOLDT JA-2023-12-31-DE.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 9d7e5fd68d05fd652b97243160ecba3d363ebf018898a873076a656ccd95f2c8) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der HENSOLDT AG tätig, davon 4 Geschäftsjahre, während derer das Unternehmen ununterbrochen die Definition als Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 316a. S. 2 HGB erfüllte.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Felix Schieler.

München, den 19. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Matthias Koeplin
19.03.2024

Koeplin
Wirtschaftsprüfer



Felix Schieler
19.03.2024

Schieler
Wirtschaftsprüfer

